

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vierte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Donnerstag 29. November 1894

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

Unmittelbar daran an schließt sich die

Zweite öffentliche Sitzung der Steuersynode

Vormittags 10 Uhr.

Anwesend sind fast sämtliche gewählte weltliche Abgeordnete und die sechs gewählten geistlichen Mitglieder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung, teilt als einzigen Gegenstand der Tagesordnung mit die Wahl eines Ausschusses der Steuersynode und unterbricht darauf die Sitzung auf 5 Minuten zur Besprechung und Verständigung über die Mitglieder dieses Ausschusses.

Nach Ablauf der Pause werden auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Lamey zu Mitgliedern des Ausschusses durch Zuruf gewählt die Mitglieder des Finanzausschusses der Vollsynode, welche zugleich Mitglieder der Steuersynode sind, also die Abgeordneten Helm, Ahles, Becker, Fischer, Gehres, Mayer, Ringwald, Salzer, Schmitt, Weiser, und anstelle von vier nicht zur Steuersynode gehörigen Mitgliedern dieses Ausschusses die Abgeordneten Dr. Lamey, Laux, Ströbe und D. Lemme.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident schließt die Sitzung mit Gebet.

(Ende 10^{1/2} Uhr.)

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag den 29. November 1894.

Vormittags 9 Uhr.

Anwesend sämtliche Synodalen mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Wielandt, dessen Ausbleiben entschuldigt ist; am Tisch des Oberkirchenrats der Präsident D. v. Stöffer, Prälat D. Doll, die Oberkirchenräte Schmidt, Bujard, Schenk und Ganz.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet. Er übermittelt den Synodalen eine auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin erfolgte Einladung zur Besichtigung der Anstalten des badischen Frauenvereins.

Abgeordneter D. Baffermann (Heidelberg) überbringt eine Einladung des Heidelberger Gustav-Adolf-Vereins zu den dort beabsichtigten Aufführungen des Gustav-Adolf-Festspiels von A. Thoma.

Nachdem der Präsident noch über den Fortgang der Kommissionsarbeiten bezw. die bereits fertig gestellten Kommissionsberichte Mitteilung gemacht hat, tritt man in die Tagesordnung ein.

Zunächst erstattet der Abgeordnete Salzer namens des Finanzausschusses Bericht über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Beamten der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr. (siehe Beilage VII). Die Kommission beantragt die Bemerkung zu Ziff. II. 2 des dem Gesetzentwurf als Anlage beigegebenen Gehaltstariifs folgendermaßen zu fassen:

„Die Hochbauassistenten für die ersten fünf Dienstjahre in etatmäßiger Stellung jährlich 100 M., nach Ablauf dieser fünf Jahre jährlich 200 M.“

Mit dieser Abänderung wird der Gesetzentwurf ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des II. Ausschusses über den Bericht des Oberkirchenrats an die Generalsynode (siehe Beilage VI).

Zunächst erstattet der Abgeordnete Dr. Kiefer den allgemeinen Bericht:

Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Wenn ich namens des II. Ausschusses über den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode und im Zusammenhang damit über unser ganzes kirchliches Leben Bericht zu erstatten die Ehre habe, so kann ich diesen meinen Bericht mit der freudigen Erklärung beginnen, daß unser kirchliches Gemeindeleben, wie es in den Diözesansynoden vielfach anerkannt wird, rüstig vorwärts strebt. Die Erweckung und Erhaltung eines echt religiösen, kirchlichen Sinnes im Gemeindeleben wird uns, vor allem verbunden mit den Antrieben fortschreitender geistiger Entfaltung, beseelen müssen, wenn unsere Kirche sich eines blühenden Bestandes erfreuen, wenn sie in der That das, was ihr Zweck ist, leisten und den mannigfachen Gefahren, die sie dormalen bedrohen, widerstehen soll. Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß in unserem kirchlichen Gemeindeleben Manches fehlt, mehr als früher, vornehmlich jenes innige Zusammenwirken aller Kräfte, wie es von jedem unserer Gemeindeglieder geleistet werden sollte zur Durchdringung unseres ganzen Volkslebens mit religiösen Gefühlen. Es sind infolge der neueren Zeitverhältnisse da und dort Erscheinungen aufgetreten, oft vielleicht nur hervorgerufen durch irriige Anschauungen von Personen, welche auf kirchlichen Gebieten ohne Geltung sind, was an sich weniger Bedenken erregt, als wenn Personen, die ein gewisses Recht dazu zu haben glauben, die sich eines gewissen kirchlichen Ansehens von vornherein erfreuen, in diesem Sinne einwirken. Wenn ich also auch mit der Versicherung begonnen habe, daß unser kirchliches Gemeindeleben nicht zurückgegangen sei, sondern daß es, wovon die Diözesanprotokolle zeugen, im besten Vorwärtstreben begriffen ist, so dürfen wir gleichwohl das Gefühl nicht schwinden lassen, daß es eine allgemeine hohe Aufgabe sei, das Mögliche zur völligen Gesundung unseres ganzen Volkslebens beizutragen.

Jedem von den Herren ist bekannt, daß vielfach in unserer Zeit infolge der geschichtlichen Entwicklung des Staates und des Zusammenlebens verschiedener Konfessionen im Staate eine gewisse Empfindlichkeit des religiösen Bewußtseins im Volke Platz gegriffen hat, durch welche die konfessionellen Gegensätze erheblich verschärft wurden. Hieraus erwächst für uns die Aufgabe, unserem protestantischen Glauben treu zu bleiben, gleichzeitig aber auch die bedeutsame Pflicht, im konfessionellen Streite Maß zu halten. Allem anderen voranstehend muß aber in diesen Zeiten verschärften Kampfes in unseren Glaubensgenossen der Sinn für das kirchliche Leben warm und lebendig erhalten werden. Wir müssen uns gegenseitig das Verständnis für unser protestantisches Bewußtsein und das aus ihm hervorgehende Gut an Glück und Segen bewahren. Ich glaube behaupten zu können, daß in dieser Beziehung nirgends ein Rückgang, sondern zumeist ein Fortschritt in neuerer Zeit erwachsen ist. Im Anschluß an die historischen Ausführungen in dem Bericht des Oberkirchenrats für die Generalsynode und teilweise auch gestützt auf eigene Erfahrungen darf man dieses konstatieren. In der vorliegenden Chronik befindet sich ein Verzeichnis der neu gebauten und eingeweihten Kirchen und Kapellen, welches sehr stattlich ist. In dieser Darstellung ist auch eine Vermehrung von Vikariaten enthalten und ersichtlich, daß die außerordentlichen Kollekten in der That reichliche Erträge ergeben haben. — Es hat sich in der besten Weise gezeigt, wie viel unser protestantisches Gemeindeleben zu wirken und zu erzeugen imstande ist, wie viel Gutes im innigen Zusammengehen und in brüderlichem Zusammenleben innerhalb der Gemeinde erzeugt werden kann, wenn das Gemeindeleben durch Geistliche von milder Gesinnung — auch wenn sie auf verschiedenem dogmatischen Standpunkte ihrer theologischen Ansichten stehen — gelenkt wird; wenn in der Gemeinde das Bewußtsein gestärkt und die Glaubensgenossen in dem Sinne geleitet werden, daß das, was wir der Kirche an materiellen Opfern gewähren, gering ist im Vergleiche mit dem, was in dieser Beziehung dem Staate geleistet werden muß. Die Hauptsache in unserem kirchlichen Volksleben ist — und das ist eine Sache, an der sich jeder, der unserer Konfession angehört, beteiligen kann, an der aber vor allem die den gebildeten Klassen Angehörigen sich beteiligen sollen — mit Wärme, mit Eifer zu zeigen,

auch unter ungünstigen Verhältnissen, daß man vor allem durch die versöhnende Kraft, welche im Christentum liegt, vorwärts kommen kann. Das ist auch in unseren Gemeinden mehr oder weniger geschehen, je nachdem eine Gemeinde eine größere oder geringere Zahl religiös gebildeter Kräfte in sich schließt. Es klingt das vielleicht etwas zweifelhaft. Allein vielfach haben wir aus den Gemeinden, die wir seit alter Zeit näher kennen, die Kunde, daß sie unter schweren Bekümmernissen mit harter Not kämpfend durch das Versöhnende im Christentum sich wieder erhoben haben und daß ihnen die neueren Fortschritte nur gelungen sind durch die regste Anteilnahme an ihren mißlichen Schicksalen vonseiten ihrer evangelischen Glaubensgenossen. Zu den schlimmsten Erscheinungen der Zeit gehören die sozialdemokratischen Anschauungen in den Arbeiterkreisen, deren eine dahin geht, daß die Religion Privatsache sei, wobei jeder Einzelne sich nicht darum zu bekümmern habe, was der Andere in dieser Beziehung fühle und denke. Hier ist für uns eine hohe Aufgabe zu erfüllen, eine heilige Pflicht jedes Einzelnen, sich seiner Pflichten gegenüber dem Ganzen der Kirche bewußt zu sein, nicht allein in Worten, sondern auch in der That das Versöhnende, die brüderliche Gesinnung, die im Christentum liegt, zu bekennen. In vielen unserer jungen Arbeiter lebt noch der Segen schöner Jugenderinnerungen aus dem deutschen Familienkreise, dessen guten Früchte, wenn die übrigen Gemeindeglieder sich des jungen Mannes annehmen, gefördert und weithin verbreitet werden können. Es muß versucht werden, diese Jugendgefühle, diese Erinnerungen an's Elternhaus, an die Schule und ihre religiösen Eindrücke als eine Grundlage der Charakterbildung festzuhalten.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß gerade das Christentum uns Alle gleichstellt für unser Zusammenleben, mehr als dies in der staatlichen Ordnung der Fall ist, daß von innen heraus jenes Gemütsleben, die Zusammengehörigkeit, die wahrhafte Brüderlichkeit in christlicher Liebe erzeugt worden ist nach dem unvergleichlichen Vorbilde, das unser Herr und Heiland selbst uns vor Augen geführt hat, daß wir Alle, Geistliche und Nichtgeistliche, dahin wirken sollen, den Inhalt, die Kraft der Ideen des christlichen Gedankens und Lebens zu erhalten, zu vertiefen und auszubreiten. Wenn wir uns dessen bewußt bleiben, wenn wir Alle in diesem Sinne arbeiten, dann werden wir über vieles Schwere hinauskommen, werden wir Manches überwinden, was nicht mit Paragraphen des Strafgesetzes beseitigt werden kann, was innerlich geheilt werden muß. Der Staat ist uns in dieser Beziehung vorausgegangen; er hat versucht, einen versöhnenden Geist seinen nach dieser Richtung erlassenen sozialen Gesetzen und Maßnahmen einzuprägen. Auch wir müssen auf dem Wege des Christentums nach diesen Zielen zu wirken suchen. Es sollte darum immer mehr eine größere Stärke des kirchlichen Gemeingefühls erweckt werden, als dieses vielfach bisher vorhanden ist. Nicht etwa, daß wir über den Erfolg zu verzweifeln nötig hätten. In früheren Zeiten sind schwierigere Verhältnisse vorgekommen, und doch ist eine Heilung erreicht worden. Es wird auch für uns eine Heilung möglich sein, ohne daß vorwiegend staatliche Zwangsmittel in Anspruch genommen werden. Wir haben zu diesen Zwecken kirchliche Mittel in Fülle, und jemehr wir von ihnen Gebrauch machen, umsomehr wird das Große, Ideale in unserem kirchlichen Leben hervortreten. In diesem Sinne muß allerwärts von denen gearbeitet werden, die dazu berufen sind. In wiefern dies wirklich geschieht, — diesen Eindruck müssen wir empfangen, indem wir die urkundlichen, beglaubigten Nachrichten über das kirchliche Leben unserer Landeskirche in den einzelnen Abteilungen des Berichts des Oberkirchenrats prüfen. Es ist eine ziemlich große Anzahl von Einzelheiten, welche wir in der Kommission behandelt haben. Ich will bei dieser Gelegenheit eine Sache hervorheben. Es sind in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Bekämpfung der kirchlichen Anschauungen, welche in der katholischen Kirche durchgreifende Anerkennung finden, seitens dieser Kirche Verhältnisse eingetreten, die von uns als tief bedauerlich betrachtet werden müssen. Die katholische Kirche hat eine großartige, geschlossene Ordnung, sie ist eine Weltkirche, welche die Kraft der Vermittlung unter den einzelnen Gliedern in einer Weise bewährt, wie dies in der evangelischen Kirche nicht möglich ist. Wer die Geschichte des Protestantismus kennt, wer unser Emporwachsen zu einem ausgebildeteren kirchlichen Leben verfolgt hat, wird

bekennen müssen, daß es außerordentlich schwierig für uns war, neben der katholischen Kirche eine feste Gliederung zu schaffen, und dadurch auch unsere evangelische Kirche zu Macht und Ansehen zu bringen und diese in jeder Zeit zu wahren. Wir haben in der jüngsten Zeit in öffentlichen Blättern ultramontaner Richtung Auslassungen über uns ergehen lassen müssen, die uns betrübten, ja ich muß gestehen, oft unser gutes Recht verletzt und dadurch einen unwilligen Geist gegenüber den Katholiken erzeugt haben. Eine Bekanntmachung der Oberkirchenbehörde vom 31. Oktober 1894 weist die Geistlichen an, am Sonntag, den 9. Dezember 1894, dem 300. Geburtstage Gustav Adolfs von Schweden, im Hauptgottesdienste das Gedächtnis dieses Glaubenshelden zu erneuern. Wir dürfen uns durch die gehässigen Ausstreunungen mancher katholischen Blätter nicht irre machen lassen. Es ist von jener Seite schon oft gesagt worden, Gustav Adolf sei nur ein politischer Mann gewesen, ein Eroberer, der, von seiner Kriegsmacht Gebrauch machend, Deutschland verbrannte und verwüstete. Diese Beurteiler des Mannes denken aber nicht daran, wie Wallenstein und Tilly in dieser Weise gehandelt haben, für Zwecke, die mit den Interessen des deutschen Volkes gar nichts zu thun haben. Wir Deutsche erinnern uns so gerne an jene schönen Tage, die unserem Volke eine so hohe Stellung gewährten, Zeiten der fruchtbaren Eroberungen auf dem Gebiete des Geistes, in denen unser Streben nach geistiger und sittlicher Bildung Ansätze zur reichsten, nationalen Entfaltung gewonnen hat. Dieses Streben und vielfach sein ganzer Erfolg ist fast völlig vernichtet worden in jenem furchtbaren 30jährigen Kriege. Damals wurde das Verderben des gesamten deutschen Landes und Volkes geplant und es wäre wohl gelungen, wenn nicht jener heldenhafte, hochsinnige König von Schweden Hilfe gebracht hätte. Wenn dafür das Andenken Gustav Adolfs in kirchlicher Beziehung in unserer Zeit nicht mehr gefeiert werden soll, so haben jene katholischen Parteimänner am allerwenigsten ein Recht, dies zu verlangen, welche behaupten, daß damit die evangelischen Gemeinden gegen die Katholiken gehetzt werden sollen. Gustav Adolf war ein Mann, der nicht als Eroberer in das Land kam, sondern in erster Reihe, um unserem mit Waffen bedrängten protestantischen Glauben aufzuhelfen, mit seinen tapfern Heerscharen in Deutschland erschien. Es ist eine Fügung Gottes, daß in dem Augenblicke, wo Alles verloren schien, uns vom Norden jene wunderbare Hilfe kam. Gustav Adolf war eine durch und durch religiöse Natur, und diese Eigenschaft hat er bewahrt bis zu seinem Tode im Schlachtgetümmel von Lützen. Es ist eine untrüglich nachgewiesene Thatsache, daß er seine religiösen Gefühle auch auf sein Heer zu übertragen bemüht war, wenn auch später nach seinem Tode unter den verwildernden Einflüssen dieses Krieges auch im schwedischen Heere ein anderes Wesen sich geltend machte. Wir deutsche Protestanten, die wir im höchsten Grade damals dem Untergange nahe waren, wir dürfen ihn nicht vergessen, dankbaren Herzens sollen wir uns erinnern, daß eine so wunderbare Erscheinung uns aus höchster Not befreit hat. Wir dürfen uns in dieser Beziehung nicht irre machen lassen, wenn auch in einzelnen ultramontanen Blättern die Behauptung aufgestellt wird, wir machten uns durch die Begehung einer solchen Feier einer Störung des konfessionellen Friedens schuldig. Wenn man mit der wahrhaft christlichen Gesinnung eine bürgerliche Denkweise im Geiste des Friedens verbindet, so muß man jeder Konfession das Recht zugestehen, ihre Glaubensüberzeugungen innerhalb der Schranken der staatlichen Ordnung kundzugeben. Das ist unbedingt erforderlich, wenn man im deutschen Reiche in Frieden auf die Dauer auskommen will. Und unseren Kultus in einer Weise auszuüben, unsere kirchlichen Feste in einer Weise zu feiern, daß die andere Konfession dadurch nicht verletzt wird, bildet eine Rechtsübung im Sinne eines freien Staates. Wenn wir in diesem Sinne die Gustav-Adolf-Feiern überall begehen und wir müssen sie zu begehen suchen, — soweit es irgend möglich ist — so kann die katholische Kirche daran einen Anstoß nicht nehmen. —

Es giebt noch so manche Einzelheiten in den Diözesanprotokollen, welche von der Bedeutsamkeit sind, daß sie hier im Hause diskutiert werden können; es wäre aber nicht möglich bei der großen Fülle des Stoffes und der kurzen uns zu Gebot stehenden Zeit. Manche Dinge sind auch in früheren Perioden schon hervorgehoben worden, die nicht bloß in den Abteilungen verhandelt, sondern auch in Plenarversammlungen

erörtert wurden. Andere Gegenstände kann ich mit der Überzeugung übergehen, daß sie sich erfüllt haben, da der Oberkirchenrat unsern Wünschen nachgekommen ist. Ich möchte nur von einzelnen Punkten hier reden, von denen wir uns freuen, daß sie so erledigt worden sind, wie es geschehen ist.

Es ist unter B. „Generalsynoden“ im Abschnitt III, Ziff. 3 bemerkt: „Bezüglich des Gesangbuchs mit Melodien wurden wir veranlaßt, bei einer neuen Auflage da, wo sich parallele Formen im Choralbuch finden, die ursprüngliche Melodienform A. in den Text der Lieder einzudrucken und die Form B. in den Anhang aufnehmen zu lassen. Darnach ist die 1892er Ausgabe des Gesangbuchs und zwar ohne Verteuerung des bisherigen Preises hergestellt.“ Der Kirchengesang ist von jeher die schwache Seite des evangelischen Gottesdienstes gewesen, weil er in dem liturgischen Verlauf desselben keine hervorragende Bedeutung besitzt. Nun sind wir Deutsche aber ein sangesfrohes Volk und es entspricht einem Grundzug unseres Wesens, auch durch feierlich-ernsten Gesang zu thun, was möglich ist, um den Gottesdienst zu erheben und zu verschönern. Ich glaube, auch der ist noch ein guter Protestant, welcher dem Volksgefange eine würdige Anteilnahme am Gottesdienst gewähren will, wenn auch stets der Gesang hinter der Predigt zurücktritt. Volksgefange vor und nach der Predigt ist der ureigenste Charakter des protestantischen Gottesdienstes, und es ist naturgemäß, daß man sucht, ihn zu verschönern, ihn mehr und mehr in die Formen des edleren Volksliedes zu bringen durch die Ausbildung unserer Choräle. Dazu sollten unsere Lehrer und Geistlichen, alle Gemeindegemeinschaften, die sich einer musikalischen Bildung erfreuen, beitragen. Ich glaube, es ist nicht gerade die Hauptsache, aber immerhin eine für unsern Gottesdienst vielfach bedeutsame Angelegenheit und ich möchte daher den Wunsch aussprechen, darin fortzufahren, soweit es irgend möglich ist.

Was die Erweiterung des Religionsunterrichts für die Jugend in der Volksschule anbelangt, so ist diese Frage schon vielfach erörtert worden unter freudiger Anteilnahme der Gemeinden, die dahin sich richtet, unserer Jugend mögen jene religiösen Gefühle eingepflanzt, und diese stark genug werden, um nicht so bald wieder etwa entgegengesetzten Einwirkungen zu unterliegen. Ich glaube, jemehr Männer aus dem Volke im kirchlichen Gemeindeleben in der Lage sind, dazu beizutragen und die religiöse Jugendbildung zu fördern, um so eher werden wir hierin zum Ziele kommen.

Es ist aus den Diözesanprotokollen zu ersehen, daß da und dort vonseiten des badischen Lehrerstandes eine gewisse Abneigung besteht, mit den Geistlichen außerhalb der Berufswirksamkeit in einer Weise zusammenzutreten, die eine gegenseitige fruchtbringende Anregung gewährt, und welche doch nur das gemeinsame Ziel — die religiöse Volksbildung — zu fördern bemüht sein soll. Ich habe stets zu den Abgeordneten gehört, welche bemüht waren, den Volksschullehrerstand in der ganzen Ausbildung, auch in der äußeren Gestaltung seines Lebens zu verbessern, vor allem, ihn zur Wirksamkeit in bezug auf die Anteilnahme an der Volks-erziehung fähig zu machen. Es ist mir unerfreulich, wenn ich höre, daß manche Lehrer sich weigern, sich über das größte und wichtigste Gebiet des Unterrichts in der Volksschule, den Religionsunterricht, mit dem Geistlichen zu verständigen, mit ihnen zu erörtern, wie er am besten erteilt werden könne. Ich glaube, der religiöse Unterrichtsstoff in der Volksschule kann nur dann fruchtbar gemacht werden, wenn Lehrer und Geistliche sich wirklich über seine Erteilung verständigen. Die Abneigung dagegen kann nur einer unrichtigen Beurteilung der Sache entspringen.

Wenn der Eine noch lernen muß von dem höher gebildeten Manne, so soll er lernen; er erfüllt dann nur seine Pflicht. Und auch der Geistliche, mag er ein noch so hochintelligenter, gelehrter Mann sein, auch er kann vom Lehrer aus dem praktischen Leben dieses und jenes erfahren. Ich möchte bitten, daß die Oberkirchenbehörde sich bemüht, die aufrichtige Gemeinsamkeit im Wirken zwischen Geistlichen und Lehrern mehr und mehr hervorzurufen, wo sie noch nicht besteht, und den bisher abgeneigten Lehrern möchte ich ins Gewissen reden, nicht zu vergessen, daß es zu ihrer höchsten Aufgabe gehört, im Volksleben den religiösen Geist zu wecken, zu pflegen, zu erhalten. Das Gegenteil müßte in einer Gemeinde mit tüchtigen Bürgern gegen den hierin

nachlässigen Lehrer die schlimmsten Eindrücke hervorrufen. Je mehr der Geistliche kraft seines Amtes inmitten der religiös gesinnten Volkstreife steht und in der Lage ist, die Innerlichkeiten des religiösen Lebens zu wecken und zu vertiefen, umsomehr soll der Lehrer sich bemühen, in gleicher Richtung eine Pflicht zu erfüllen, welche zu seinen höchsten Aufgaben gehört.

Es sind nun noch zu erwähnen die Anträge und Beschlüsse der Generalsynode von 1891, deren Erledigung noch aussteht. Darunter befindet sich eine Anfrage, ob nicht bald zu einer neuen Sammlung der kirchlichen Gesetze und Verordnungen geschritten werden könne. Darauf wird geantwortet, daß die Gründe, welche in der 5. Sitzung der 1891er Generalsynode gegen die baldige Herausgabe hätten geltend gemacht werden müssen, zurzeit noch vorlägen. Hier ist der Oberkirchenrat vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt. Jene Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, für deren Herausgabe ein lebhaftes Interesse gefühlt wird, dient nicht nur dem Geistlichen zur Erleichterung in der Orientierung seines Amtes, sondern sie ist auch bestimmt, den Kirchengemeinderäten und den Kirchengemeindeversammlungen Hilfe zu leisten. Sie ist also praktisch sehr wertvoll. Wir wollen hoffen, daß es in nicht zu fernher Zeit der Oberkirchenbehörde gelingen wird, eine derartige Sammlung zu veranstalten.

Der Bericht des Oberkirchenrats an die Generalsynode beschäftigt sich auch mit der Diaspora. Wir haben diese Frage schon öfter, zuletzt erst gestern, behandelt und ich glaube, darüber hinweggehen zu können. Ein wichtiger Abschnitt im Berichte des Oberkirchenrats an die Generalsynode erscheint in der Abteilung C. „Lehre.“ Meine Herren! Ich habe im Eingang meiner Ausführungen hervorgehoben, daß es für unser protestantisch-kirchliches Leben ganz besonders schwierig sei, jene äußere Organisation zu gewinnen, die sich als eine sichere, nicht zu erschütternde bewährt. Es ist schwer, die Frage zu beantworten, ob der Same der christlichen Religion aufgegangen wäre und ob sie ihren siegreichen Gang durch die Jahrhunderte vollzogen hätte ohne den Bestand einer kirchlichen Organisation. Wir fühlen, daß es eine protestantische Aufgabe ist, uns darin zu vervollkommen, da nicht nach äußerlichen Rücksichten, sondern von innen heraus die reformatorische Bewegung und ihre Lehre erwachsen ist. Luther hat in seinen Lehrräßen den idealsten, höchsten Standpunkt eingenommen, der je in unserem deutschen Kirchenleben eingenommen worden ist, er hat eine Reinigung des kirchlichen Lebens entfaltet in seiner Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben im Gegensatz zur Priesterkirche und davon das allgemeine Priestertum abgeleitet, und aus diesem ist unser Gemeindeleben erwachsen in seiner großen Bedeutung für Staat und Kirche, während auf der andern Seite durch das vielfach mechanische Wirken des höchsten Priesters der imponierende Mechanismus der katholischen Kirche entstanden ist. Wer einen Vergleich zieht zwischen katholischem und protestantischem religiösem Leben, der wird fühlen, daß das protestantische kirchliche Leben vor allem seine tiefste Wurzel im geistigen Leben besitzt. Ich rede nicht von der Klugheit und der Gewandtheit der Anschauungen Einzelner, auch nicht von jenen Unternehmungen von Menschenhand, welche die Kraft des im Protestantismus erstarkenden Geistes geschaffen hat. Wer glauben sollte, daß die geistigen Kräfte, die der Protestantismus erzeugt hat, heute verschwunden seien, der ist im Irrtum; jene Kräfte wirken noch, vielleicht in der Gegenwart stärker, als seit Jahrhunderten.

Daß das deutsche geistige Leben vor allem aus dem Protestantismus hervorgegangen ist, beweist, daß es sonst ganz undenkbar wäre, daß unser deutsches Volk gerade im letzten Jahrhundert so viele Fortschritte seiner geistigen Entwicklung in Litteratur und philosophischer Entwicklung, in unsern großen Dichtern, im humanen Volksleben gemacht hätte, daß wir nicht das Bewußtsein haben könnten, daß, wenn Luther uns nicht vorangegangen wäre mit seiner gewaltigen Hand und dem Volke jene Entwicklungsbahnen gezeigt hätte, auf denen es wandeln müsse und auf denen es sich zu unserem Glück heute noch bewegt, wir dieses Ziel nicht erreicht haben könnten. Luther ist davon ausgegangen, daß nur ein demütiges Geistesleben, ein tief frommer Sinn dem deutschen Volke verhelfen könne, das wahre, tiefe Christentum mit allen seinen Früchten sich anzueignen. Die Wissenschaft hat uns jederzeit eine Fülle von Kraft verliehen, wir dürfen sie daher

nie gering schätzen; wir müssen auf dem Wege, den Luther selbst gegangen ist, darnach streben, zur Förderung der Religion auch die Wissenschaft heranzuziehen. Allein auf der andern Seite würde man einer großen Gefahr entgegengehen, wenn man meinen wollte, der Protestantismus könne ohne Ordnung, ohne Zucht, ohne eine gewisse Festigkeit der Organisation bestehen. Das Ziel, das Luther vor Augen hatte, war zunächst durchaus nicht, eine neue Kirche zu gründen. Er hat damals geglaubt, daß auf dem Wege der alten Kirche das, was er wollte, sich auch erreichen lasse. Er hat sich hiebei in einem, später erkannten, Irrtum befunden. Es ist auch nachmals sein Bemühen geblieben, eine gewisse Festigkeit und Sicherheit in die neugeschaffene kirchliche Organisation hineinzubringen, er hat unserem Volke die Worte der Bibel in seiner deutschen Sprachgewalt verliehen, er hat damit eine unerschöpfliche Quelle der Erkenntnis jedes Einzelnen erschlossen; aber doch war er eifrigst bemüht, der neuen Gemeinde die sichere Gliederung und den Zusammenhalt zu gewinnen, ohne welche eine Kirche nicht bestehen kann. Dieses Vorbild hat der Reformator uns als getreuestes Vermächtnis hinterlassen. Wir müssen dafür sorgen, diese Ordnung zu erhalten, und dazu können und sollen in erster Linie die Geistlichen beitragen. Es sind in den letzten Jahren einzelne Erscheinungen hervorgetreten, die uns mit einiger Besorgnis erfüllt haben. Ich teile diese Besorgnis und in diesem Saale wird noch davon gesprochen werden. Der wichtigste Fall liegt in einer Weise uns dermalen vor, daß man ihn nicht besprechen kann, ohne dem obersten richterlichen Urteilspruch vorzugreifen. Die Herren kennen den Fall, den ich im Auge habe. Sie wissen auch, daß der Betreffende die Entscheidung des Landesbischofs angerufen hat. Diesem Rechtsverfahren dürfen wir nicht vorgreifen. Aber dem Oberkirchenrat gegenüber dürfen und sollen wir in prinzipieller Weise aussprechen, was unsere Meinung ist über die Ordnung in der protestantischen Landeskirche, und wir sollen kundgeben, ob die Haltung der Oberkirchenbehörde, welche dieselbe bei früheren Bescheiden über die Diözesanprotokolle als ihre Überzeugung festgehalten hat, die vollständig richtige sei. Erfreulich ist es, meine Herren! daß wir uns eigentlich in der Kommission fast vollständig hierin geeinigt haben, und daß aus jenen Beratungen hervorgegangen ist, daß in diesem Falle ein irgend wie grundsätzlicher Gegensatz nicht besteht. Ich bin überzeugt, daß mir auch hier von keiner Seite widersprochen wird, wenn ich sage, daß der Geistliche wohl berechtigt ist, in der Form einer wissenschaftlichen Untersuchung in einem wissenschaftlichen Werke auszusprechen, daß er die in einer einzelnen theologischen Frage bisher in kirchlichen Kreisen festgehaltenen Sätze nicht anerkennen könne; aber ich bin auch überzeugt, daß ihm nicht die Freiheit gegeben werden darf, die fundamentalen Lehren des evangelisch-protestantischen Christentums als Irrtum in der Gemeinde in einer Weise darzustellen, die, fern von einer wissenschaftlichen Darstellung, nur in der Form eines politischen Flugblattes geschieht, um den Gemeinden in kurz gefaßten Thesen, ohne eingehende, sorgfältige Begründung seine Anschauungen als die einzigrichtigen hinzustellen. Wenn ein Geistlicher so vorgeht, wenn er dieses Mittels rücksichtslos sich bedient, so sage ich, daß es das einzig und allein richtige für ihn wäre, wegen eingetretener Nichtübereinstimmung mit ihren Grundlehren aus der Kirche auszutreten. Wenn ein solcher Geistlicher durchdrungen ist von der Richtigkeit seiner Überzeugung, so würde er in seinem Gewissen verpflichtet sein, zu erklären: es ist mir leider nicht mehr möglich, als Beamter und Diener der Kirche ferner zu wirken; ich kann mein geistliches Amt nicht mehr führen und bin durch meine Überzeugung in der Lage, das Amt niederlegen zu müssen. Wenn ein Staatsbeamter zu der Überzeugung kommt, nicht mehr dem Staat in seiner gegenwärtigen Form dienen zu können, wenn er, beispielsweise, ich will nicht sagen den anarchistischen, aber doch den sozialistischen Staat für den richtigen hält, so wird er seine Stelle niederlegen müssen, und ebenso muß der Geistliche handeln, der in bezug auf die Lehrmeinung der Kirche in derselben Lage ist, wie der erwähnte Beamte in bezug auf die Grundlagen des Staates. Der Geistliche soll in innigem Zusammenhang mit dem religiösen Volksleben die Pflichten seines Amtes erfüllen, und wenn er das nicht thut, so muß der Oberkirchenrat die Befugnis haben, ihm ins Gedächtnis zu rufen, daß er der Behörde eine gewisse disziplinäre Haftbarkeit schuldig ist. Wenn der

Oberkirchenrat dieses Recht nicht hätte, so würde das den Anfang zur Auflösung der Kirche bedeuten. Ich möchte auch in dieser Beziehung an Luther erinnern, der, nachdem er zu einer seiner früheren Uebersetzung entgegengesetzten über das Wesen der Klöster kam, nachdem er diese Meinung erlangt hatte, daß sein Gewissen mit den Klosterregeln nicht mehr im Einklang sich befand, aus dem Kloster ausgetreten ist und dadurch sein Gewissen mit seinen religiösen Überzeugungen in Harmonie gebracht hat. Wir können nicht Jedem zumuten, eine Charakterstärke zu entfalten, wie Luther; aber wir müssen darauf halten, daß neben der vollständigen Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit und des wissenschaftlichen Strebens der Geistliche eingedenk bleiben müsse, daß er ein Lehrer der Kirche sei, daß er als solcher für die Überzeugung der Kirche und ihre grundlegenden Anschauungen einzutreten habe, daß er sie nicht verletzen dürfe, und daß, wenn ein solcher Geistlicher in unbelehrbarem Beharren jeder Einwirkung der Oberkirchenbehörde widerstrebt, diese die ernste Pflicht zu erfüllen hat, die kirchlichen und Gemeindeinteressen zu wahren.

Sie wird den richtigen Weg gehen, wenn sie ihm in der mildesten Weise zunächst eine Belehrung über seine Pflichten zukommen läßt, wenn sie ihn erinnert an den Ernst seiner Aufgaben, und wenn es auch dann nicht möglich geworden ist, ihn auf den Weg seiner Pflichten zurückzuführen, zu dem letzten Mittel greift, welches noch übrig geblieben ist, zu seiner Absetzung. Wir dürfen uns nicht fragen, ist in dem vorliegenden Falle ein Verstoß gegen die Lehrfreiheit geschehen oder nicht, sondern die Frage muß lauten, ob der Geistliche mit den kirchlichen Aufgaben seines Amtes und mit den fundamentalen kirchlichen Gesetzen in Übereinstimmung steht oder nicht. In dieser Beziehung müssen auch wir uns zuerst erinnern an jenes Fundamentalgesetz unserer badischen Landeskirche auch in Beziehung der Disziplin, an die Kirchenratsinstruktion Karl Friedrichs vom Jahre 1797, die von der Lehrfreiheit spricht, nicht bloß von derjenigen der Lehrer an den Universitäten, sondern auch von den Befugnissen der aktiven Geistlichen in den Gemeinden. In diesen Bestimmungen ist zwar etwas schwerfällig, aber doch klar ausgesprochen, wie weit es möglich und zulässig ist, von der herrschenden Lehre abweichende Anschauungen wissenschaftlich öffentlich darzulegen. Diese Instruktion ist eine der weisesten und hochherzigsten Vorschriften, welche je im protestantischen Interesse innerhalb der deutschen Landeskirchen gegeben worden sind. Es ist nicht nötig, in einer badischen Versammlung von Karl Friedrich zu sprechen; er ist ein Mann des Segens in der Staatsverwaltung und in der Kirchenverwaltung gewesen, dessen Thätigkeit hineingeströmt ist in unser ganzes Volksleben. Auch jene Bestimmungen sind so edel gedacht und so frei, daß in Deutschland wohl kein ähnliches Gesetz ihnen heutzutage vorangestellt werden könnte. Diesem Gesetze nachfolgend wollen wir verlangen, daß man dem Geistlichen zur Pflicht macht, in Ausübung seines Lehramtes sich streng an die Grundlehren der Kirche zu halten; aber wir wünschen auch, daß man dem Geistlichen ein volles Recht darauf giebt, von den Ergebnissen seiner Studien einen freien Gebrauch zu machen, indem er sich treu bemüht, in wissenschaftlicher Form darzulegen, was er auf Grund dieser Studien durch Kenntniss der alten Sprachen und die historische Kenntniss des Kulturlebens in den Epochen, aus welchen die Schriften des Alten und Neuen Testaments hervorgegangen sind, als Wahrheit erforscht hat. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht geboten, daß man in einer Form zum Volke spricht, die es an seinem Glauben irre machen muß, und die weit entfernt ist von einer wissenschaftlichen Darlegung und mehr Ähnlichkeit bietet mit der Eigenart politischer Flugblätter, die man in erregten Bewegungen ins Volk wirft. In den Fällen, die ich bei diesen Ausführungen im Auge habe, ist die Veröffentlichung nicht wissenschaftlich gehalten, daher für die Wissenschaft wertlos, aber geeignet, Verirrungen und da und dort Argerniss im Volke in Sachen des Glaubens hervorzurufen. Die Oberkirchenbehörde würde sich meines Erachtens einen Vorwurf zuziehen, wenn sie sich in solchen Dingen lau und gleichgültig zeigte. Wir wollen, daß sie ihre Augen mit Aufmerksamkeit auf solche Dinge richtet. Das ist nicht Terrorismus, der unverträglich wäre mit unserer protestantischen Lehre und unserem protestantischen Gefühle, sondern das ist einfach Pflichterfüllung. Wer dafür nicht einsteht, von dem behaupte ich, daß er

nicht die richtige Ansicht von der Sache hat. Ich bin weit davon entfernt, jedem Mann, der einen irrigen Weg in diesen Dingen eingeschlagen hat, die Achtung zu versagen, wenn er ehrlichen Impulsen folgt. Aber etwas ganz anderes ist es, ob ein solcher Mann auch noch qualifiziert ist, inmitten der Kirche als Lehrer der Gemeinde zu wirken, der das schroffe Gegenteil von dem lehrt, was wir als protestantische Ueberzeugung erhalten wissen wollen. Wer einen solchen abseitsführenden Weg geht, verliert nicht unsere Achtung, aber er muß als ehrlicher Mann die Konsequenzen aus seiner Handlung ziehen.

Der Ausschuß hat sich in diesem Sinne geeinigt auf einen Antrag, den ich verlesen werde und der eine Äußerung der gesamten Versammlung der Generalsynode sein soll, in dem er sich öffentlich darüber ausspricht, wie wir uns angesichts der durch einen neueren Vorfall wieder aufgeworfenen Bekenntnisfrage stellen wollen. Wir sprechen aus, daß der Oberkirchenrat solchen Vorkommnissen gegenüber von seiner disziplinarischen Gewalt Gebrauch machen soll, denn wir stehen auf dem Boden der Kirchenverfassung, welche die Grundlage der Gesamtgemeinde ist, und wir treten dafür ein, daß die Reinheit der christlichen Lehre erhalten bleiben muß. Der Antrag lautet:

„Die Generalsynode nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der pflichtgemäßen Wahrung des Bekenntnisstandes und der Lehrordnung unserer Evangelisch-protestantischen Kirche, welche der Oberkirchenrat nach dem Inhalt seines Berichtes beobachtet hat.“

Wir gehen davon aus, daß der Oberkirchenrat recht daran gethan hat, zu reden, wie er in seinem Berichte an die Generalsynode geredet hat, und in diesem Sinne ist es unsere Pflicht, auch unsere Stellung darzulegen. Deshalb bitte ich im Namen der Kommission, in der Form, wie es hier vorgeschlagen wird, unserm Antrag zuzustimmen. Der Bericht des Oberkirchenrats bringt in diesem Sinne gehaltene Ausführungen und erinnert an frühere Bescheide, welche an die Diözesansynoden vonseiten des Oberkirchenrats ergangen sind. Es wird vielleicht gut sein, über diesen Punkt eine Debatte zu eröffnen. Wir haben noch viele Dinge später zu erörtern, die von diesem Punkte generell verschieden sind. Es würde am geeignetsten sein, wenn an diesen Vortrag eine Debatte der Synode sich anschließen würde.

Die Synode ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Präsident: Ich gebe Herrn Militäroberpfarrer Fingado das Wort und dann Herrn Kirchenrat D. Lemme.

Militäroberpfarrer Fingado: Hohe Synode! Im Namen und Auftrage einer Anzahl von Mitgliedern unserer Fraktion habe ich unsere Zustimmung zu dem Ausschußantrage zu begründen. Wir stimmen dem Antrage zu:

1. in der Überzeugung, daß der Evangelische Oberkirchenrat den Bekenntnisstand und die Lehrordnung unserer Kirche nach den zu Recht bestehenden Gesetzen gewahrt hat, wobei wir nicht verschweigen, daß die Kirchenratsinstruktion in ihrem § 18 als nicht zeitgemäß der Verbesserung bedürftig ist, da ein evangelischer Geistlicher allezeit und überall über die Wahrheit des Glaubens dieselbe Rede führen muß;

2. in der Absicht, daß unsere Zustimmung dem Frieden in unserer Landeskirche dienen und dazu beitragen werde, daß die zum Aufbau des Reiches Gottes so notwendigen Kräfte nicht durch einen Streit verzehrt werden;

3. in der Hoffnung, daß, wie für die Diener der Kirche das Recht der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung gewahrt wird, so auch für die Gemeinden das Recht, vor der Lehrwillkür geschützt zu werden, welche dem Glauben unserer Kirche in ärgerniserregender Weise entgegentritt;

4. wir bekennen mit Luther: Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr.

Präsident: Ich setze die Herren vorläufig in Kenntnis, daß der folgende Antrag von Herrn Kirchenrat D. Lemme angekündigt ist:

„Die Generalsynode giebt ihrer Befriedigung darüber freudigen Ausdruck, daß der Oberkirchenrat sich bemüht zeigt, der prinzipiellen gegensätzlichen Stellungnahme gegen die Kirche und ihre Lehre zu wehren und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, auch in Zukunft hinsichtlich der öffentlichen Wirksamkeit der Geistlichen einer in Volksschriften bekundeten Lehrwillkür zu steuern, die im Sinne der Kirchenratsinstruktion § 18 „Verspottung und Verkleinerung der christlichen Religion“ und „Entnervung“ der kirchlichen Ordnung zur Folge haben würde.“

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Kirchenrat D. Lemme: Hohe Synode! Wie Sie aus den Worten meines geehrten Herrn Vorredners ersehen haben, tritt die positive Gruppe der Generalsynode am heutigen Tage nicht in äußerlicher Einheitlichkeit vor Sie hin, während es trotzdem, wie die von dem Herrn Vorredner verlesene Erklärung zeigt, in innerer Einheit geschieht. Der Grund, warum die äußere Einheit nicht gewahrt wurde und nicht gewahrt werden konnte, ist ein doppelter. Der erste ist der, daß verschiedene Auffassungen in unserer Gruppe vorhanden sind über den Sinn und die Tragweite der Kirchenratsinstruktion, welche die kirchenrechtliche Basis unseres Bekenntnisstandes bildet. Der andere Grund ist der, daß in unserer Gruppe nicht volle Klarheit darüber herrschte, welche Beziehung dem Ausschufsantrage gegeben werden sollte. Sie haben schon aus dem Munde des Herrn Berichterstatters des Ausschusses gehört, daß uns an dem heutigen Tage in bezug auf die Besprechung des Punktes 5 des Abschnitts F., da über die hier berührte Amtsentlassung die höchste Instanz noch nicht gesprochen hat, eine gewisse Reserve auferlegt ist, eine Reserve, die zu beobachten uns nicht nur eine äußere Zwangslage gebietet, sondern auch die allgemeine Verehrung, die wir für den Bischof unserer Landeskirche innerlich hegen. Auf wen sich die Worte bezogen, die der Herr Berichterstatter gesprochen hat, ist ja aber in der Versammlung kein Geheimnis, und was in bezug auf ihn geschehen ist, weiß das ganze Land. Trotzdem werden die Erklärungen, die uns von der hohen Kirchenbehörde in diesem Falle gegeben worden sind, auch von uns nur einer vorsichtigen Besprechung unterzogen werden, die uns die Rücksicht auferlegt, welche wir der höchsten Instanz schuldig sind. Ich bin dadurch nicht gehindert, in meinem Namen nicht nur, sondern auch im Namen meiner Freunde zum Ausdruck zu bringen, daß die Erklärungen, die uns am gestrigen Tage — ich kam das, ohne eine Indiscretion zu begehen, sagen — vonseiten der Oberkirchenbehörde gegeben worden sind, uns Anlaß gaben, in dem Fall, um den es sich handelt, der Oberkirchenbehörde unser volles Vertrauen auszusprechen in bezug auf die Aufrechterhaltung der rechtlichen Grundlagen unserer Kirche. Wir sprechen dieses Vertrauen aus in bezug auf den gestern in der Ausschufssitzung behandelten Fall ohne Einschränkung, ohne alle Reserve und ohne allen Vorbehalt. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß der Oberkirchenrat in seinem Verfahren nicht nur die äußerste Milde und Nachsicht hat walten lassen gegen die betreffende Person, sondern auch, daß er seiner Pflicht gegen die Kirche in diesem Falle sich bewußt gewesen ist und derselben vollkommen genügt hat. Die rechtliche Basis des Bekenntnisstandes unserer Kirche bildet die Kirchenratsinstruktion und in weiterer Folge die Unionsurkunde und der § 91 der Kirchenverfassung. Die Auslegung der Kirchenratsinstruktion, welche der Oberkirchenrat im vorliegenden Falle befolgt hat, ist sachlich berechtigt. Es ist ein Unterschied gemacht zwischen dem, was der Geistliche von Amtes halben thut in Predigt und Seelsorge, und wie er seine Meinungen ausspricht im öffentlichen Leben. Diese Unterscheidung ist verfassungsgemäß, und wir haben keinen Grund, sie zu bemängeln. Aber die Frage ist eine offene gewesen, ob die Kirchenratsinstruktion in ihrer Formulierung einen genügenden Schutz gewährt gegen solche Lehrwillkür, welche nicht mehr im Rahmen wissenschaftlicher freier Forschung sich bewegt, sondern über die wissenschaftliche Kritik der kirchlichen Lehre hinausgehend, sich mit der Leugnung biblischer Lehrgrundlagen direkt an's Volk wendet, auf agitatorische Weise

eine Gefährdung der kirchlichen Ordnung hervorruft, also weit entfernt von einer sachgemäßen Behandlung theologischer Probleme, die Leugnung von Schrift und Bekenntnis zu einer Macht der Zersetzung in den Massen gestaltet. In dieser Beziehung war die Ansicht vieler Mitglieder der positiven Richtung, daß die Kirchenratsinstruktion hinsichtlich der Lehrwillkür der Geistlichen im öffentlichen Leben einer Ergänzung bedürftig sei. Ich stand selbst unter dem Eindruck dieser Ansicht. Und das kam daher, daß ich die kirchenrechtlichen Bestimmungen, die den Bekenntnisstand betreffen, nicht im Zusammenhang kannte. Wie es so geht, in den Verhandlungen hört und liest man so häufig abgerissene Sätze, in denen das Wesentliche gefunden wird, und in denen man das Ganze zu erkennen glaubt und bildet sich darnach sein Urteil. Ich bin in dieser Beziehung durch eine Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen, die ich der Güte des Herrn Prälaten D. Doll verdanke, und die in Nr. 14 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1892 abgedruckt sind, eines anderen belehrt worden. Als ich diese Bestimmungen im Zusammenhang las, gewann ich den Eindruck, daß wir an der Kirchenratsinstruktion, der Unionsurkunde und der Kirchenverfassung eine völlig ausreichende Grundlage für einen befriedigenden Aufbau unserer kirchlichen Verhältnisse haben. Die einschlägigen Bestimmungen bieten der badischen Landeskirche nicht nur die Gewähr für die praktische Aufrechterhaltung des protestantischen Grundsatzes des allgemeinen Priestertums und damit für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, sondern auch den wirksamen Schutz der kirchlichen Ordnung, vermöge deren die Kirche nicht zu einem Sprechsaal wird für die freie Entfaltung der Lehrwillkür, durch welche die Gemeinden beunruhigt und zerlegt werden, sondern die Gemeinden in Sachen des Glaubens geschützt werden gegen die Mächte der Auflösung. Wir tragen kein Bedenken, uns auf diese Grundlage zu stellen; denn wir, die wir hier auf dieser Seite sitzen, denken nicht daran, Streit zu erheben. Es ist das nicht bloß meine persönliche Stellung, sondern soweit ich mich mit den Freunden auf dieser Seite habe besprechen können, denkt niemand daran, die Freiheit der Wissenschaft anzutasten. Auch in dem bekannten früheren Fall, der die Gemüter in der badischen Landeskirche erregt hat, war es nicht richtig, was uns vorgeworfen worden ist, daß wir durch unsere Forderungen die wissenschaftliche Diskussion in der Theologie irgendwie einzudämmen trachteten, sondern, was von unserer Seite beanstandet wird, das ist die gegen den Gemeindeglauben gleichgiltige Lehrwillkür, die die Kirche untergraben würde. Wir wünschen, daß dieser gesteuert werde. Derjenige, der die Grundlagen der kirchlichen Lehre antastet, kann auch ein Amt in der Kirche nicht bekleiden. Aus den Verhandlungen nun über den Fall, der gegenwärtig das Kirchenregiment beschäftigt, habe ich im großen und ganzen den Eindruck gewonnen, daß darüber, was in einem solchen Falle zu geschehen hat, eine Verschiedenheit der Meinungen in der General-synode, was die Prinzipien anbelangt, kaum vorhanden sein wird. Darum hätten wir also, was die Grundsätze anbetrifft, mit der Gesamterklärung der Kommission uns zufrieden stellen können; wir hätten in gewisser Weise unser Einverständnis damit erklären können. Aber die Sachlage ist die, daß die Ausschlußerklärung bei der gegenwärtigen Verhandlung über Abschnitt C. des Berichts des Oberkirchenrats eine andere Beziehung hat, als wir ihr geben können. Die Ausschlußerklärung ist abgefaßt mit Rücksicht auf den gegenwärtig vorliegenden, Ihnen bekannten Fall. Die Stellungnahme des Oberkirchenrats dazu ist eine solche, daß wir sie vollständig billigen. Thatsächlich aber soll die Erklärung abgegeben werden in Bezug auf Punkt C. („Lehre“) im Berichte des Oberkirchenrats, in dem einzig und allein der frühere Fall der Lehrwillkür zur Besprechung gekommen ist, in welchem wir die Stellungnahme des Oberkirchenrats nicht billigen. Wenn wir also dem Ausschlußantrag zugestimmt haben würden, so würden wir damit indirekt unsere Zustimmung erklären zu ganz anders gearteten Grundsätzen und Verfassungsweisen, die unter Punkt C. besprochen sind, und die sich auf einen ganz andern Fall beziehen als den, der den Ausschlußantrag begründen soll.

Zu diesem Punkt C und seinem Inhalte im Einzelnen unsere Zustimmung zu erklären, sind wir, ich und mehrere meiner Freunde, nicht in der Lage, wie wir denn auch bei mehrfachen Gelegenheiten eine entgegen gesetzte Erklärung abgegeben haben. Es ist ja niemandem ein Geheimnis, ich kann es also ganz offen

ausprechen: wir waren in der evangelischen Konferenz mehrere Male versammelt, um die Frage, auf welche sich der Abschnitt C bezieht, zu besprechen, und wir haben in mehreren solcher Konferenzverhandlungen in unserer Mehrheit der Meinung Ausdruck gegeben, daß in der Behandlung dieses Falles den Grundsätzen der Kirchenverfassung nicht vollkommen oder nicht Genüge geschehen sei. Ich frage Sie nun, meine Herren! wenn ich bei wiederholten Anlässen in dieser Sache immer Nein gesagt habe, und wenn ich dann am heutigen Tage Ja sagen würde, würde ich etwa da in Ihrer Achtung steigen? Würde das wirklich Ihre Achtung vor mir erhöhen, wenn ich in einer früheren Versammlung, wo mich eine gleichgesinnte Majorität umgab, Nein gesagt habe, und wenn ich dann an dieser Stelle heute, wo eine entgegengesetzte Majorität mir gegenübersteht, Ja sagen würde? Ja und Nein zugleich ist eine schlechte Theologie! Nehmen Sie es mir für meine Person — und ich füge hinzu: für meine Freunde — nicht übel, wenn ich mich außer Stande erkläre, meine Überzeugung so der Umgebung anzuschmiegen. Ich kenne weder die Überzeugungskraft noch die Anziehungskraft der Majorität, um durch die Ehrerbietung für sie so hingerissen zu werden, daß ich ein sacrificium meiner Überzeugung brächte. Habe ich daher im Verlauf mehrerer Jahre meine Zustimmung zu der Behandlung des dem Punkte C zugrunde liegenden Falls durch die Kirchenbehörde nicht aussprechen können, so kann ich es auch heute nicht. Meine Freunde und ich sind dazu nicht imstande. Die Gründe dafür sind — abgesehen von den Gesichtspunkten, die wir schon gestern in den Kommissionsverhandlungen dafür geltend gemacht haben, daß wir den Grundsätzen unter Abschnitt C und darum dem Ausschufantrage unsere Zustimmung nicht erteilen können — teils praktischer, teils prinzipieller Natur.

Der Lehrstreit, der seit ein paar Jahren die badische Kirche in Erregung hält, ist nicht von den Positiven begonnen, sondern ihnen vielmehr aufgenötigt durch einen oberflächlichen und leichtfertigen Angriff auf das, was uns heilig ist. Trotzdem hatten wir aus verschiedenen amtlichen Erklärungen in bezug auf diesen Streit den Eindruck, als wenn an unsere Seite eine Mahnung zum Frieden gerichtet würde, die sich an die andere Seite nicht in gleicher Weise wendete. Ich habe gestern gehört, und ich habe mit Freuden diese Äußerung gehört, daß das nicht der Sinn dieser Erklärungen gewesen sei, sondern daß man vonseiten der Oberkirchenbehörde diese Mahnung zum Frieden und zur Einigkeit an beide Seiten habe richten wollen. So angenehm mich auch nun diese Mitteilung berührt hat, so kann ich mir doch nicht helfen: der Tenor dieser Worte bietet mir bis heute etwas anderes, und ich kann meinerseits aus meiner Kenntnis der Verhältnisse hinzufügen, daß in weiten Kreisen der Tenor dieser Erklärungen als ein anderer empfunden ist und empfunden wird. Soviel in bezug auf das Praktische.

Was nun aber das Prinzipielle anbetrifft, so war ich und es waren sehr viele meiner Freunde, ja es war eine große Richtung innerhalb unserer Gesamtkirche nicht zufrieden gestellt dadurch, daß der Grundsatz des § 18 der Kirchenratsinstruktion, der solche Druckschriften betrifft, — ich will den Ausdruck genau geben — die „eine Verspottung und Verkleinerung der christlichen Religion“, „eine Entnervung des obrigkeitlichen geistlichen Regiments“, „zur Folge haben würden“, auf die betreffenden Broschüren, die den Lehrstreit hervorgerufen haben, nicht in Anwendung gebracht ist. Nun können Sie ja sagen, ob man einen allgemeinen Grundsatz auf den besondern Fall zur Anwendung bringen solle, sei Sache des individuellen Urteils, und das muß ich Ihnen natürlich vollkommen zugeben. Ich kann, wenn ich für meine Person nach meinem individuellen Urteil der Ansicht bin, daß der spezielle Fall unter einen bestimmten, allgemeinen kirchenrechtlichen Satz zu subsumieren sei, nicht ohne weiteres von der Kirchenbehörde verlangen, daß sie im kirchenregimentlichen Verfahren diese Ansicht teile, sondern ich muß dem individuellen Urteil einen gewissen Spielraum lassen. Sind wir also auch in diesem Falle abweichender Ansicht, so denken wir doch nicht daran, die Loyalität der Oberkirchenbehörde in der Behandlung dieser Angelegenheit zu bezweifeln. Also ganz außer Frage steht die Anschuldigung einer Verletzung der Loyalität, die unter der Würde des Oberkirchenrats sein würde. Aber die volle Anerkennung des guten Willens der Behörde und ihrer aufmerksamen Fürsorge für

das Wohl der Kirche schließt nicht in sich die Zustimmung zum praktischen Verfahren im bestimmten Fall. Und bei der Beurteilung der Flugchriften, um die es sich hier handelt, ist mir eine Zustimmung schlechterdings unmöglich. Wenn ich aber hinsichtlich der Schriften, um die es sich hier handelt, mein Urteil dahin abgebe, daß sie dem § 18 der Kirchenratsinstruktion unterliegen, so geschieht es, weil ich glaube, in diesen Dingen kompetent zu sein zur Beurteilung. Ich bin in diesen Sachen Fachmann. Und ich muß darum von diesen Flugchriften erklären, daß in denselben von wissenschaftlicher Forschung nichts enthalten ist, und daß darum hinsichtlich derselben von Freiheit der Forschung nicht die Rede sein kann. Von einem heutigen Aufklärungsstandpunkt aus sind sie vielmehr populär-agitatorisch, unterscheiden sich also als „Flugchriften“ von dem „Flugblatt“, das Amtsenthebung veranlaßt hat, nicht durch den Charakter, sondern nur durch die Länge. Theologische Probleme werden in diesen Schriften nicht erörtert, sondern von einer fertigen Überzeugung aus wird nicht nur eine andere kirchliche Partei, die mit dem Titel „Orthodoxie“ bezeichnet wird, sondern auch die Kirche selbst und ihre Lehre in ihren Wurzeln getroffen. Ein durchschlagender Grund, weshalb der § 18 der Kirchenratsinstruktion auf jenes „Flugblatt“ angewandt wird, aber auf jene „Flugschriften“ nicht angewandt ist, ist darum nicht einzusehen; denn nach der Elle läßt sich der Unterschied nicht bemessen, sachlich sind sie völlig gleichartig. Ich will mich auf diese kurzen Ausführungen beschränken, die ich nur gemacht habe, um unsere Stellungnahme zu dem Antrage des Ausschusses zu erklären. Auf Grund unserer prinzipiellen Stellungnahme konnten wir uns die Darlegung unter C des Oberkirchenratsberichts nicht aneignen, und darum müssen wir uns der Zustimmung zum Kommissionsantrag enthalten. Ich kann es ja auch aussprechen: diese Zurückhaltung gegenüber den Darlegungen des Oberkirchenrats unter Punkt C ist der Grund des 2. Abschnitts des von mir eingereichten Antrags. Er bezieht sich auf unsere abweichende Ansicht in diesem Punkt. Ich betone aber besonders in meinem Namen und im Namen meiner Freunde, daß dieser 2. Absatz meines Antrags in keiner Form ein Mißtrauensvotum gegen die Kirchenregierung aussprechen soll, und daß er auch in keiner Weise etwa in verhüllter Form ein Mißtrauensvotum enthalten soll. Ein Mißtrauensvotum wäre in dem gegenwärtigen Moment ein Unrecht gegenüber der Kirchenbehörde in anbetracht der Erklärungen, die uns im Ausschuß mündlich und schriftlich vonseiten des Oberkirchenrats gegeben sind. Und darum werden wir es am liebsten unterlassen, auf die Vergangenheit zurückzugreifen. Wir sind aus vollem Herzen bereit, das Vergangene Vergangenes sein zu lassen. Man muß im Stande sein, zu vergeben und zu vergessen. Uns liegt es nicht daran, alte Dinge immer wieder aufzurühren. Aber dann müssen diese Dinge der Vergangenheit auch wirklich vergangene Dinge sein, die abgethan hinter uns liegen. Das ist bei dem Lehrstreit, von dem die Rede war, leider nicht der Fall, weil die Erklärungen des Oberkirchenratsberichts unter Punkt C sich auf ihn beziehen und ihn so für die Verhandlungen der Generalsynode in die lebendige Gegenwart versetzen. Man möge es uns also zugute halten, wenn wir uns genötigt sehen, hier auf der Generalsynode, der ja doch der Bericht des Oberkirchenrats vorgelegt ist, unseren Gewissensbedenken hinsichtlich desselben Ausdruck zu geben. Wenn nach denselben Grundsätzen von der Behörde weiter verfahren wird, wie wir sie gestern mündlich und schriftlich von der Oberkirchenbehörde in Sachen der ausgesprochenen Amtsenthebung dargelegt bekommen haben, so sind wir vollkommen zufrieden. Es liegt uns nicht daran, daß eine andere Richtung innerhalb der Kirche mundtot gemacht werde. Wir sind stolz auf die freie geistige Bewegung im Protestantismus, und wir sind fern von der Forderung, daß gegen Jeden, der sich die Wahrheiten des Evangeliums noch nicht voll zu eigen gemacht hat, wegen wissenschaftlich begründeter Abweichungen sofort das Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollte. Aber wir müssen auch den Standpunkt vertreten, den die Kirchenratsinstruktion einschärft, daß die Kirche geschützt werden muß gegen die leichtfertige Auflösung ihrer Grundlagen durch die Lehrwillkür der Einzelnen. Nicht zu dulden ist daher das agitatorische Vorgehen gegen Schrift und Bekenntnis mit dem Erfolg der Auflösung des Gemeindelebens. Daß solche Verkleinerung der christlichen Religion für das geordnete Kirchenleben unerträglich ist, ist von der Kirchenbehörde in der

Kommission ausgesprochen. Wenn nach den Gesichtspunkten, die gestern vom Oberkirchenrat geltend gemacht sind, in jedem zukünftigen Falle verfahren wird, und wenn auf diesem Wege ein gemeinsames Zusammenwirken der Behörde mit den gläubigen Kirchengliedern, wie andererseits ein freudiges Zusammenarbeiten der gläubigen Kirchenglieder mit der Behörde angebahnt werden wird, dann wird Heil und Segen daraus erwachsen für die badische Landeskirche! Daß das geschehen möge, wünschen wir von Herzen. Das walle Gott!

Präsident: Ist der Antrag unterstützt? (Rufe: Ja.)

Geh.-Rat Dr. Lamey: Es wird der Antrag wohl noch einmal verlesen werden, wie auch der Antrag des Ausschusses, der etwas kürzer ist. (Geschieht.)

Präsident: Will jemand das Wort ergreifen?

Prälat D. Doll: Hohe Synode! In der vorliegenden Frage will ich in kurzen Zügen den Standpunkt darlegen, den ich darin einnehme. Ich thue dies allerdings zugleich einer Gewohnheit und Tradition folgend, welche jeweils, wenn prinzipiell wichtige Fragen zur Erörterung gestellt sind, bei deren Verhandlung Verschiedenheiten in der Abstimmung zum Ausdruck kommen sollten, dem Prälaten gestattet hat, ein gewisses abschließendes, unter Umständen, je nach Lage der Sache, selbst ein gewisses mahnendes und bittendes Wort an die Versammlung zu richten. Herr Kirchenrat D. Lemme hat vorhin gesagt, es sei zweifelhaft bei den Ausführungen des Berichts des Oberkirchenrats an die Generalsynode über die Diözesanbescheide, ob die Mahnung zum Frieden vonseiten der Behörde nur einer Seite gegolten oder wirklich nach beiden Seiten gerichtet gewesen sei. Ich begreife einen solchen Zweifel nicht, weil, wie ich glaube, der Wortlaut dessen, was der Oberkirchenrat in den Diözesanbescheiden veröffentlicht hat, dieser Auffassung widerspricht. Ich lese: „Wir beklagen den leidenschaftlichen Ton, in welchem die Diskussionen manchmal geführt worden sind, und die damit zusammenhängende Verschärfung der Stellung, welche die in unserer Landeskirche vorhandenen verschiedenen Richtungen zu einander einnehmen.“ Der Oberkirchenrat beklagt die verschärfte Stellung, welche die verschiedenen Richtungen zu einander einnehmen; er macht also doch nicht nur einer Richtung einen Vorwurf, sonst würde er nicht gesagt haben: „zu einander einnehmen.“ Es hätte dann heißen müssen: „welche die eine gegen die andere einnimmt.“ Der Oberkirchenrat fährt fort: „Wir können es nach keiner Seite hin billigen, daß der Streit, welcher doch einen innerkirchlichen, teilweise theologischen Charakter hat, vielfach in Zeitungsartikeln sich hin und her bewegte, und daß auf diesem Boden unzweifelhaft auch Geistliche ihre Amtsbrüder bekämpften.“ Wenn der Oberkirchenrat den Streit „nach keiner Seite hin billigt,“ so kann ich es wiederum nicht verstehen, wie man in diesen Worten eine Mahnung finden will, welche nur an eine Seite gerichtet sei. Diese Auffassung ist nur so zu begreifen, daß Jemand, der den Bescheid des Oberkirchenrats liest, — wie soll ich sagen — voraussetzt, der Oberkirchenrat sei einer Seite weniger günstig gestimmt, als der andern, und daß er unter dieser Voraussetzung dann in den Worten etwas findet, was offenbar nicht darin liegt. Nun komme ich zur Sache selbst. Die Erklärung des Herrn Kirchenrat D. Lemme, die er uns vorgelesen hat, spricht einerseits Zufriedenheit mit dem Verfahren des Oberkirchenrats aus, und ich könnte darnach mit dem ersten Teil derselben einverstanden sein. Aber, verehrte Herren! es liegt in dem Urteil des Herrn Kirchenrat D. Lemme, wenn er es auch nicht Wort haben will, doch ein Mißtrauen gegen den Oberkirchenrat und zwar nicht ein Mißtrauen wegen der Entscheidung, die er im Jahre 1894 getroffen hat, aber ein Mißtrauen bezüglich der Entscheidung des Jahres 1892. Herr Kirchenrat D. Lemme hat dargelegt, man könne von einem Theologen nicht erwarten, daß er in ein und derselben Sache Ja und Nein sage; man könne also nicht erwarten, daß derjenige, der in der evangelischen Konferenz 1892 in einer Angelegenheit sich unzufrieden über die Entscheidung des Oberkirchenrats geäußert habe, 1894 in der Generalsynode sich über denselben Fall zufrieden äußere. Ich könnte darauf antworten, es wäre nach meinem Dafürhalten nicht gerade notwendig gewesen, daß die evangelische Konferenz mit

unserer Entscheidung unzufrieden gewesen ist, wenn sie sich genauer erkundigt hätte, was in dem Fall des Jahres 1892 vonseiten des Oberkirchenrats geschehen ist. Herrn Kirchenrat D. Lemme war es nicht unbekannt, wie er uns in der Kommission ausdrücklich gesagt hat, daß 1892 der Oberkirchenrat eingeschritten ist; es war ihm nicht unbekannt, was jetzt unter Punkt C in unserem Generalbericht in den ersten Sätzen enthalten ist; andern mag es unbekannt gewesen sein, ihm selbst nicht. Übrigens, wenn es andern zweifelhaft gewesen ist, ob der Oberkirchenrat im Fall des Jahres 1892 seine Schuldigkeit gethan hat oder nicht, würde es nur einer Anfrage beim Oberkirchenrat bedürft haben, um sich darüber zu verlässigen.

Was jetzt unter C in unserem Generalbericht der Oberkirchenbehörde aus dem Jahre 1892 steht, waren wir nicht veranlaßt, schon 1892 zu veröffentlichen, namentlich nicht, was die Behörde gegenüber einzelnen Dienern der Kirche gethan hat. Das ist selbstverständlich, das thut keine Behörde. Daß dies jetzt erst veröffentlicht wird, kommt daher, weil seit 1892 kein Generalbericht erschienen ist. Der letzte Generalbericht wurde 1891 gelegentlich des Zusammentritts der ordentlichen Generalsynode erstattet. Im Jahre 1892 tagte eine außerordentliche Generalsynode, auf der verfassungsmäßig kein Generalbericht zu erstatten war. Seit dem Vorgange von 1892 tagte keine ordentliche Generalsynode; es mußte deshalb der Vorgang von 1892 erst im Generalbericht an die 1894er Synode Aufnahme finden, sofern er für wichtig und für die Generalsynode notwendig zu wissen erachtet wurde. Wenn nun, um auch auf diese Anschauung einzugehen, soviel ich Herrn Kirchenrat D. Lemme verstanden habe, auf der evangelischen Konferenz mit einer stattlichen Mehrheit, möglicherweise mit Stimmeneinhelligkeit die Meinung geltend gemacht worden ist, der Oberkirchenrat habe 1892 nicht das Erforderliche gethan, so folgt daraus nicht, daß man auch jetzt noch auf dieser Meinung bleiben muß nach dem, was unterdessen bekannt gegeben ist. Herr Kirchenrat D. Lemme hat uns selber auseinandergesetzt, der Oberkirchenrat habe jetzt schriftliche und mündliche Mitteilungen gemacht, die genügend geeignet seien, ihm Vertrauen zu schenken, oder zu ihm die Hoffnung zu haben, er werde auch künftig seine Schuldigkeit thun. Jedoch immer bleibt im Antrag, wie er uns vorliegt, wenn auch nicht sofort sichtbar, der Gedanke: „Du hast im Jahre 1894 deine Schuldigkeit gethan, du hast im Jahre 1892 sie nicht gethan; aber wir hoffen, du wirst 1895, 1896—1899 und im nächsten Jahrhundert deine Schuldigkeit ebenso thun, wie du sie im Jahre 1894 gethan hast.“ Das ist eine Äußerung, welche der Oberkirchenrat nicht verdient und die er nur mit sehr schmerzlichen Gefühlen empfinden kann. Schauen Sie den Männern ins Gesicht, die gegenwärtig den Oberkirchenrat bilden, ob sie veranlagt sind, das Bekenntnis Gefahren auszusetzen dadurch, daß sie ihre Schuldigkeit nicht thun; denken Sie an die, die von uns geschieden sind, die mit uns gearbeitet haben, ob so etwas von ihnen zu erwarten gewesen wäre! Ich möchte fragen, ob diejenigen Mitglieder unserer Landeskirche und der Generalsynode — und ich bitte, diese Frage freundlich aufzunehmen — welche mit uns in derselben aufgewachsen, groß geworden sind, welche in dieser Landeskirche, in ihre Anschauungen, ihre Bedürfnisse, ihre Eigentümlichkeiten sich eingelebt haben, gleich den Mitgliedern des Oberkirchenrats, ob diejenigen, welche mit uns unsere Landeskirche ansehen wie eine Mutter, der man auch, wenn sie Schwächen hat oder Gebrechen und Runzeln trägt, deshalb doch seine herzliche Liebe zuwendet — ob diese Mitglieder dem Oberkirchenrate zutrauen, daß er je seine Schuldigkeit gegenüber dieser Landeskirche nicht gethan habe oder jemals nicht thun werde? Ich bin natürlich weit entfernt, in dem, was ich sage, irgend einen Vorwurf zu erheben; aber ich unterscheide doch zwischen den Betrachtungen und Beurteilungen der Landeskirche nach denjenigen, von welchen sie ausgehen, und ich möchte noch einmal, ich darf sagen, es ist möglicherweise das letzte Mal, die dringende Bitte an die Herren Kollegen richten, welche bis jetzt glaubten, dazu bereit sein zu können, dem, ich wiederhole es, trotzdem es nicht sein soll oder Sie sagen, daß es nicht sein soll, ein Mißtrauensvotum enthaltenden Antrage, der von Herrn Kirchenrat D. Lemme vorgeschlagen ist, nicht zuzustimmen. Es ist schon darin, daß von einem Teile Ihrer Gefinnungsgeoffen, ich möchte fast hinzufügen, zu denen auch ich mich mit herzlicher Freude stelle,

ein anderer Standpunkt eingenommen worden ist, und daß die Majorität des Ausschusses der Generalsynode dem Oberkirchenrat unbedingt sein Vertrauen ausgesprochen hat, die Aufforderung gegeben, in dieser Frage sich nicht zu spalten, sondern einig zu gehen. Denken Sie zurück an alle diejenigen bedeutenden Aufgaben, welche bis jetzt von der Generalsynode im Verein mit der Oberkirchenbehörde, von früheren und gegenwärtigen Mitgliedern beiderseits, gelöst worden sind; denken Sie an die Einführung unserer Agende, unseres Gesangbuchs, unseres Katechismus, — es hat auch dort Meinungsverschiedenheiten gegeben; aber wenn wir zum Beschlusse gekommen sind, sind wir immer dahin einig geworden, daß diejenigen, die im Anfang glaubten, dissentieren zu sollen, wenigstens gesagt haben: ich kann nicht voll mit Ja stimmen, aber ich will nicht mit Nein stimmen, damit man nicht im Lande glaubt, es seien immer welche da, die Nein sagen müssen zu dem, was geschehen ist oder was hätte geschehen sollen. Es ist ganz berechtigt, daß verschiedene Anschauungen und Richtungen zum vollen Ausdruck kommen; aber es ist nicht gut, wenn man wieder und immer wieder landauf, landab die Meinungsverschiedenheiten, die in einer Sache bestehen, hervorhebt, damit ja nicht die Ansicht im Volke aufkomme, unsere Pfarrer sind einmal einig geworden. Es ist von großer Wichtigkeit, unserem Volke gegenüber kundzugeben, daß wir imstande sind, auch einerlei Überzeugung in derartigen Fragen zu haben, zumal wenn es doch nur eigentlich Verwaltungsfragen sind. Denn daß es keine Gewissensfrage ist, ob der Oberkirchenrat nach der Meinung von dem und dem im Jahre 1892 etwas mehr oder weniger hätte thun sollen, liegt wohl klar auf der Hand. Es ist die abweichende Ansicht, die in dem von Herrn Kirchenrat D. Lemme gestellten Antrage zum Ausdruck kommen soll, glaube ich, in dem Maße, wie es bezeichnet worden ist, in der Volksseele nicht vorhanden, nicht im Bewußtsein unseres Volkes so vorhanden, wie man etwa annimmt oder wie man etwa sich ausdrückt. Ich kenne auch unser Volksleben und die Seele des Volkes, und Sie können mir ja wohl zugeben, daß ich eine längere Bekanntschaft mit demselben habe, und ich möchte auch bitten, mir zuzugeben, daß ich eine im weiteren Kreise sich bewegende Bekanntschaft mit der Stimmung und dem Bewußtsein unseres Volkes habe. Aus dieser von weiteren und sichtbaren Kreisen ausgehenden Bekanntschaft mit dem Volke heraus kann ich wohl sagen, daß es gar keine Freude daran hat, wenn wir immer und immer wieder von rechts oder links betonen, worin wir eigentlich verschieden sind; eine viel größere Freude wird unser Volk daran haben, wenn wir von beiden Seiten das betonen, worin wir einig sind. Und, meine Herren! es giebt nicht nur Einiges, es ist auch das Wichtigste und Grundlegende, worin wir einig sind, in der Liebe zu unserm Herrn und Heiland Jesus Christus, den wir als den König und Herrn unserer Kirche und jeder einzelnen Seele verehren. Aber es giebt nicht bloß ein solch tief begründetes Fundament, auf dem wir gemeinsam stehen, es giebt auch so manche ernste Aufforderung, daß wir das, was uns einigt, festhalten und in den Vordergrund stellen. Diese Aufforderungen kommen von zwei Seiten, sowohl von denen, die uns nicht als Kirche gelten lassen wollen, wie auch von denen, welche die Notwendigkeit eines religiös-kirchlichen Lebens ganz in Abrede stellen. Selbst durch derartige Meinungsverschiedenheiten, selbst durch eine derartige Stellungnahme zu der Oberkirchenbehörde, die von Amt und Gewissen verpflichtet ist, die Ordnung in unserer Kirche zu handhaben, selbst dadurch wird Vorschub geleistet, natürlich nicht absichtlich, sondern unwillkürlich der Meinung, als ob eine Kirche, wie die badische Landeskirche, je länger, je mehr ihre heilsame Kraft auf das Volksleben verloren habe oder zu verlieren im Begriffe sei.

Ich bitte darum die sämtlichen Anwesenden nicht etwa, daß sie uns Dank sagen sollen, obwohl wir auch einen gewissen Anspruch auf Dankbarkeit erheben können. Wenn Sie bedenken, daß die Oberkirchenbehörde ihre beste Kraft, ihr ganzes Herz und ihre Liebe seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten hineingelegt hat in die Fürsorge für das wahre Wohl der Kirche, in die unparteiische Fürsorge für das Wohl der Geistlichen und Gemeinden, so ist es allerdings für die Oberkirchenbehörde nicht erfreulich, zu hören: Du hast etwas eben doch nicht so gemacht, wie du es hättest machen sollen. In dem uns vorliegenden

Antrag ist nicht etwa bloß eine Hoffnung ausgesprochen, sondern eine direkte Aufforderung, eine verhaltene Mahnung, künftig anders zu verfahren als bisher. Ich weiß nicht, ob solch ein bittendes Wort aus meinem Munde die Kraft haben kann, auch bis vor Beginn der Generalsynode noch dissentierende langjährige Glieder unserer Landeskirche umzustimmen. Wenn es möglich wäre, würde ich Gott dafür dankbar sein. Mit vollem Herzen schließe ich: „Walte es Gott, daß es möglich sei!“

Geh.Rat Dr. Lamey: Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Nur einige Bemerkungen möchte ich zu dem Antrage machen, den Herr Kirchenrat D. Lemme gestellt hat. Der Antrag Lemme unterscheidet in seinem Inhalt 2 Fälle, einen, mit dessen Entscheidung durch den Oberkirchenrat die Herren seiner Partei zufrieden sind, und einen, mit dem sie nicht zufrieden sind. Es werden beide Fälle nicht feierlich bezeichnet und genannt; aber es geht klar aus dem Antrage hervor, was damit gemeint ist. Warum werden nun diese Fälle nicht ausdrücklich genannt? Aus dem einfachen Grunde, den Herr Kirchenrat D. Lemme selbst angeführt hat, daß es bei dem Lesen des Antrags nicht schwer ist, einzusehen, wer und was damit gemeint ist. In dem einen Falle sind die Herren zufrieden gewesen mit der Entscheidung des Oberkirchenrats, es ist dies — ich sehe nicht ein, warum man nun nicht die Namen nennen soll, da sie doch allen bekannt sind — der Fall Schwarz, in dem ein Urteil ergangen ist, das jetzt der zweiten Instanz zur Prüfung vorliegt, und mit Ihrem Antrage haben Sie dem Urteile der zweiten Instanz vorgegriffen.

Der zweite Fall ist der vom Jahre 1892. Auch hier ist bis jetzt kein Name genannt worden, und die Herren von der positiven Richtung haben geglaubt, in diesem Punkte ihre Unzufriedenheit mit der Entscheidung des Oberkirchenrats aussprechen zu sollen in dem Antrage, den Herr Kirchenrat D. Lemme eingebracht hat. Wenn auch die Entscheidung des Oberkirchenrats in diesem zweiten Falle den Herren von der positiven Partei als unrichtig erscheint, so muß doch angenommen werden, daß der Oberkirchenrat von seinem Standpunkte aus bona fide gehandelt hat, und einen Grund zur Unzufriedenheit oder gar zum Mißtrauen kann ich in seiner Entscheidung nicht finden. Worin besteht nun die Unzufriedenheit mit der von dem Oberkirchenrat getroffenen Entscheidung? Eigentlich nur darin, daß der Oberkirchenrat das Längin'sche Buch von 1892 für ein Buch gehalten hat. Und warum sollte er es nicht für ein Buch halten? Das sehe ich nicht ein. Wir haben gestern in der Kommission debattiert über den Begriff „Buch“ im Sinne des § 18 der Kirchenratsinstruktion, wornach die Längin'schen Bücher, das erste wenigstens, ein „Buch“ sind. Entscheidungsgrund ist der Inhalt des Werkes, um das es sich handelt; allein auch hier kann man, wie sonst, verschiedener Meinung sein, ob eine Schrift so weit geht, daß ihr Inhalt als eine Verspottung der Religion betrachtet werden kann, oder ob es keine Verspottung der Religion ist; man kann das härter und milder beurteilen. Eine solche Betrachtung kann also zu verschiedenen Urteilen führen, weil derjenige, der sie macht, in Parteivorurteilen sich dabei bewegt, und da muß man der Obrigkeit glauben, die eine unparteiische Richtung darstellt, wie man vom Oberkirchenrat annimmt, wenn er auch seine Betrachtungen in dieser oder jener Richtung gemacht hat. Sehen wir doch in politischen Dingen, wie es da zugeht, wie z. B. gegen ein Urteil protestiert wird, welches gegen einen Sozialdemokraten gefällt wird. Oder, wenn ein Protestant verurteilt wird, der sich angeblich gegen die katholische Kirche vergangen hat, — wie verschieden sind dann die Ansichten über die Richtigkeit des Urteils, so verschieden als möglich, und doch haben wir Gerichte aufgestellt, die vermöge ihrer Unparteilichkeit und auch im eigenen Interesse ihre Überzeugung in einer Weise auszusprechen in der Lage sind, die als unanfechtbar gelten sollte. Wenn wir die Parteien die Urteile fällen ließen, so würden wir zu eigentümlichen Urteilen kommen und unter Umständen mit den Mitgliedern der eigenen Partei in Widerspruch geraten.

Ich glaube, daß der Antrag, den Herr Kirchenrat D. Lemme gestellt hat, durchaus unannehmbar ist, und ich bitte Sie, den Kommissionsantrag anzunehmen, der sich nicht in Einzelheiten verliert, sondern sich ganz im Allgemeinen bewegt. Ich bitte also, nehmen Sie den Antrag des Herrn Berichterstatters an.

Geh. Rat Dr. Heinze: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Ich bin überzeugt, die Kirchenratsinstruktion von 1797 ist ein Kleinod der badischen Evangelisch-protestantischen Landeskirche, ein Kleinod, wie meines Wissens keine andere deutsche Landeskirche ein solches besitzt. Ich bin ferner überzeugt, der Oberkirchenrat ist wie früher auch seit der letzten ordentlichen Generalsynode ein treuer und verdienstvoller Hüter der Kirchenratsinstruktion und der Unionurkunde gewesen. Ich glaube, die Kirchenratsinstruktion unterscheidet, wenn auch zumteil mit andern Worten, zwischen der freien Forschung auf der einen Seite und der lehramtlichen Thätigkeit auf der andern Seite. Die freie Forschung ist der Kardinalpunkt der evangelischen Kirche und der Reformation überhaupt, der keinerlei Fesseln angelegt werden dürfen. Allein ich wiederhole hier den Ausdruck, den ganz zutreffend Herr Kirchenrat D. Lemme gebraucht hat, die freie Forschung agitiert nicht, sie begnügt sich damit, die Wahrheit aufzudecken um der Wahrheit selbst willen; sie erwartet von der Wahrheit selbst, daß sie zur allgemeinen Überzeugung und Geltung gelange. Die freie Forschung besteht nicht in einer methodischen Agitation, die dem wahren Forscher fremd ist. Anders liegen die Dinge beim Lehramt. Hier ist das, was der Geistliche lehren soll, nicht so genau vorgeschrieben, wie zum Beispiel in der katholischen Kirche, die denjenigen, der frondiert und Abweichungen von der festgestellten Lehre sich erlaubt, in der rücksichtslosesten Weise verfolgt. Auf dem Prinzip der evangelischen Kirche beruht, daß verschiedene Lehrsätze verschieden gedeutet werden können. Wohl dürfen verschiedene Deutungen der einzelnen Lehren stattfinden, nicht aber Verleugnungen, gleichgiltig in welcher Form die Verleugnung auftritt; selbstverständlich ist eine Verspottung zugleich eine Verleugnung der Heilswahrheiten, und diese kann nicht gestattet und kann nicht geduldet werden. Nun freilich ist es eine außerordentlich schwierige Aufgabe, und ich bin weit entfernt, zu glauben, daß ich imstande wäre, sie ohne weiteres zu lösen, ich kann allgemein sagen, eine außerordentlich schwierige Aufgabe, im einzelnen Falle zu entscheiden, wo die Deutung aufhört, und die Verleugnung anfängt. Weniger in Baden, als anderwärts sind zwei Schlagworte erfunden worden: Ärgernis und Bekenntnisstand. Dieses letztere hat in meinen Augen seit einigen Jahrzehnten einen peinlichen Beigeschmack bekommen. Ich erkenne das große Verdienst Friedrich Wilhelms III. an, der die Union angebahnt hat und durchzuführen bestrebt gewesen ist. Der Durchführung der Union ist entgegengesetzt worden der sogenannte Bekenntnisstand, zumteil unter Vorführung von Subtilitäten, die den Gemeinden fremd geblieben sind. Unter Bekenntnisstand ist hauptsächlich gemeint der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten in der Abendmahlslehre. Dieser Bekenntnisstand führt zurück zum großen Teil auf Menschenwerk, auf die Theologie. Jesus Christus hat aber nicht eine Theologie der Welt geschenkt, sondern er hat eine Religion, die christliche Religion, für die Menschen gestiftet, damit sie durch ihr und sein Verdienst selig werden können. Wenn man von „Bekenntnisstand“ spricht, so beruht das zum größten Teil auf menschlicher Deutung der Lehre Christi. Ich erkenne ja selbstverständlich das Verdienst der Theologie an; allein daß in einem bloß theologischen Dissens eine Verleugnung der Heilswahrheiten sollte enthalten sein können, darf nach meiner Ueberzeugung nicht gefolgert und geurteilt werden. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, daß der Inhalt des lebendigen Christentums von den Geistlichen zu vertreten und in den Gemeinden zu lehren ist. Wenn jemand das lebendige Christentum in den Gemeinden vorträgt, so ist damit ein schneidender Widerspruch gegeben zu einer Lehre, die die Gemeinde irre werden läßt an seinem und an ihrem eigenen Glauben.

Auch das Wort „Ärgernis“ giebt mir zu einigen Bemerkungen Anlaß. Man soll, wenn man sagt: hier liegt ein Ärgernis vor, recht vorsichtig sein. Der Einzelne kann sich recht wohl ärgern, ohne daß wirklich ein Ärgernis vorliegt; man soll also nur mit der äußersten Vorsicht die Behauptung aufstellen, daß ein Ärgernis gegeben sei. Ich bin nicht der Ansicht, daß das Betonen der Möglichkeit von Verschiedenheiten der Deutung unserer evangelischen Lehren für die Kirche von Vorteil ist. Es giebt verschiedene Menschen und verschiedene Auffassungen, und anderen Auffassungen gegenüber muß man die christliche Milde und Nachsicht walten lassen, statt sich deswegen gegenseitig zu befehden. Es giebt für die christliche Kirche nichts

schlimmeres, als die Neigung zur Verleuperung. Ich brauche nicht an das Mittelalter zu erinnern; noch jetzt besteht die aus hervorragenden Kardinalen gebildete congregatio sancti officii sive inquisitionis in Rom als hervorragende Institution der Kirche, — nicht unserer Kirche — um als Ketzer zu verurteilen diejenigen, die von den Lehrsätzen der Kirche abweichen; diese Urteile riechen häufig noch nach einer Behandlung, wie sie früher den Ketzern zuteil geworden ist, und wenn das jetzt auch nur Schwefelhölzchen sind im Vergleich zu den Scheiterhaufen im Mittelalter, so ist doch das vernichtende Element hier dasselbe, wie dort, nämlich das Feuer.

Ich habe noch einen Punkt zu berühren. Die römisch-katholische Kirche lehrt, daß Christus eine äußere Kirche auf Erden gegründet habe, als deren Oberhaupt der Papst in Rom die Gewalt besitze, etwa in Verbindung mit dem übrigen katholischen Episkopat, über die ganze christliche Welt zu herrschen. Das ist nicht die evangelische Anschauung. Jesus Christus hat nach der Lehre der Evangelischen eine äußere Kirche nicht geschaffen. Das, was als äußere Kirche besteht, ist Menschenwerk; aber dieses Menschenwerk hat eine vielhundertjährige Wirksamkeit und Entwicklung hinter sich. Wir alle sind in dieses Menschenwerk hineingeboren und -gelehrt worden, und die Kirche kann ihre Funktionen bestimmungsgemäß nur versehen, wenn sie in der Weise, wie bis jetzt, weiter wirkt; es kann nur auf diese Weise die Lehrthätigkeit der Kirche Erfolg haben. Dazu gehört, daß Oberorgane und Unterorgane bestellt werden, und daß die Unterorgane den Oberorganen gehorham sind. Wer sich nicht veranlaßt fühlt, dies anzuerkennen und den kirchlichen Vorgesetzten zu gehorchen, der kann als Pfarrer nicht weiter wirken.

Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit verschiedener Deutungen einiger unserer Glaubenssätze zurück. Ich glaube, wir verfolgen die Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche viel weniger aufmerksam und genau, als von katholischer Seite die Bewegungen der evangelischen Kirche verfolgt werden. Nun ist die Redensart vom tertius gaudens nirgends besser angebracht, als wenn die katholische Kirche eine kleine Spaltung in der evangelischen Kirche wahrzunehmen glaubt. Die Führer der Katholiken haben ein sehr feines und sicheres Verständnis, ein sehr scharfsinniges Gefühl für das, was unserer Kirche nachteilig sein könnte und schädlich wirken mag. Diese politischen Führer der Katholiken, wie man ihre Auffassungen, Äußerungen, Hoffnungen verfolgen kann in den „Münchener historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland“, haben ihre helle Freude daran, wenn irgendwo im Bau oder im Leben der evangelischen Landeskirchen ein kleiner Spalt sich zeigt in Gestalt irgend einer kleinen Differenz, die vor der Öffentlichkeit ausgemacht werden soll, und die von jener Seite immer als ein Moment der Zersetzung begrüßt wird.

Das praktische Ergebnis dieser Ausführungen ist, daß ich mit Leib und Seele dem Antrage der Kommission beistimmen werde.

Oberhofprediger D. Helbing: Hochverehrte Herren! Es sind uns 3 Vorschläge unterbreitet, über welche wir uns bei unserer Abstimmung zu entscheiden haben. Nach den warmen Worten des Herrn Prälaten D. Doll und der freundlichen Zuthat des Herrn Geh. Rat Dr. Lamey glaube ich, daß ich auf den einen dieser Anträge, nämlich auf denjenigen des Herrn Kirchenrat D. Lemme, nicht mehr einzugehen habe. Ich würde es für eine Abschwächung des Gesagten halten, wenn ich in sachlicher Beziehung noch etwas hinzufügen wollte. Lediglich in formeller Hinsicht, d. h. mit Rücksicht auf den von Herrn Kirchenrat D. Lemme geltend gemachten Grund will ich kurz bemerken, daß ich noch nie etwas Schmähsliches darin habe erblicken können, wenn Jemand, nach dem Grundsatz „a professore male informato ad melius informandum“ verfahren, sich eines besseren belehren läßt. Nach den Darlegungen, die heute von ihm gegeben worden sind, ist aber nicht zu erwarten, daß er nachträglich noch unserem so einfachen und unversänglichen Antrage zustimmen wird. Wenigstens, wenn der Herr Prälat das nicht zustande gebracht hat mit seinen aus 10 Jahre längerer Erfahrung geschöpften Worten, so würde auch ich es nicht fertig bringen.

So habe ich es nur mit den anderen beiden Herren zu thun. Daß ich nur und zwar mit vollster Überzeugung zu dem Kommissionsantrag stehe, dessen Urheber ich bin, ist selbstverständlich. Darum möchte ich mich nur mit kurzen Worten an die Freunde unserer Versammlung wenden, die unseren Antrag unterstützen wollen, aber mit einigen Zusätzen begleiten zu müssen glauben. Ich habe den Wortlaut dieser Zusätze nicht vor mir und kann daher bloß den flüchtigen Notizen folgen, die ich beim Hören derselben gemacht habe. Es sind 4 Punkte, die Sie hervorheben. Sie haben zuerst gesagt, Sie stimmen unserem Antrage zu mit der Bemerkung, daß der § 18 der Kirchenratsinstruktion, welcher von den litterarischen Veröffentlichungen der Kirchendiener handelt, verbesserungsbedürftig sei. Gewiß! Genau betrachtet ist ja die ganze Kirchenratsinstruktion verbesserungsbedürftig. Wir haben gestern gehört, daß sie in einer Sprachweise geschrieben sei, die von unserer heutigen erheblich verschieden ist und deshalb zum Teil mehrfacher Deutung unterliegt. Aber wir haben alle auch zugestanden, daß der Inhalt dieser etwas fremdartigen Darstellung einschließlich des § 18 trotzdem auch für unsere Gegenwart den Nagel immer noch auf den Kopf trifft. Der 2. Punkt redet von dem Frieden, den zu fördern wir uns bemühen und vereinigen sollen. Ich werde hierauf am Schlusse zurückkommen. Weiter haben Sie darauf aufmerksam gemacht, daß nicht bloß das Recht und die Pflicht der freien Forschung für die Geistlichen gewahrt werden solle, sondern daß auch die Gemeinden vor Lehrwillkür zu schützen und in diesem Sinne ergänzende Verbesserungen der Kirchenratsinstruktion in's Auge zu fassen seien. Das ist ein Gegenstand, über welchen sich reden läßt. Aber in diesem Augenblicke handelt es sich darum nicht, und ich vermag deshalb nicht einzusehen, warum dem kurzgefaßten Antrage, welcher die Übereinstimmung der Generalsynode mit dem Oberkirchenrat zum Ausdruck bringt, nicht einfach zugestimmt werden will. Was den 4. Punkt betrifft, das Bekenntnis Luthers aus seiner Erklärung zum 2. Glaubensartikel, so stehen Sie mit demselben nicht allein. Sie treffen darin mit vielen zusammen, welche nicht auf Ihren Bänken sitzen. Allein ich kann nicht begreifen, was diese Worte bei dem vorliegenden Anlaß eigentlich bedeuten sollen. Es kommt mir das gerade so vor, wie wenn wir z. B. unsern Antrag beginnen wollten mit den Worten: „Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit.“ Das hat doch mit der uns beschäftigenden Sache ganz und gar nichts zu thun. Wer Ihren Sätzen zustimmt, giebt dem Bericht des Oberkirchenrats und der von uns beantragten Zustimmung eine Deutung, welche vielleicht recht schön sein mag, aber in diesen Zusammenhang nicht paßt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieser 4. Punkt Ihrer Erklärung, mit der Sie Ihre Zustimmung begleiten wollen, bewußt oder unbewußt, darüber kann ich nicht entscheiden, unter einem gewissen Drucke entstanden ist, für den ich keine Veranlassung sehe. Wenn Sie unseren Antrag billigen wollen, so billigen Sie ihn in Gottes Namen so, wie er von uns aufgestellt ist; denn dann, aber auch nur dann wird man sehen, daß wir vollständig einig sind, während jeder Zusatz diesen Eindruck verwischt. Wenn ich nun diese Bitte an Sie richte, Sie möchten Ihre Zusatzerklärung . . .

Präsident: Entschuldigen Sie, daß ich einen Augenblick unterbreche. Es ist kein selbständiger Antrag, sondern nur eine motivierende Zustimmungserklärung, welche nach meiner Auffassung nicht zur Abstimmung gebracht werden kann. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Wenn Sie aber zur Abstimmung sprechen, so muß ich das sagen. Ich glaube, daß Herr Militäroberpfarrer Fingado diese Erklärung nicht zum Gegenstande der Abstimmung machen will; ich glaube, derselbe wird damit einverstanden sein.

Militäroberpfarrer Fingado: Vollständig einverstanden. Es ist nicht ein Antrag, sondern nur eine Begründung unserer Abstimmung, und ich beziehe diese auch auf die Spaltungen in unserer Fraktion in dieser Frage.

Oberhofprediger D. Helbing: Ich bitte, daß Sie auch die Begründung, die ins Protokoll kommen soll, fallen lassen, zumal ohnehin eine Spaltung in Ihrer Fraktion vorhanden ist. Wir würden dann den Hauptgrundsätzen nach einig sein, und Sie hätten sich mit dem Antrage, den ich gestellt habe, ohne Bemängelung und Beschränkung einverstanden erklärt.

Doch, ich komme zum Schluß. Es ist uns von Anfang an darum zu thun gewesen, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, dem wir alle zustimmen können, wenn wir den ernststen Willen dazu haben. Verehrte Herren! Der Herr Prälat hat Sie schon auf unsere Zeittage aufmerksam gemacht; mein Herr Vordredner, Herr Geh.Rat Dr. Heinze, hat sich zuletzt auch auf dieser Linie bewegt, und ich will daselbe noch einmal mit ganz wenig Worten thun. In unserer evangelischen Kirche herrschte seit einigen Jahrzehnten, Gott sei's geklagt, die Neigung zu Trennungen und zu Spaltungen, und zwar in zunehmendem Maße. Fragt man, woher diese Erscheinung rührt, so kann ich darauf nur antworten: Weil man die Hauptsache so vielfach vergißt oder unterschätzt und nebensächliche Kleinigkeiten ungebührlich betont. Diese Hauptsache aber ist doch gewiß nichts anderes, als die rückhaltslose Anerkennung Jesu Christi als unseres Königs und Herrn. Nun halte ich mich für vollberechtigt zu der Annahme, daß in unserer Mitte sich Niemand befindet, der in diesem Stücke nicht eins mit uns wäre; Niemand, der nicht das Zeugnis der Kirchenratsinstruktion von der „Regierungsgewalt“ Jesu Christi zu dem seinigen machte. Was sollen denn nun angesichts solcher Übereinstimmung Sondererklärungen, welche hinzugefügt werden? Sie können nur abschwächend wirken; sie müssen den Schein erwecken, als ob es mit der behaupteten Einheit, bei Lichte besehen, doch nicht weit her sein möchte. Was uns aber heute noththut, das ist ein möglichst enger Zusammenschluß gegenüber den drohenden Gefahren, welchen unsere evangelische Kirche ausgesetzt ist. Sie sind sehr viel größer diese Gefahren, als man sich gemeinlich vorstellt und eingesteht, von rechts wie von links, vonseiten des Katholizismus wie vonseiten der Sozialdemokratie. Wo und wie sollen wir uns angesichts dieser Feinde zusammenschließen? Auf dem Gebiete des praktischen Lebens, sagt man seit einiger Zeit, in der Lösung der Aufgaben, welche das herrschende sittliche Verderben uns stellt, da könne man sich die Hand reichen, wenn man auch theologisch auseinandergeht. Mich dünkt, es wäre heilsam, wenn wir diese Unterscheidung endlich fallen ließen, und wir würden unserer Kirche einen unermesslichen Dienst leisten, wenn wir auch nach innen die Einigkeit zum Ausdruck brächten, welche vorhanden und wahrzunehmen ist, sobald man sie ernstlich sucht und will. Dafür wäre ein wohlthuernder Beweis die uneingeschränkte Annahme des Antrags, den wir Ihnen unterbreitet haben.

Ich rede mit einem bekannten Ausspruch, der uns Theologen geläufig, aber dem Nichtgeistlichen möglicherweise nicht gerade gegenwärtig ist. Irre ich nicht, so habe ich ihn in diesem Hause schon einmal in entscheidender Stunde vor 13 Jahren erwähnt. Allein das stört mich nicht. Ich halte es in dieser Beziehung mit dem Apostel Paulus, welcher seinen Philippern zuruft: „Daß ich euch immer einerlei schreibe, verdrießt mich nicht und macht euch desto gewisser.“ Dieser Ausspruch lautet: „Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhafteu Freiheit, in Allem Liebe.“ Zu dem Notwendigen gehört, daß wir angesichts unserer Zeittage Hand in Hand mit unserer Kirchenbehörde gehen, wenn wir können; und da wir es können, so wollen wir Hand in Hand mit ihr gehen nicht bloß so, wie wenn man Jemanden die Fingerspitzen reicht, um sie, wie erschreckt über dieses Unternehmen, schnell wieder zurückzuziehen, sondern fest wollen wir es thun und ganz, und mit dem Bewußtsein: wir sind zusammen, wir wollen zusammen bleiben. Diese Einheit im Notwendigen wird die Meinungsverschiedenheiten, in welchen Freiheit bleiben soll, ins rechte Licht stellen und überwinden helfen, denn die Liebe überwindet alles, auch den Fraktionsunterschied, die Vorurteile, die Parteigegensätze und die schmerzlichen Erinnerungen an die Vergangenheit. In dieser Liebe lassen Sie uns zusammenstehen und Hand in Hand mit der Oberkirchenbehörde gehen. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Kommissionsantrag an.

Präsident: Ich glaube, die Synode wird über den Gegenstand hinreichend unterrichtet sein. Es haben sich noch mehrere Herren zum Worte gemeldet. Ich erlaube mir vorzuschlagen, Herrn Dekan Gehres, dem Herrn Antragsteller D. Lemme und schließlich dem Herrn Berichterstatter das letzte Wort zu geben. Sind Sie einverstanden?

Dekan Einwächter: Ich möchte auch noch um das Wort bitten.

Präsident: Wollen Sie noch Herrn Dekan Einwächter hören? (Zustimmung.) Also nach Herrn Dekan Gehres haben Sie das Wort.

Dekan Gehres: Hochwürdige Synode! Befürchten Sie nicht, daß meine Rede lang wird, aber es ist mir ein Bedürfnis, meine Abstimmung zu motivieren. Ich versichere Sie, daß ich heute mit schwerem Herzen hieher gekommen bin, denn ich nehme es mit dieser Abstimmung wahrhaftig nicht leicht. Ich will nur ganz kurz berühren, daß ich der Ansicht bin, daß die heute schon öfter angezogene Broschüre des Herrn Stadtpfarrers Längin Argernis erregt hat und weiter erregen wird, aber ich bin auch für meine Person der Überzeugung, daß unsere Oberkirchenbehörde nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Ich bin jetzt, ich muß es gestehen, — wenn es auch als Schwäche angesehen wird, — anders gestimmt, als ich zu Beginn der Sitzung war. Die Worte des hochgeehrten Herrn Prälaten sind mir tief zu Herzen gegangen. Mit dem Antrag, den Herr Kirchenrat D. Lemme gestellt hat, war nicht ein Mißtrauensvotum auszusprechen beabsichtigt, allein, wenn uns von den Herren des Oberkirchenrats gesagt wird: wir können nicht anders, wir müssen das als ein Mißtrauensvotum ansehen, so kann ich nicht anders, als dem Antrage der Mehrheit zustimmen. Wir wissen alle, was wir dem Herrn Prälaten und überhaupt dem Oberkirchenrate zu verdanken haben, und es wäre für mich die größte Undankbarkeit, wenn ich einem als Mißtrauensvotum aufgefaßten Antrag zustimmen würde. Ich bin auch empfänglich für die Mahnung zum Frieden, ich habe das gezeigt in meiner Stellung als Dekan in Pforzheim, ich habe mich immer bestrebt, mit meinen Kollegen friedlich auszukommen. Wir verleugnen nicht unsern Standpunkt, wir wissen, daß wir uns über gewisse Dinge nicht verständigen können, allein wir halten mit den Einzelnen Frieden, besonders mit denen, die den gleichen Beruf haben, wie wir.

Ich muß aber nach dem, was Herr Oberhofprediger D. Helbing gesagt hat, darauf bestehen, daß die Erklärung des Herrn Militäroberpfarrers Fingado ins Protokoll aufgenommen wird. Es ist uns Bedürfnis das, was diese enthält, auszusprechen. Auch wenn wir dem Antrage der Majorität zustimmen, werden wir doch entschieden unsere Position behaupten.

Das wollte ich sagen, um mich zu rechtfertigen. Wenn ich auch dem Antrag Lemme zustimme, dem ich auch gestern zugestimmt habe, so stimme ich heute für den Ausschußantrag in der Hoffnung, daß wir uns einigen.

Dekan Einwächter: Gestatten Sie auch mir, hochgeehrte Herren, meine Abstimmung zu motivieren. Es hat uns gestern allgemein freudig berührt, daß die Kommission, welche über die Lehrordnung und den Bekenntnisstand der Kirche zu beraten hatte, welcher Verhandlung wir auch anwohnen durften, so einmütig ihr Einverständnis aussprach mit der Art und Weise, wie die hohe Kirchenbehörde die Lehrordnung und den Bekenntnisstand gewahrt hat. Besonders bin ich befriedigt gewesen auch von dem, was Herr Präsident Dr. Kiefer gesagt hat, was in der gegenwärtigen ernstesten Zeit der Kirche nothut, daß in Lehre und Leben der Kirche Ordnung bleiben müsse, und daß ein möglichstes Zusammenhalten und Zusammenwirken aller Kräfte gegen die Feinde unserer Kirche, die sich gewaltig gegen uns rüsten und konzentrieren, dringend nötig sei. Ich bin auch der Ansicht, daß wir zum Behuf eines geschlossenen Eintretens für die Heiligtümer der Kirche mehr das im Auge behalten, was uns einigt, als das, was uns trennt, wenn überhaupt ein gemeinsamer Boden vorhanden ist. Es ist gestern in der Ausschußsitzung vom Herrn Oberhofprediger D. Helbing darauf hingewiesen worden, daß jüngst der Kirche der Vorwurf ins Gesicht geschleudert worden sei, daß sie durch Festhalten von Irrtümern die Heuchelei züchte. Weil ich dem voll zustimme, daß die Kirche sich das nicht bieten zu lassen braucht, so hätte ich gewünscht, daß dem auch im Antrage des Ausschusses irgendwie Ausdruck gegeben worden wäre, wie es einem Geistlichen nicht gestattet ist, als Schriftsteller oder in einem Vortrage etwas anderes, das gerade Gegenteil von dem zu sagen, was er verpflichtet ist, als Diener der Kirche zu predigen und zu verkünden. Ich glaube, daß die Stärke unserer Kirche, die Charakterfestigkeit

des geistlichen Standes und der Respekt vor der Kirche wesentlich davon abhängt, daß ein Geistlicher nicht außerhalb der Kirche im Gegensatz zu dem steht, was er auf der Kanzel zu vertreten hat.

Wenn nun der 2. Teil des Antrags L e m m e von der Oberkirchenbehörde unzweifelhaft als Mißtrauensvotum aufgefaßt wird, so möchte ich dazu keine Veranlassung geben und kann daher diesem Antrage in solcher Fassung nicht zustimmen. Nicht aus Furcht oder Angstlichkeit, sondern im Hinblick auf das Vertrauen, welches unsere Oberkirchenbehörde unbedingt verdient, und weil die Mahnung des Herrn Prälaten zum Frieden auch einen Widerhall in mir gefunden hat, werde ich mich dem Antrage der Mehrheit anschließen in dem Sinne der Erklärung des Herrn Militäroberpfarrers Fingado, zumal darin die ausdrückliche Voraussetzung hervorgehoben wird, daß ein Geistlicher und Diener der Kirche über Glaubenswahrheiten überall die gleiche Rede führe.

Kirchenrat D. L e m m e: Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Ich gestehe Niemanden in dieser Versammlung zu, daß er eine größere Liebe zum Heiland, Jesu Christo, habe, Niemanden, daß er eine größere Liebe zur Kirche habe, wie ich. Ich beschuldige Niemanden, daß er eine geringere habe, aber eine größere gestehe ich Niemanden zu. Ob er mehr Verständnis hat für die praktischen Verhältnisse der Kirche und ihre Einrichtungen, ob er mehr Verständnis hat speziell für die badische Landeskirche, das ist nicht Sache meiner Entscheidung, sondern das zu entscheiden ist Sache der Öffentlichkeit, des allgemeinen Urteils, des Urteils der Zukunft. Ich will zunächst von den speziell badischen Verhältnissen nicht reden. Darf ich aber von der Gesamtlage der Kirche reden, so kann ich Ihnen nur sagen, daß mir das Herz blutet, wenn ich den gegenwärtigen Zustand unserer Kirche ansehe. Die Laien, welche die theologischen Verhandlungen nicht durchzudenken in der Lage sind, die auf die geistliche Leitung der Pfarrer angewiesen sind, befinden sich in halber Verzweiflung. Sie wissen nicht, wo sie sich hinwenden sollen; denn sie hören von der einen Seite das, von der anderen Seite jenes, und die Feinde unserer Kirche frohlocken über den Zustand derselben. Die Sozialdemokratie höhnt über den Widerspruch zwischen der offiziellen Lehre der Kirche und den wirklichen Anschauungen ihrer berufenen Vertreter; in ihren Organen verkündet sie unaufhörlich: ja, auf der Kanzel kann man von den Geistlichen das schönste Bekenntnis zum Kirchenglauben hören; aber sieht man sich theologische Schriften an, so sieht man bei den Pfarrern, daß sie das selbst nicht glauben, was zu lehren sie nach der Lehrordnung der Kirche verpflichtet sind. Und sieht man hinein in die katholische Presse, so begegnet man dort einem Hohnlachen über Verwirrung und Auflösung und vernimmt die Behauptung, daß die evangelische Kirche den Boden der geistlichen Wahrheit unter den Füßen verloren habe. Und woher ist diese Meinung entstanden? Wenn man in der heutigen Versammlung die Klage vernimmt, daß die Kirche nicht zur Ruhe komme, so könnte man meinen, die Anklage gegen unsere Seite herauszuhören, wir trügen die Schuld an der Erregung und Verwirrung der Kirche. Ich kann an dieser Stelle konstatieren, daß nicht von unserer Seite die Bloßstellung der Kirche, speziell unserer geliebten evangelischen Landeskirche in Baden ausgegangen ist, sondern von der anderen Seite, die in Flugblättern und Flugchriften mit dem Bekenntnis und den Lehren unserer Kirche umgegangen ist, als ob sie vogelfrei wären, gegen die geradezu alles zu sagen erlaubt wäre. Ich kann also auch denen nicht zustimmen, die meinen, daß es sich hier nicht um eine Gewissensfrage handle. Es handelt sich hier für meine Person um eine tiefste Gewissensfrage, die seit einer Reihe von Jahren Tausende bewegt und diesen das Herz bluten macht, wie mir. Wenn ich sage, daß ich hiermit mir ausspreche, was Tausende bedrückt und beunruhigt, so thue ich das wahrhaftig nicht irgendwie im Interesse meiner Person, um mich zu verteidigen oder mein Verhalten zu rechtfertigen, sondern weil mir gegenüber der Hinweis darauf gemacht worden ist, — und das ist ein Punkt, den ich nicht gerade angenehm empfunden habe, — daß recht viele in dieser Versammlung, wenn nicht alle, ältere Mitglieder der badischen Landeskirche sind, als ich. Die Thatsache muß ich ja selbstverständlich zugestehen. Aber ob sie hier überhaupt in Betracht kommt, ist eine andere Frage. Denn unsere Verhältnisse in den verschiedenen Landes-

kirchen sind nicht so verschieden, daß man sich, wenn man sich in andern Landeskirchen umgesehen hat, nicht recht bald in die Verhältnisse einer andern hineinversetzen könnte, wenn es sich um solche Punkte handelt, wie gerade hier. Baden dürfte vom Rheinland nicht verschieden sein, wie das Rheinland von Schlefien. Und übrigens wäre es ein vollständiger Irrtum zu meinen, daß ich in dem, was ich vertrete, nur meinen persönlichen Stimmungen folgte.

Es ist vorhin der Ausdruck „Ärgernis“ gefallen und in etwas skeptischem Sinne besprochen. Ein solches Ärgernis, von dem die Rede gewesen ist, ist thatsächlich den gläubigen Gemeindegliedern Badens gegeben. Aber ein persönliches ist es weniger für die wissenschaftlich Gebildeten, theologisch Unterrichteten und Geschulten, welche die Dinge mehr mit der Reflexion auffassen; sondern das Ärgernis ist vielmehr Sache des Gefühls bei denjenigen, die nicht tagtäglich in diesen Sachen zu arbeiten haben und darum durch die Äußerungen der Negation überrascht und verwirrt werden. Wer, wie das mein Beruf mit sich bringt, täglich die äußersten Prinzipien von rechts und links durchzudenken hat, der beschäftigt sich in der Regel ohne Erregung und ohne Entrüstung mit den extremsten Theorien, auch solchen, die den Laien fernliegend und unverständlich sind. Vielleicht ist es Ihnen erstaunlich, aber der Beruf des Systematikers bringt es einmal so mit sich: es mögen noch so extreme, zerstörende Theorien sein, was für welche es wollen, wie sie den Laien in Verwirrung setzen und empören würden, der wissenschaftliche Theologe, der wie ich seit Jahrzehnten beruflich genötigt ist, alle diese Dinge zu durchdenken, hat die Gewohnheit des Theoretikers, sie sachlich mit kühlem Blute zu erwägen. Wenn daher Männer der Wissenschaft von einem Ärgernis reden, so muß ich konstatieren, daß sie damit weniger einem persönlichen Gefühl Ausdruck geben, als vielmehr dem Mitempfinden einer Stimmung, die in weiten Schichten des Volkes vorhanden ist. Ich muß darum feststellen, daß bei dem Ärgernis, um das es sich hier handelt, in erster Linie gar nicht in Betracht kommt meine persönliche Stimmung, sondern ich spreche nur aus das Ärgernis, das von der „Volksseele“ empfunden wird, also nicht in erster Linie von mir, sondern von den geborenen Mitgliedern der badischen Landeskirche. Ich sage das nicht bloß aus den kleinen Kreisen, die mir näher bekannt sind, nicht bloß aus den Kreisen, die Ihnen bekannt sind; aus den weitesten Kreisen konstatiere ich, daß die Auflösung aller Grundlagen unserer Kirche durch maßlose Lehrwillkür die Volksseele unserer badischen Landeskirche aufs innerste erschüttert hat, darnach ist wohl Jedem klar, daß ich nicht aus persönlichem Ärgernis rede.

Dieses Ärgernis ist hervorgerufen durch Schriften, über die ich als Theologe glaube, wohl ein Urteil zu haben, ich speziell als Systematiker. Da ich mich Tag für Tag mit diesen Dingen zu beschäftigen habe, habe ich wohl den Anspruch auf sachgemäßes Urteil, da ich, wie schon hervorgehoben ist, darin Fachmann bin und als Fachmann etwas in diesen Dingen Bescheid weiß. Demnach kann ich nur sagen, daß alle diese Flugchriften, um die es sich hier handelt, einen eigentlichen theologischen Wert in keiner Weise zu beanspruchen haben, und ich muß hinzufügen, daß wenn wir vom theologischen Standpunkt absehen und, rein formell betrachtet, nur den theologischen Wert dieser Flugchriften in Erwägung ziehen, in wissenschaftlicher Beziehung die andere Richtung ganz dasselbe Urteil abgeben wird. Ja, ich bin in der Lage mitzuteilen, daß ein solches Urteil bereits von einem Theologen, der nicht meiner Richtung angehört, abgegeben worden ist. Denn es liegen hier nicht Bücher vor, in denen theologische Fragen wissenschaftlich behandelt werden, sondern es liegen Flugchriften einer in sich fertigen negativen Aufklärung vor, die agitatorisch gewirkt haben, und von denen ich den Eindruck hatte, daß sie agitatorisch wirken sollten, wie denn auch dem die Art der Verbreitung entsprach.

Es war mir längst bekannt, was der Bericht des Oberkirchenrats mitteilt, daß dem Verfasser jener Flugchriften ein Verweis erteilt worden ist. Aber die Frage ist die: warum ist ihm der Verweis erteilt? Etwa wegen Überschreitung der Lehrordnung? Wenn ein Geistlicher sich an der Lehrordnung versündigt und deshalb einen Verweis erhält, so ist es ja doch auffallend, daß dann die Beschwerden über die Überschreitung

der Lehrordnung als unberechtigt zurückgewiesen werden. So wird denn auch im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom Jahre 1894 mitgeteilt, daß eigentlich die Basis, auf Grund deren die Erteilung eines Verweises nicht bloß berechtigt, sondern auch notwendig erscheint, gar nicht vorhanden ist, sondern daß diese Flugchriften unter die gesetzliche Bestimmung fallen, nach der Druckschriften ungestraft veröffentlicht werden dürfen. In dieser Richtung mußte natürlich die prinzipielle Entscheidung wirken, und thatsächlich ist jener Verweis, soweit bekannt geworden ist, nicht in dem Sinne aufgefaßt, den man uns heute dargestellt hat. Darum kann ich auch heute in der Sache keinen andern Standpunkt einnehmen, als den, den ich früher eingenommen habe. Herr Oberhofprediger D. Helbing hat a professore male informato ad professorem melius informandum appelliert, aber ich kann ihm das nicht zugestehen, daß irgend ein Gesichtspunkt geltend gemacht sei, der in dieser Sache mein Urteil ändern könnte.

Ich stehe nun aber in der gegenwärtigen Verhandlung nicht nur sachlichen Erwägungen gegenüber, sondern durch die Verhandlung sind uns persönliche Empfindungen und Erwägungen gegenüber getreten. Ich für meine Person habe bei der Formulierung meines Antrags und bei der Beschlußfassung über die Basis desselben in unserem Kreise an persönliche Dinge — auch der Herr Prälat wird mir das zugestehen — gar nicht gedacht. Ich bin durch meinen Beruf gewöhnt, völlig sachlich zu denken und so sachlich zu verfahren, daß persönliche Gedanken dem gegenüber gänzlich zurücktreten. Ich muß gestehen, das hat völlig außer unserem Gesichtskreise gelegen, ein Mißtrauensvotum erteilen zu wollen; daran haben wir gar nicht gedacht. Es widerspricht aber auch meiner ganzen Art, etwa auf versteckte Weise ein Mißtrauensvotum in den Antrag einwickeln zu wollen. Wenn ich mir aber das Zeugnis geben kann und muß, daß ich rein sachlich gehandelt in dem, was ich gethan habe, so habe ich angeichts dessen gegenüber der Synode, gegenüber der Landeskirche und gegenüber allen Kreisen, in denen ich mich einigen Vertrauens erfreue, ein vollkommen ruhiges Gewissen; aber persönlichen Erwägungen gegenüber habe ich keine Waffen, und will ich keine haben. Wenn also einzelne meiner Freunde sich von persönlichen Erwägungen und Rücksichten leiten lassen, dem Mehrheitsantrage zuzustimmen, so liegt es völlig außerhalb meiner Gesinnung, ihnen das Zurücktreten von meinem Antrage verübeln zu wollen; mir genügt vollkommen die heutige sachliche Verhandlung, durch die vor dem Lande unser Bekenntnis, unser Standpunkt und unsere Forderung deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Etwas Weiteres persönlich zu erstreben liegt mir fern, da es mir nicht an dem vornherein aussichtslosen Erfolg gelegen ist. Ich kann hinzufügen, Erwägungen persönlicher Art könnten mich auch nicht bewegen, meinen Antrag zurückzuziehen. Es ist mir für meine Person, wenn es sich um die Vertretung der Sache und zwar einer mir heiligen Sache handelt, vollständig gleichgiltig, wieviel Personen dafür stimmen oder nicht stimmen. Ob für eine solche Sache 50 Personen stimmen, oder ob ich ganz allein stehe bei der Entscheidung, das macht für die Festigkeit meiner Überzeugung und die Selbstgewißheit meines Weges nicht den geringsten Unterschied. Meine innere Freiheit ist unabhängig von dem äußeren Erfolg. Aber ein anderes ist es, was auf meine Entschliezung nicht ohne Eindruck geblieben ist, das sind einige Worte des Herrn Geh. Rat D. Lamey. Er hat die Meinung ausgesprochen, daß, wenn es auch nicht in meiner Intention gelegen habe, wenn es auch nicht im Wortlaut des Antrags ausgesprochen sei, doch thatsächlich in gewisser Weise der Anschein entstehen könnte, als wenn durch einen solchen Antrag der Entscheidung der Allerhöchsten Instanz vorgegriffen sei. Ich kann mich nicht überzeugen, daß dem so sei; aber wenn dem so wäre, so würde es keinen Augenblick einem Zweifel unterliegen, daß der Antrag zurückgezogen werden müßte; denn eine unehrerbietige Haltung in irgend einer Weise gegen den Landesbischof wäre für mich ein ganz unvollziehbarer Gedanke. Ich kann aber nur meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß, wenn der von mir formulierte und eingereichte Antrag diesen Vorwurf verdienen sollte, derselbe Vorwurf in ganz derselben Weise auch den Antrag der Mehrheit treffen würde. Denn der zweite Punkt, der in meinem Antrage ausgesprochen ist, hat mit der Entscheidung des Falles Schwarz — ich kann den Namen jetzt aussprechen — gar nichts zu thun; und was den ersten Punkt anbetrifft, so ist

die Formulierung desselben in meinem Antrag sachlich vom Antrag der Mehrheit gar nicht verschieden, sondern unterscheidet sich vom Antrag der Mehrheit einzig und allein im Wortlaut. Inhaltlich aber sprechen beide Anträge in ganz gleicher Weise die Zustimmung zum Verfahren des Oberkirchenrats als einem legalen aus. Um mich aber in keiner Weise dem erhobenen Vorwurf auszusetzen, ziehe ich natürlich auf Grund der dagegen geltend gemachten Bedenken, ohne daß ich durch sie überzeugt wäre oder sie in irgend einer Form als berechtigt anerkennte, meinen Antrag zurück. Ich werde mich in Folge dessen der Abstimmung enthalten, und es werden vielleicht auch einzelne meiner Freunde dasselbe thun. Dann muß ich aber auch dasselbe vom Kommissionsantrag erwarten; denn ganz derselbe Vorwurf, der den einen Antrag trifft, würde auch ganz in derselben Weise den andern treffen, denn die Formulierung beider Anträge zeigt nur einen Unterschied in den Worten. Der Unterschied beider Anträge liegt nur im 2. Passus meines Antrags, aber dieser berührt den Fall Schwarz gar nicht. Ich glaube, auch ohne Abstimmung über seinen Antrag kann die Behandlung der Sache hier in der Synode sachlich vollständig genügen. Die Landeskirche hat durch die offene Behandlung der Bekenntnisfrage einen Vorteil errungen, die Lage ist durch die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Kirche gewisse unantastbare Grundlagen hat, geklärt, die Kirchenbehörde hat klar ausgesprochen, daß sie Verpötlung und Verkleinerung der christlichen Religion und Entnervung kirchenreglementlicher Ordnung nicht dulden darf. Damit ist die Angelegenheit zu einem gewissen Ziel geführt, auch ohne daß wir irgend einen bestimmt formulierten Antrag annehmen. Ich stelle Ihrem Ermessen anheim, ob Sie mit Ihrem Antrage so verfahren wollen, wie ich mit dem meinigen verfahren habe.

Präsident: Der Antrag des Herrn Kirchenrats D. Lemme ist für seine Person und bestimmt zurückgezogen, abgesehen von der Motivierung desselben, aber er ist unbedingt zurückgezogen. Ich muß fragen, ob diejenigen Herren, die den Antrag unterstützt haben, denselben nicht wieder aufnehmen wollen?

Pfarrer Camerer: Ich bitte, vor der Abstimmung eine kleine Pause eintreten zu lassen, damit wir uns darüber beraten können.

Präsident: Ja, nachdem der Herr Berichterstatter gesprochen hat.

Präsident Dr. Kiefer: Die Verhandlung hat einen so klaren Gang genommen, daß es außerordentlich leicht ist, das Schlußwort zu sprechen. Ich freue mich besonders, daß von der rechten Seite des Hauses eine so einträchtige, freisinnige Erklärung abgegeben worden ist dahin, was für sie durchaus das Wichtigste, ja das einzig Maßgebende sein soll, nämlich klar auszusprechen, was ihre Überzeugung ist von den Pflichten der Oberkirchenbehörde bezüglich der Geistlichen und ihrer Gemeinden. Es scheint in dieser Hinsicht durchaus kein Grund mehr vorzuliegen, der etwa Meinungsverschiedenheiten hervorrufen könnte. Ich muß vor allem auch bestreiten, daß Geistliche oder Weltliche hier in der Synode durch persönliche Rücksichten sich leiten lassen. Der Herr Prälat hat in ernster Weise hervorgehoben, in welchem Sinne er seit vielen Jahren dahin getrachtet habe, in Übereinstimmung mit unseren Grundgesetzen, der evangelischen Landeskirche seine Dienste zu weihen, daß er bestrebt war, wie Sie auch aus seiner Verwaltungsthätigkeit ersehen, dasjenige auszuführen, was nach unseren Grundgesetzen geboten erschien. Ich nehme von jedem der Herren, die nach mir gesprochen haben an, daß es durchaus sachliche Gründe sind, die sie veranlassen, die Stellung einzunehmen, die schließlich ihre Abstimmung bestimmen wird. Es ist Niemand im Hause, und ich sage, es darf Niemand im Hause sein, der nach persönlichen Motiven, irgend welcher Art, dem Mehrheitsantrage zustimmt. Es sind nur sachliche Dinge, zu denen wir Stellung nehmen wollen, und ich glaube, wenn auch einzelne Erklärungen so gelautet haben, als ob vorwiegend eine persönliche Verehrung zu dem betreffenden obersten evangelischen Geistlichen, dessen Ausführungen einen so warmen und belehrenden Eindruck hinterlassen haben, mitbestimmend wirkte, so ist doch allseits die Überzeugung festgewurzelt, daß es sich jetzt um wichtigste Angelegenheiten des Volkes hier handelt, um Sachen, die nicht nach einer momentanen Stimmung, und am allerwenigsten nach rein persönlichen Eindrücken beurteilt werden dürfen. Dies hervorzuheben, bin ich dem Herrn schuldig, der un-

mittelbar vor mir gesprochen hat. Es ist uns Liberalen nicht selten der Vorwurf gemacht worden, daß wir keinen rechten Sinn hätten für die Ordnung im kirchlichen Leben, ich freue mich, daß die heutige Erprobung der Unwahrheit dieses Vorwurfes hier stattgefunden hat. Ich könnte, wenn ich nicht der vorgerückten Zeit gedächte, hiezu manche bezeichnende Beispiele aus unserem kirchlichen Leben hervorheben, ich rede nicht von Deutschland allein, sondern im Allgemeinen von der Entwicklung der reformatorischen Bewegung, daß Männer, die nicht auf der kirchlich-liberalen Seite stehen, die der Richtung angehören, die man heute die positive nennt, mächtige Impulse gegeben haben, die Reformbestrebungen zu fördern und mit ungeheurer Thatkraft dahin wirkten, ihr zum Siege zu verhelfen. Ich will übrigens in dieser Hinsicht sagen, welche Parteibezeichnungen man immer gebrauchen wolle, es sind das im Hintergrund stehende Dinge, denen gegenüber wir berechtigt und verpflichtet sind, heute stets das zu thun, was zum Vorteil der Kirche gereicht.

Es ist vorhin davon gesprochen worden, die Erklärung des Herrn Militäroberpfarrer Fingado ins Protokoll aufzunehmen. Ich kann hierüber nicht im Namen der Kommission sprechen; aber ich für meine Person habe kein Bedenken, diese Begründung zur Abstimmung ins Protokoll aufzunehmen. Gerade für uns Liberale ist es doppelte Pflicht, auch an den im anderen Lager Stehenden, bezüglich der inneren Beweggründe, Gerechtigkeit zu üben, sie kennen und würdigen zu lernen, wenn auch ein Wort in der Begründung enthalten ist, welches uns hindert, dieselbe wörtlich zu unterzeichnen. Ich sage mir, wenn unserem Bekenntnis und unseren liberalen Bestrebungen gegenüber wohlwollende Männer in dieser Versammlung wünschen, daß ihre Gründe, warum sie unserem Antrage zustimmen können, festgestellt werden, so widerspreche ich dem am allerwenigsten. Unter der Bedingung der Aufnahme dieser Begründung ins Protokoll wollen die Freunde des Herrn Fingado unserem Antrage zustimmen. Dadurch ist eine Klärung gegeben, und ich möchte meine Freunde bitten, der Aufnahme dieser Begründung ins Protokoll nicht zu widersprechen. Wenn wir auch geschäftsordnungsmäßig Widerspruch erheben könnten, so wollen wir diese Begründung doch ins Protokoll aufnehmen, denn ein Vorwurf gegenüber unserem Antrage ist darin nicht begründet, im Gegenteile, sie bemüht sich von vornherein, sich in erster Reihe der grundsätzlichen Stellung anzuschließen, die der Antrag des Ausschusses eingenommen hat. Wir sind gleich sehr bereit, der Kirchenbehörde gegenüber Ja und Nein zu sagen, und wenn wir finden, daß das Nein besser ist, als das Ja, so werden wir damit nicht zurückhalten. Wir haben die Sache geprüft und nichts gefunden, was gegen den Oberkirchenrat den Vorwurf begründen könnte, daß er von der ersten bis zur letzten seiner Handlungen seit der letzten Generalsynode nicht aufs strengste die Aufrechterhaltung der Kirchenratsinstruktion von 1797 angestrebt und sich bei seinen Verfügungen nicht streng innerhalb derselben gehalten hätte, und deshalb verlangen wir in unserem Antrage, daß dies von der Generalsynode anerkannt werde. Unser Antrag erklärt kurz und bündig der anderen Seite des Hauses gegenüber, daß wir als Generalsynode unserem Oberkirchenrat, als der vollziehenden Behörde, das Vertrauen ausstellen, in dem Sinne wie bisher forthin zu handeln. Das ist ebenso schwerwiegend wie klar, und jemeht man sich bemüht, in Eintracht zu handeln, um so leichter wird man auch ein Wort berechtigter Zustimmung zu den Handlungen des Oberkirchenrats finden. Wenn Herr Kirchenrat D. Lemme sagt, er wolle mit seinem Antrage dem Oberkirchenrat kein Mißtrauensvotum geben, so wird das weder von der einen noch von der anderen Richtung im Volke verstanden werden. Herr Kirchenrat D. Lemme kann ganz gut dem Antrag der Kommission zustimmen, ohne seine Grundsätze zu verleugnen, und wenn die Sache in diesem Sinne aufgefaßt wird, so wird auch die Stellungnahme des Herrn Lemme und einiger seiner näheren Freunde im Volke Verständnis finden, und man wird sich gerne bestimmen lassen, der Eintracht seine Kräfte zuzuwenden und diese Eintracht hier in der Synode wird wohlthwendig im Volke empfunden werden. Ich hoffe, daß wir zu einem einstimmigen Beschlusse kommen.

Das ist alles, was ich etwa meinen Ausführungen noch hinzuzufügen hätte, mich des weiteren an die Worte des Herrn Prälaten anschließend.

Herr Kirchenrat D. Lemme hat herausgefunden, daß er ein Fremder hier ist, er ist erst seit einigen Jahren in unserem Lande, während Herr Militäroberpfarrer Fingado ein Kind unseres Landes ist und jedenfalls die Volksstimmung und unsere Überlieferungen besser kennt. Herrn Prälaten D. Doll ist es ganz gewiß fern gelegen, dem Antrag Lemme eine andere Deutung zu geben, als die, welche in der That in den Worten des Antrags enthalten ist, und nach meiner Ansicht hätte Herr Kirchenrat D. Lemme dem guten Beispiele aus Freundeskreisen Folge leisten sollen. Ich kann Sie nur herzlich bitten, machen Sie keine Schwierigkeiten nach dieser oder jener Richtung, halten wir uns vor allem gegenwärtig die große Verantwortung, die wir vor dem Volke zu tragen haben, vor Augen; halten wir im Volke die Überzeugung fest, daß wir noch ernste Aufgaben in Einigkeit zu lösen haben; — dann werden wir uns, wenn auch ein bescheidenes, aber immerhin ein Verdienst erworben haben.

Präsident: Damit ist der Schluß der Verhandlungen über diesen Punkt eingetreten.

(5 Minuten Pause.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Herr Pfarrer Camerer wird die Erklärung abgeben.

Pfarrer Camerer: Hohe Synode! Ich gestatte mir nur wenige Worte. Nach den Ausführungen, hauptsächlich des Herrn Prälaten D. Doll, welcher unseren Antrag als Mißtrauensvotum gegenüber dem Oberkirchenrat aufgefaßt hat, sind wir bewogen worden, von demselben abzustehen. Nachdem Herr Kirchenrat D. Lemme den Antrag zurückgezogen hat, würde ich und ein Teil meiner Freunde gern dem Antrage des Herrn Oberpfarrer Fingado mit den Zusatzbestimmungen beistimmen. Allein, dieweil wir die Stellung des Antrags des Herrn Kirchenrat D. Lemme unterstützt haben, halten wir uns für denselben verpflichtet, und werden wir uns deshalb der Abstimmung enthalten.

Präsident: Es lagen nur 2 Anträge vor, der eine ist zurückgezogen, so daß nur noch ein einziger zur Abstimmung zu bringen ist, der Antrag der Mehrheit des Ausschusses der Generalsynode, dahingehend:

„Die Generalsynode nimmt mit Befriedigung Kenntniss von der pflichtgemäßen Wahrung des Bekenntnisstandes und der Lehrordnung unserer Evangelisch-protestantischen Kirche, welche der Oberkirchenrat nach dem Inhalte seines Berichtes beobachtet hat.“

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen gegenüber 6 Stimmenenthaltungen.

Darauf wird die Sitzung bis 4 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden die übrigen bereits vom Berichterstatter berührten Punkte des Generalberichts rasch erledigt. Zu B III ergreift das Wort:

Dekan Wolfhard: Hochgeehrte Herren! Gestatten Sie mir, daß ich bei diesem Gegenstand, über den der Herr Abgeordnete Dr. Kiefer heute Vormittag schon geredet hat, und dem ich herzlichen Dank sage dafür, daß er sich so warm der Sache angenommen hat, das Wort ergreife. Ich möchte mich nämlich über die Konferenzen zwischen Geistlichen und Lehrern behufs Förderung des Religionsunterrichts aussprechen. Auch ich habe in der Diözese Freiburg, wie das in manchen andern Diözesen geschehen ist, eine solche gemeinschaftliche Konferenz eingerichtet. Sie wird auch fleißig besucht. In neuerer Zeit nun haben diese Konferenzen mehrfache Anfechtungen erfahren. Da heißt es seitens mancher Lehrer, wozu sollen wir diese Konferenzen besuchen, wir bedürfen doch keiner Anleitung zur Erteilung unseres Unterrichts? Nun, nur dem Fertigen ist nichts recht. Von einer andern Seite warnte man vor ihnen. Man sagte: Ihr Lehrer, nehmt euch inacht. Hinter diesen gemeinschaftlichen Konferenzen lauern hierarchische Bestrebungen, man will die Lehrer wieder allmählich unter die Gewalt der Geistlichkeit bringen. Ich war über diesen Vorwurf sehr erstaunt, weil ich daraus ersehen habe, daß man auch bei den wohlmeinendsten Absichten vor den schlimmsten Unterstellungen nicht sicher ist. Rühmend muß ich hervorheben, daß ein großer Teil waderer, tüchtiger Lehrer sich an diese Warnung durchaus nicht kehrt, sondern frei und mutig für diese gemeinschaftlichen Konferenzen eintritt; das möchte ich hier in dieser Versammlung besonders hervorheben. Diese gemischten Konferenzen sind, ich möchte fast sagen, eine Notwen-

digkeit. Überall werden Gegenstände des Unterrichts in Konferenzen, teils in freien, teils in amtlichen, besprochen, nur bei dem einen Gegenstande, der aber der wichtigste und zugleich der schwierigste ist, bei dem Religionsunterricht, fanden bisher keine Konferenzen statt. Man könnte vielleicht sagen, der evangelische Religionsunterricht wird so vortrefflich erteilt, daß das weniger nötig ist u. Das mag ja manchmal der Fall sein, aber nach meinen Erfahrungen muß ich doch sagen, daß gerade bei diesem Unterrichte noch gar vieles im Argen liegt. Kein anderer Gegenstand, als gerade dieser, verlangt mehr solche Konferenzen. Da werden neue Gesichtspunkte hervorgehoben, man spricht sich gegenseitig aus, und ich muß offen gestehen, daß ich immer reich belehrt aus diesen Konferenzen weggegangen bin. Ich habe manches in meinem Unterrichte zweckmäßiger betrieben, und die Anregung dazu gaben die Konferenzen. Aber noch aus einem andern Grunde halte ich diese gemeinschaftlichen Konferenzen für wichtig. Geistliche und Lehrer treten bei denselben mehr in freundschaftlicher Weise zusammen, man spricht sich aus, man verständigt sich gegenseitig. Nun arbeiten aber Lehrer und Geistliche in dem nämlichen Gegenstande, sie unterrichten die nämlichen Kinder und suchen sie zu religiös- und sittlich-tüchtigen Menschen heranzubilden. Wenn da seitens der Lehrer und der Geistlichen Hand in Hand gearbeitet wird, werden sich bessere Resultate ergeben, als wenn dies nicht geschieht. Ich bin nicht einer von denen, die abergläubisch an der Methode hängen, und weiß wohl, wer von sittlich-religiösem Geiste durchdrungen ist, wird Tüchtiges leisten, aber die richtige Methode hilft doch manche Hindernisse entfernen und wird den Unterricht immer fruchtbarer gestalten.

Darum bitte ich Sie, verehrte Herren, wo Sie können, da setzen Sie Ihre Kraft ein, um solche Konferenzen ins Leben zu rufen. Halten sich auch manche Lehrer spröde zurück, sie werden immer auch dankbare finden, und Geistliche und Lehrer werden daraus reichlichen Gewinn ziehen. Die Eintracht zwischen Lehrern und Geistlichen wird dadurch gefördert, und das wird von Segen für die Schule und die Gemeinde sein.

In Fortsetzung seines Berichts führt sodann Präsident Dr. K i e f e r zu Abschnitt D des Generalberichts aus:

Die Frage einer würdigen und erhebenden Gestaltung des Kultus durch Orgelspiel und Gemeindegesang ist schon oft erörtert worden, zuletzt bei Gelegenheit der Einführung eines neuen Gesangbuchs, sie ist aber auch eine höchst bedeutsame. Man hat die Ansicht verfolgt, daß es sehr gut sein würde, die religiösen Handlungen feierlicher zu gestalten, aber immerhin ähnlich der bisherigen Form. Es liegt im Wesen der Sache Nichts, was unverträglich wäre mit der Begründung einer religiösen Feierlichkeit, und wenn dieses beobachtet wird vonseiten der Gemeinden, so würde gewiß der Geistliche sehr gern bei der Sache sein, wenn nicht, würde es wohl zweckmäßig sein, wenn die Geistlichkeit sich davon zurückzöge, denn dann ist es ungeeignet für den Geistlichen, wenn solche Petitionen an ihn gelangen, an solchen Bestrebungen teilzunehmen. Man hat erwähnt in Konferenzen, denen ich nicht angewohnt habe, so in Heidelberg bei einem solchen Anlaß, es habe jede taktvolle, jede religiös weisevolle Anteilnahme des Geistlichen gefehlt. Ich glaube, daß in der Generalsynode wohl Niemand sein wird, der dazu eine gänzlich ablehnende Stellung einnimmt. Wir wissen ja, der Eine hat eine mehr, der Andere eine weniger freundliche Stellung, der Dritte vielleicht eine gewisse Abneigung gegen dieses ganze Verfahren. Ich glaube eine absolute Proteststellung wird Niemand einnehmen, etwa dafür, daß der Geistliche sich zurückziehen solle, wenn man ihn darum bittet, etwa seine Mitwirkung bei Beratung über die Begräbnisformen bei der Feuerbestattung zu leihen. Ich glaube, daß in dieser Beziehung Niemand einen Antrag stellen wird, man hat auch im Ausschuß keinen besondern Antrag gestellt, ich referiere das nur als den allgemeinen Eindruck.

Präsident: Wird diese Frage nicht weiter besprochen? (Pausse)

Präsident Dr. Kiefer: Nun ist von der bessern religiösen Gestaltung des Kultus durch Orgelspiel und Gemeindegesang gesprochen worden. Wir sind alle der Meinung gewesen, daß man alles aufbieten möge in der Volksschule schon, um diesem Ziele näher zu kommen. Ich habe heute morgen schon diesen Punkt besprochen und will noch nachtragen, was dazu gehört. Es ist mehrfach gewünscht worden, daß die Lehrerinnen,

die in der Volksschule mitwirken, sich auch im Violinspiel ausbilden möchten. Die jungen Lehrer, die auf den Seminarien für ihre spätere Stellung vorbereitet werden, sind mit dem Violinspiel und dem Orgelspiel vertraut gemacht. Aber es ist beobachtet worden, daß die Lehrerinnen, welche Unterricht in der Volksschule erteilen und Gelegenheit haben, sich beim Gesangunterricht zu beteiligen, das nicht leisten können, was sie sollen, wenn sie nicht mit dem Violinspielen vertraut sind. Es ist nicht in jeder Schule, namentlich auf dem Lande nicht, ein Klavier zur Hand. Es sind auch noch andere Instrumente erwähnt worden, die in neuerer Zeit demselben Zwecke dienen. Die Hauptsache aber ist, die Melodie zum Gesange musikalisch vorzuführen. Das Vorsingen wird nicht denselben Dienst leisten. Dazu ist die Violine erfahrungsgemäß das zweckmäßigste Instrument. Da nun den jungen Lehrern Unterricht im Violinspiel erteilt wird, so wüßte ich nicht, warum dies für die Lehrerinnen nicht gleichfalls geschehen sollte, und der Ausschuß spricht dem Oberkirchenrat den Wunsch aus, er möge seine Thätigkeit dahin richten, daß auch die Lehrerinnen mit dem Violinspiel sich vertraut machen. Darüber herrschte nur eine Stimme in der Abteilung.

Prälat D. Doll: Es hat im Ausschuß ein Mitglied der Kommission den Wunsch ausgesprochen, der Oberkirchenrat möge bei der Oberschulbehörde sich verwenden, daß die Lehrerinnen ebenfalls im Violinspiel ausgebildet werden. Ich halte es für angezeigt, wenn dieser Gedanke, der hier angeregt ist, in Form eines Beschlusses der General-synode an den Oberkirchenrat gelangt, weil dadurch eine bestimmtere Veranlassung für den Oberkirchenrat vorhanden ist, sich an die Oberschulbehörde zu wenden. Vielleicht nimmt der Herr Berichterstatter Veranlassung, einen solchen Beschluß zu formulieren.

Seminaradministrator Leup: Ich möchte bemerken, daß die Lehrerinnen in unserem Lande in verschiedenen Anstalten ausgebildet werden. Ein Teil derselben hier im Prinzessin-Wilhelmstift; dort werden in neuerer Zeit sämtliche Schülerinnen verpflichtet, am Violinspiel teilzunehmen, früher war das nicht der Fall. Weiter werden Lehrerinnen herangebildet an den Töchterschulen in Heidelberg und in Freiburg, die auch an jenen Orten die Prüfung ablegen. Ob diese auch im Violinspiel geprüft werden, kann ich nicht sagen. Dann werden Lehrerinnen noch an anderen Anstalten ausgebildet, die hieher kommen und ihr Examen bei der Oberschulbehörde ablegen. Bisher hat man nun vielfach Nachsicht geübt. Wenn eine Lehrerin zur ersten oder zur zweiten Prüfung kam und angab, sie könne nicht Violin spielen, so war es auch gut, sie ist darum nicht zurückgewiesen worden, und man hat sie angestellt. In neuerer Zeit sind diese Fälle selten, und wir sehen im Seminar jetzt darauf, daß die Lehrerinnen auch das Violinspiel erlernt haben. Obligatorisch war bis jetzt die Sache nicht, daher mag es wohl kommen, daß manche Lehrerinnen das Violinspiel nicht verstehen.

Stadtschreiber Laug: Ich wollte nur feststellen, wie nötig der Antrag ist. Es wurde bei uns eine Lehrerin gesucht, die besonders Musikunterricht erteilen sollte, und die konnte lediglich gar nichts; sie war nicht in der Lage, irgend ein Instrument zu spielen.

Präsident: Ich glaube, die Synode ist hinreichend unterrichtet. Ich darf feststellen, daß von der Synode der Wunsch ausgesprochen wird:

„Der Oberkirchenrat wolle beim Großh. Oberschulrat dahin wirken, daß die Lehrerinnen eine gründlichere Vorbildung zur Erteilung des Gesangunterrichts erhalten.“

Ich darf feststellen, daß das der einmütige Wunsch der Synode ist. (Zustimmung)

Präsident Dr. Kiefer: Zu Ziff. 8 habe ich Folgendes zu bemerken: In der Kommission der Abteilung ist der Wunsch ausgesprochen worden, der Oberkirchenrat möge eine gewisse Anteilnahme an den kirchlichen Bauten an den Tag legen, dahingehend, daß nicht immer nur der gotische Stil als der am meisten durchzuführende betrachtet werde, und daß vielleicht durch Einführung anderer, ebenfalls schöner Baustile dahin gewirkt werde, hinsichtlich der Akustik bessere Wirkung zu erzielen. Das ist freilich ein großes Geheimnis, von dem nicht jeder Baumeister behaupten kann, daß er es ergründet habe. Es ist ein eigentümliches Geschick bestimmter Kirchenbautechniker, daß sie zwar schön, aber nicht akustisch bauen können. Darin sind schon viele nicht

erfreuliche Erfahrungen gemacht worden. Übrigens hat die Kommission geglaubt, wir sollten das in der Sitzung der Synode nur erwähnen. In der Sitzung des Ausschusses ist es schwierig, in dieser Hinsicht zu einem Beschlusse zu kommen. Es ist deshalb auch kein Antrag eingebracht worden, aber eine gewisse Aufmerksamkeit auf den angeregten Punkt wird öfters von gutem Erfolge begleitet sein.

E. Unterricht. Es ist in der Kommission vom Religionsunterricht an den Mittelschulen gesprochen worden, daß sich geeignete Männer finden möchten, die einen höheren Bildungsgrad besitzen, um an den Oberklassen wirksam Religionsunterricht erteilen zu können. Ich will dabei erwähnen, daß in einem anderen Teile des Berichts hervorgehoben ist, es sei gelungen höhere Lehrer anzustellen, die Theologen sind, daß man dankend die Bereitwilligkeit der Staatsregierung anerkennt, den Theologen eine solche Stelle anzuweisen, daß sie auch in andern gelehrten Fächern Unterricht an den höheren Schulen erteilen können.

Präsident: Wird nicht widersprochen? — (Pause)

Präsident Dr. Kiefer: F. Stand der Geistlichen. Dieser Teil ist für uns weggefallen, weil dafür eine besondere Kommission besteht bezüglich der Ausbringung größerer Mittel für die Geistlichen.

Unter Ziff. 2 ist erwähnt worden, daß künftig der Ertrag der Karfreitagskollekte zur Unterstützung armer Gemeinden mit Einschluß der Diasporagenossenschaften zu verwenden sei. Es ist die Karfreitagskollekte eine der ergiebigsten, weil man an diesem Tage in der Kirche nicht fehlen will, und die Meisten sind daher an dieser Kollekte beteiligt. Es ist weiter bemerkt worden, daß diejenigen, welche im Bezug von Karfreitagsstipendien sind, dieselben weiter beziehen sollen, wie es bis jetzt geschehen ist, daß aber neue Karfreitagsstipendien nicht mehr verliehen werden möchten, weil der Mangel an Theologen nicht mehr so groß ist, wie früher. Die Kommission darf hier den Wunsch aussprechen, daß, wenn es dahin wieder kommen sollte, wie es früher der Fall war, daß ein Mangel an Theologen eintritt, man auf den alten Gebrauch und die alte Verwendung der Karfreitagskollekte zurückgreifen möge. Das war die Meinung der sämtlichen Mitglieder der Kommission.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Einwächter wegen Rückzahlung der Stipendien erklärt Oberkirchenrat Bujard, daß bei Wechsel des Studiums oder des Berufs und bei Übertritt in auswärtigen Kirchendienst auf Rückzahlung der bezogenen Stipendien jeweils gedrungen werde.

Präsident Dr. Kiefer: Auf die Ziffer 5 brauche ich nicht weiter einzugehen. Dabei ist auch bei der bedeutenden Zahl von Geistlichen, die noch nicht im Kirchendienste Verwendung gefunden haben, von Einem die Rede, über den wir schon heute morgen verhandelt haben, wenigstens im Zusammenhang mit einem anderen Punkte. Wir würden jetzt zum nächsten Abschnitt kommen:

G. Christliches Gemeindeleben. Hier ist hervorgehoben, daß von protestantischer Seite ein günstiger Erfolg in Bezug auf die Erträgnisse der Kollekten, sowie in Bezug auf die Hebung der Wohlthätigkeit und Mildthätigkeit, der Unterstützung Kranker und Notleidender zu verzeichnen ist. So sind für kirchliche und wohlthätige Zwecke auf den Kopf im Jahre 1884 25,5 Pf., im Jahre 1894 40,3 Pf. gesammelt worden. An solchen milden und wohlthätigen Anstalten bestehen bis jetzt die Anstalt für Epileptische in Kork, das in der Errichtung begriffene Diakonissenhaus in Freiburg, die Idiotenanstalt in Mosbach und 2 Anstalten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder. Ich möchte hervorheben, daß das Diakonissenhaus in Freiburg keine Lokalanstalt ist, sondern eine Anstalt, die im Zusammenhang mit anderen für die Ausbildung von Diakonissinnen für das ganze Land im Anschlusse an die Kliniken der Universität sorgen soll. Die Gründung dieser Anstalt ist angeregt worden von Lehrern der Medizin an der Universität. Es ist in Aussicht genommen, und es wird der Tag nicht fern sein, daß diese Anstalt ins Leben treten kann. Ich glaube, die Errichtung dieser Anstalt ist ein glänzendes Zeugnis, wenn der Ausdruck gestattet ist, des Zusammengehens und Zusammenwirkens für die protestantische Kirche.

Nun komme ich zu einem wichtigen Punkte, den ich in Verbindung mit Ziffer 3 und 4 des Abschnittes G. besprechen möchte, nämlich mit der Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß eine Generalsynode in der Gegenwart nicht stillschweigend an solchen Gegenständen vorübergehen kann. Die Staatsgesetzgebung und später die Reichsgesetzgebung sind in dieser Richtung vorangegangen, aber wir dürfen uns nicht rühmen, daß eine großartige Einwirkung der hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen überall siegreich im Lande durchgedrungen ist. Wir müssen zugeben, daß es viele Klassen giebt, überall, nicht bloß in Deutschland, die sich nur sehr langsam in neue Verhältnisse hineinleben können, wie sie durch die Gesetze und Verordnungen über die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung geschaffen worden sind. Der Sonntag soll nicht bloß ein Tag der Ruhe sein gegenüber den schweren Arbeitstagen der Woche, er soll auch in einer wirklichen Feier erinnern an die hohe Bedeutung der Religion, welche unser heutiges Gesamtleben in sozialer Hinsicht durchdringt und an die große Wohlthat, die unser kirchliches Leben empfangen würde, wenn es gelingt, den Sonntag zur Herrschaft zu erheben in einer Weise, wie wir bisher hiezu nicht imstande gewesen sind. Es ist freilich nicht zu leugnen, man muß hier Geduld üben, und dies hat jeder Staat gethan, der auf diesem Gebiete ruhig und sicher vorangeschritten ist. Wir haben vielfach von Ausländern gehört, daß ein allzugroßer Zwang in Bezug auf die Sonntagsruhe vonseiten des Staates oder der kirchlichen Genossenschaften sich nicht dauernd bewährt habe, daß zu hastig eingeführte, drängende Maßregeln in Wahrheit nicht viel geholfen haben, ja daß infolge eines solchen Zwanges zur Sonntagsfeier schlimmere Erscheinungen zu Tage getreten sind, als wenn gesetzlich der Sonntag wie ein gewöhnlicher Wochentag behandelt gewesen wäre. Nach Bielefeld, was wir aus amerikanischen Großstädten hören, und zwar von vollständig zuverlässiger Seite, und ebenso aus England, wo man früher nach streng puritanischer Weise die Sonntagsheiligung geordnet hat, wissen wir, daß allervwärts arge Übelstände hiebei zu Tage getreten sind. Wir wissen, daß in Amerika hinsichtlich des Versäumnisses des Gottesdienstes schwere Strafen, wie Auspeitschung und noch Schlimmeres in einer nicht allzufernen Zeit vorgekommen sind. Da werden wir uns denn doch sagen müssen, wenn wir mit Ausdauer, mit einer gewissen Schonung, Schritt um Schritt vorgehen, mit Rücksicht auf die Volksgewohnheiten, so wird das für die Erreichung des erwünschten Zieles viel besser sein, als wenn man, wie man sagt, mit dem Kopfe durch die Wand rennen will. Man muß von kirchlicher Seite bemüht sein, dem Staat gegenüber zu zeigen, wo die Mißstände liegen, in welcher Gestalt sie an uns herantreten, und mit allem Einfluß, welchen die Geistlichen haben, müssen diese Männer an der Seite des Staates bemüht sein, einen Zustand herzustellen, der die kirchlichen Interessen befriedigt.

Wenn man hört, und das kann jeder selbst erfahren, der das Wirtshausleben am Sonntagvormittag beobachtet, daß eigentlich seit den letzten Jahren, seitdem die Sonntagsruhe gepredigt wird, der Wirtshausbesuch an manchem Orte sich verschlimmert hat, so darf man, glaube ich, bei solchen Verhältnissen die Geduld nicht verlieren, muß aber doch auch eine scharfe und klare Beurteilung dieses Zustandes aussprechen.

Es ist tadelnswert in hohem Grade und eine Verunglimpfung der religiösen Gefühle der Kirche selbst, wenn man die Wirtshäuser füllt, selbst an kleinen Orten, statt in die Kirche zu gehen. Und namentlich auch die Jugend, die hier besonders in Frage kommt, hat nur in der Kirche ihren rechten Platz, um ihren religiösen Pflichten nachzukommen, sie soll nicht im Wirtshaus sitzen. In so manchen, besonders auch in Richterkreisen, lernt man diese Zustände in ihren schlimmen Folgen kennen. Ich will nicht sagen, daß in früheren Zeiten überall günstigere Zustände geherrscht haben, aber unser Volksleben ist doch in den wohlhabenden Klassen vielfach einer gewissen Neigung zur Gemüthsnacht verfallen. Ich will nicht behaupten, es sei das die Folge einer Verderbnis der Sitten im Ganzen. Das ist nicht wahr. Aber eine gewisse Neigung zum Wohlleben sehen wir nicht bloß bei der Landbevölkerung außerhalb der größeren Städte, sondern auch bei den Arbeitern in den Fabrikstädten begegnet man derselben Erscheinung. Angesichts dieser Zustände möchte ich es billigen, wenn die Versammlung aussprechen würde, — es ist auch in der Kommission ausgesprochen worden, — es sei Zeit, daß man dahin gelangt, die politischen Gewalten hiegegen anzuregen

und zwar in erster Reihe, daß man wenigstens während des Kirchenbesuchs die Wirtshäuser schließe. Wer draußen auf dem Lande lebt, der kann die Beschwerde hören: der Kaufmann und der Gewerbsmann müsse seinen Laden während dieser Zeit schließen; aber die Wirtshäuser sind voll, und dort werde am allerwenigsten dem Sonntage rücksichtsvolle Rechnung getragen. Ich glaube durchaus nicht, daß es unbillig ist, wenn man den Wunsch ausspricht und dahin thätig ist, daß bis zur Beendigung des Gottesdienstes die Wirtshäuser geschlossen bleiben sollen. Es hat auch keine Meinungsverschiedenheit dahin gegeben, daß Leute, die als Gäste abends zuvor angekommen sind oder früh morgens, daß man für diese die Wirtschaft nicht schließt; vollständig hungern und ohne Frühstück lassen kann man diese Leute nicht, das wäre unausführbar. Mit dieser Einschränkung, glaube ich, können wir die Zustimmung dazu geben, den Oberkirchenrat zu bitten, er möge bei der Staatsregierung das Seine thun, diesem Mißstande abzuhelfen.

Dekan Bauer: Hohe Synode! Ich möchte einige Worte beifügen zur Unterstützung dessen, was Sie vom Herrn Referenten gehört haben. Obgleich ich ein ganz entschiedener Gegner von polizeilichen Maßregeln bin, halte ich es doch angesichts der Folgen des Sonntagsgesetzes für unbedingt notwendig, daß von Staatswegen der Wirtshausbesuch des Sonntag-Vormittags etwas eingeschränkt wird. Im Anfang hörte man, nachdem das Reichsgesetz gegeben war, die aller verschiedensten Urteile über die Folgen dieses Gesetzes, und zwar die allerentgegengesetztesten. Ich habe von Anfang an die Absicht gehabt, auf der Diözesansynode diese Frage eingehend behandeln zu lassen; bevor aber schon genauere Resultate beobachtet werden konnten, hielt ich es für ganz verkehrt. Ich erkundigte mich indes und hörte, daß das Schließen der Geschäfte am Sonntag-Vormittag bedenkliche Folgen habe. Aus ganz zuverlässigem Munde wurde mir mitgeteilt, daß Lehrlinge, welche seither des Sonntags bis zum Gottesdienst im Geschäft beschäftigt worden seien, vom Morgen an im Wirtshause säßen. Wenn die Lehrlinge, deren Zahl heutzutage leichter überhand nimmt, als in früheren Zeiten, da viele Geschäfte fast nur noch von Lehrlingen geführt und unterstützt werden, schon in der Jugend angehalten werden, am Sonntagmorgen das Wirtshaus zu besuchen, was sollen sie dann machen, wenn sie 20, 30 Jahre alt sind? Ich glaube, die Jugend wird dadurch zum Wirtshausleben erzogen, wenigstens ist ihr dazu Gelegenheit gegeben, was früher unmöglich war. Sowohl nach Gesetz, als nach Sitte gehört die Jugend von 16—17 Jahren nicht in die Wirtshäuser, was aber jetzt allgemeine Gewohnheit geworden ist. Ich würde mit Freuden beistimmen, wenn in der Generalsynode der Wunsch ausgesprochen würde, daß allen Einheimischen am Sonntag-Vormittag der Besuch der Wirtshäuser nicht gestattet werde.

Präsident Dr. Kiefer: Ich habe einen von Herrn Kirchenrat D. Lemme geschriebenen Antrag noch hier vor mir. Der Antrag lautet:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wolle in Sachen der Sonntagsruhe bei der Staatsregierung dahin vorstellig werden, daß die Ausnahmebestimmungen (hinsichtlich Gewährung der Ausdehnung des Geschäftsbetriebs über 5 Stunden hinaus) nicht eine Ausdehnung erlangen, durch welche das Sonntagsgesetz selbst erdrückt, und seine Wirkung illusorisch gemacht würde;

daß in allen staatlichen Bureaus und Betrieben (Eisenbahnbetrieb u. dergl.) die Sonntagsruhe nach Möglichkeit durchgeführt werde;

daß die Staatsregierung dahin wirken möge, daß die Sonntagsruhe auch auf den Wirtschaftsbetrieb ausgedehnt werde, und zwar, daß die auf den örtlichen Verkehr berechneten Wirtschaften am Sonntag-Vormittag bis 11 Uhr geschlossen bleiben.“

Was den ersten Teil des Antrags anbelangt, so liegt seine Begründung darin: es bestehen eine zu große Zahl von Ausnahmebestimmungen, die eine Art Beseitigung des allgemeinen Gesetzes hervortreten lassen, und das solle bekämpft werden. Nun hat man gerade von der süddeutschen Bevölkerung behauptet,

daß sie am allermeisten dazu geschritten sei, möglichst viele Ausnahmegesetzbestimmungen herbeizuführen für die einzelnen Bezirke und für gewisse Lokale, d. h. so viele, als es überhaupt zulässig ist, zu gewähren. Die Gr. Staatsregierung hat keine Ausnahmegesetzbestimmungen zugelassen, die nicht an sich hinsichtlich ihrer Ausdehnbarkeit hinreichend begründet und durch das Reichsgesetz zugelassen sind. Da und dort sind Ausnahmen vom Gesetz verlangt worden; man hat sie näher motiviert, und meist waren sie bedungen durch lokale Arbeits-, Verkehrs- und Betriebsverhältnisse. Es ist sehr schwierig, und ich bin außer Stande, diese Ihnen einzeln vorzuführen. Im großen und ganzen wird es gut sein, wenn man besonders hierin mit Umsicht handelt, wenn man nicht nach Willkür verfährt, wenn man immer auch die allgemeine Tendenz, den Zweck des Gesetzes sich vergegenwärtigt.

Die Abteilung der Synode war der Meinung, man könne das nicht alles über Bord werfen, allein es sei wünschenswert, daß innerhalb eines gewissen Maßes, welches mit dem Zweck und der Absicht des Gesetzes sich deckt, gewisse Einschränkungen gemacht würden. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, daß der Sonntagsbetrieb der Staatseisenbahnen in einer zu starken, umfangreichen Weise stattfindet. Es ist dem sofort entgegengehalten worden, daß ein so kleiner Staat, wie Baden, der noch dazu die Konkurrenz der elsässer Bahnen auszuhalten habe, nicht für sich allein in dieser Beziehung vorgehen könne, es müßten da Vereinbarungen mit den angrenzenden Staaten getroffen werden, und es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß das geschehen möge. Nun ist es immerhin wünschenswert, daß der so schwer arbeitende Eisenbahnarbeiter am Sonntage Ruhe finde in der Weise, daß man ihm nicht sofort zumute, in der Woche umsomehr zu arbeiten, um die paar Stunden wieder einzubringen, die er am Sonntag geruht hat. Das sind Dinge, die wohl mit größeren Ausgaben verbunden sind; aber gerecht und billig ist es, daß der Staat selbst das thut, was er in humanem Sinne den Arbeitern gegenüber verlangt, daß er auch seinen eigenen Arbeitern nach Kräften eine Sonntagsruhe gewährt. Das wird seine Schwierigkeiten haben, aber der Staat ist mächtig und wohl imstande, das zu ordnen, was nach der allgemeinen Ansicht den berechtigten Wünschen der Arbeiter, die unter seiner Leitung stehen, entspricht.

Kirchenrat D. Lemme: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den in der Kommission gestellten und nun hier eingebrachten und verlesenen Antrag zu begründen. Herr Präsident Dr. Kiefer hat als Berichterstatter den Antrag mit wohlwollenden und empfehlenden Worten begleitet, für die ich ihm sehr dankbar bin. Die Verhandlungen der Diözesansynoden über die Sonntagsruhe boten den äußeren Anlaß, sich in der Kommission mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, und der besondere Grund gerade für meine Person, diesen Antrag zu stellen, lag darin, daß ich als Vorsitzender des Komitês für die Sonntagsheiligung, welches als Unterkommission des südwestdeutschen Zweiges für innere Mission bestellt ist, der vorliegenden Frage spezielle Aufmerksamkeit zuzuwenden habe. Da ich in dem genannten Komité, die Gesichtspunkte zur Beurteilung dieser Frage zu überblicken, Gelegenheit gehabt hatte, glaube ich Ihr Wohlwollen für diesen Antrag in Anspruch nehmen zu dürfen. Hierbei weise ich darauf hin, daß wir unsere Arbeit in der Kommission als eine durchaus praktische aufgefaßt haben, — wenigstens glaube ich uns das Zeugnis geben zu können, daß wir das erstrebt haben. Wir haben uns um die Unterschiede der reformierten und lutherischen Anschauung in der lehrhaften Auffassung der Frage nicht bekümmert, wir haben uns auch in dieser Kommission nicht gekehrt an irgend welche Unterschiede der Richtung; ich glaube das vor der Synode aussprechen zu können und spreche es gern vor der Synode aus, daß sich in dem Sonntagskomitê Leute der verschiedensten Richtungen bei dieser rein praktischen Arbeit zusammengefunden haben. Wir haben uns bei unserer Arbeit nicht leiten lassen von fremden Mustern. Wir haben Kenntnis genommen von den bezüglichen Einrichtungen in England, Belgien und der Schweiz, die man dort durchgeführt hat; allein wir haben geglaubt, für das in Deutschland zu erstrebende uns nicht nach fremden Vorbildern richten zu sollen. Wir haben uns darum z. B. nicht die Einführung englischer Art der Sonntagsheiligung, die für unser Volksleben und unsere religiösen An-

Schauungen weniger paßt, zum Ziele gesetzt, sondern wir haben uns die Aufgabe gestellt, ins Auge zu fassen die unter unseren Verhältnissen und bei unseren geltenden gesetzlichen Bestimmungen praktischen und vernünftigen, erreichbaren Ziele. Für das Anstreben derselben mußte unsere Thätigkeit nach zwei Seiten hin gerichtet werden. Erstens kam es für uns darauf an, durch Beeinflussung der Stimmung und Gesinnung in den Gemeinden eine, ich möchte sagen, moralische Einwirkung auszuüben, bei den Gemeindegliedern den Sinn für die Sonntagsheiligung zu beleben. Wir haben durch Flugchriften in diesem Sinne zu wirken gesucht. Aber wir mußten uns sagen, daß eine moralische Einwirkung dieser Art vergeblich bleiben müsse, wenn nicht eine objektive gesetzliche Basis für die Sonntagsheiligung vorhanden ist. Jeder, der im praktischen Leben steht, wird mir zugestehen, daß man sich ziellos abmühen und abarbeiten kann, wenn nicht die Gesetzgebung für die Erreichung bestimmter Resultate eine feste Grundlage bietet. Nun bestand die ungeheure Schwierigkeit der ganzen Sachlage darin, daß die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht hervorgegangen sind aus der Initiative der Regierungen, wenigstens soweit mir die Dinge bekannt sind, sondern daß diese gesetzlichen Bestimmungen eigentlich hervorgegangen sind aus einem Druck auf die Reichsregierung, und zwar begegneten sich hier zwei ganz verschiedene Faktoren; auf der einen Seite die Kirchen, die die Sonntagsheiligung verlangten, auf der andern Seite die Sozialdemokratie, die für die Arbeiter mehr Ruhe an Sonntagen forderte. Diese beiden Faktoren haben hier zusammengewirkt, und dabei konnte es den Anschein gewinnen, als wenn das staatliche und das kirchliche Interesse nicht zusammenfielen. Man kann es daher den staatlichen Behörden keineswegs verdenken, ich wenigstens finde es erklärlich, wenn diese von ihrem Standpunkte aus die verschiedenen Interessen schützen zu sollen meinten und denjenigen gegenüber, die durch die Sonntagsgesetzgebung beeinträchtigt zu sein oder zu werden fürchteten, sich zu einem gewissen Entgegenkommen verpflichtet hielten. Wir waren nun freilich in der Sonntagskommission der Ansicht, daß, wenn das staatliche Interesse recht verstanden und abgewogen wird, ein Unterschied zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen im Grunde genommen nicht besteht, sondern, wenn man nur darauf ausgeht, das wohlverstandene kirchliche und das wohlverstandene staatliche Interesse zu wahren, eine Verständigung wohl zustande kommen kann. Wir haben uns bemüht, das Material für die in Betracht kommenden Fragen zu sammeln, und dasselbe, soweit es uns zur Verfügung stand, zu verwerten und auf Grund desselben durch Petitionen bei der kirchlichen Behörde und bei der Staatsregierung möglichst für Sonntagsruhe als Grundlage für die Sonntagsheiligung zu wirken. Und ich kann an dieser Stelle aussprechen, daß wir sowohl der Staatsregierung, wie auch der Kirchenbehörde zu lebhaftem Danke verpflichtet sind für das Entgegenkommen, welches wir bisher gefunden haben. Daß so bald in Bezug auf alle Wünsche der Sonntagsfreunde ein befriedigendes Ergebnis erreicht wird, ist nicht zu erwarten; aber damit überhaupt ein Zustand der Dinge hergestellt werde, der viel berechnete Unzufriedenheit beseitigt, möchte ich Sie bitten, uns in diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Die beiden ersten Anträge stützen sich auf die bestehende Sonntagsgesetzgebung, auf deren Grund wir genötigt waren, zu arbeiten, auf deren Grund wir bisher gearbeitet haben und weiter arbeiten werden. Der dritte Punkt, der sich auf das Schankgewerbe bezieht, ist allerdings ein Gegenstand, bei dem wir eine Ergänzung der Gesetzgebung ins Auge fassen mußten, sowie wir überhaupt an die Arbeit gegangen sind. Die Frage ist von Herrn Dekan Bauer in so klarer und schätzenswerter Weise besprochen worden, die Erfahrungen in Bezug auf die Unzulänglichkeit der gegenwärtig geltenden Bestimmung sind uns von allen Seiten in so weitgehendem Maße mitgeteilt worden, und die Synode wird sich dieser Erfahrungen so wenig verschließen können, daß ich, um nicht zu lang zu werden, auf ein näheres Eingehen auf das Einzelne verzichte. Nur möchte ich Sie zum Schluß recht dringend und herzlich bitten, die Arbeiten der Sonntagskommission, von der ich sagen kann, daß sie nur praktische und erreichbare Ziele ins Auge gefaßt hat, zu unterstützen.

Dekan Gehres: Ich begrüße das, was vom Herrn Berichterstatter gesagt worden ist, meinerseits mit großer Freude; nämlich, daß darauf hingewirkt werden soll, den Wirtschaftsbetrieb des Sonntags zu be-

schränken. Ich glaube, wenn das erreicht wird, so wird viel Unzufriedenheit verschwinden. Die Handwerker, die Kaufleute sagen: Warum gebietet man uns das Schließen der Geschäfte am Sonntage während des Gottesdienstes, und die Wirtshäuser sind alle offen? Ich erlaube mir, noch auf einen andern Uebelstand aufmerksam zu machen, dem, wenn äußerst möglich, abgeholfen werden sollte. Sie wissen wohl, daß es seit Jahren in den Städten üblich wird, daß die geschlossenen Gesellschaften alle Tanzvergünstigungen u. s. w. an den Samstag-Abenden abhalten. Es ist nun nach meinen Erfahrungen vielfach so, daß diese Belustigungen sich nicht selten bis an den lichten Morgen erstrecken, und daß die Leute, die die ganze Nacht in dieser Weise in Anspruch genommen gewesen sind, vom Gottesdienste fern gehalten werden, das ist keine Frage. Ich bin nicht bloß als Pfarrer der Ansicht, daß hier etwas geschehen soll, ich stehe hier auch im Einverständnis mit dem Kirchengemeinderat, der es ebenfalls sehr beklagt, daß diese Gesellschaften fast ausnahmslos am Samstag abgehalten werden. Ich möchte dem Herrn Berichterstatter anheimstellen, ob nicht dieser Punkt auch im Antrag aufgeführt werden soll. Die Sache ist in Pforzheim so, daß jeden Samstag-Abend durch den ganzen Winter hindurch solche Belustigungen von geschlossenen Gesellschaften stattfinden, ja daß sie auch stattfinden in der Passionszeit. Es wäre erwünscht, wenn hier eine Abänderung getroffen werden könnte. Ich will nicht sagen, daß man so weit gehen soll, diese Vergünstigungen am Samstag gänzlich zu verbieten, aber doch soweit, daß die Zeit, wo die Lustbarkeiten der geschlossenen Gesellschaften geschlossen werden müssen, auf eine etwas frühere Stunde als bisher festgesetzt wird.

Präsident Dr. Kiefer: Ich glaube, es wird nicht möglich sein, in der vom geehrten Herrn Voredner gewünschten Weise eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu erzielen, um einen Zustand herbeizuführen, wie er in einer früheren Zeit bestand, wo die Polizeistunde auch auf die geschlossenen Gesellschaften angewendet wurde; dies wieder einzuführen, halte ich für unmöglich, und wir würden, glaube ich, wenn wir diesen Punkt in den Antrag mit aufnehmen, dem Oberkirchenrat einen unausführbaren Auftrag erteilen. Was das Verhalten der geschlossenen Gesellschaften gegenüber der Staatsordnung und gegenüber den Vorschriften des Staates betrifft, so glaube ich, daß in dieser Beziehung einfach wieder auf die moralische Einwirkung zu verweisen sein wird, es würde eine nicht im Sinn und Geist der bisherigen Gesetzgebung liegende Insinuation sein, wenn wir sagen wollten, die geschlossenen Gesellschaften dürfen nicht weiter als bis zu der und der Stunde beisammen sein, wenn sie sich ruhig verhalten. Verhalten sie sich nicht ruhig, so werden sie gestraft nach der jetzt schon bestehenden Gesetzgebung; aber eine Ausdehnung der Zwangsvorschriften über ihren jetzigen Bestand wird schwer zu erzielen sein. Ich glaube weiter, es liegt im Interesse unserer selbst, wenn wir suchen, nicht nur die Geistlichen, sondern auch die mit gleichen Gesinnungen besetzten Männer in der Gemeinde, etwaigen Mißständen durch freie Entschließungen der Vereinsleitungen abzuwehren.

Prälat D. Doll: Die Kirchenbehörde ist aufrichtig dankbar für die Bemühungen, welche der Verein für Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ins Werk gesetzt hat, um sein Ziel zu erreichen; sie ist auch ebenso aufrichtig dankbar dafür, daß durch den Vorsitzenden dieses Vereins die ganze Angelegenheit in Form eines Antrags an die Synode gebracht worden ist. Ich glaube auch, daß die Synode bereit sein wird, den 3 Punkten des Antrags ihre Zustimmung zu erteilen, wobei ich allerdings dem Herrn Präsidenten der Generalsynode anheimgeben muß, diese 3 Punkte zusammenzufassen oder über jeden derselben besonders abstimmen zu lassen. Ich halte insbesondere dafür, daß der Herr Antragsteller nicht eine andere Fassung des Antrags vornehmen sollte, der, soviel ich verstanden habe, auf den lokalen Verkehr in den Wirtshäusern am Sonntag-Vormittag abzielt, daß während der Zeit des Gottesdienstes diese Wirtshäuser geschlossen werden sollen. Den Ausdruck „örtlichen Verkehr“ halte ich für besser und zweckmäßiger, als den vom Herrn Dekan Bauer vorgeschlagenen Ausdruck „einheimischen Verkehr“, denn im letzteren Falle gingen die jungen Burschen in eine andere Ortschaft, um die Wirtshäuser zu besuchen, denn dort sind sie nicht „einheimisch“.

Die Kirchenregierung wird sehr gerne bereit sein, das Ihrige zu thun, um diesem Antrage bei der Staatsregierung weiteren Nachdruck zu verleihen. Dieser Antrag ist ebenso zweckmäßig, wie der vorhin bei einer andern Angelegenheit gestellte wegen der musikalischen Ausbildung der Lehrerinnen, worüber bereits ein Beschluß der Synode vorliegt.

Geh. Regierungsrat Salzer: Ich möchte mein Einverständnis mit den 3 Anträgen ebenfalls aussprechen, obgleich ich mir die Schwierigkeiten nicht verhehle, die bei Schließung der Wirtshäuser am Sonntag-Vormittag entstehen. Es ist sehr schwierig für die Wirte und für die Organe der Polizei, zu unterscheiden, welche Leute als Fremde herbeigekommen, und welche Einheimische sind. Ich möchte mir aber erlauben, bezüglich der Klagen über die Sonntagsentheiligung oder die nicht würdige Feier des Sonntags einiges noch zu bemerken. Die Bestimmungen über die Sonntagsarbeiten, beziehungsweise über deren Verbot sind in der Gewerbeordnung enthalten. Auch mir sind Klagen darüber zugekommen, daß das Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe schlimme Folgen hatte; Lehrlinge und Kommis, die früher einige Stunden am Sonntag-Vormittag beschäftigt wurden, gingen dann zur Kirche und brachten dadurch den Sonntag in würdiger Weise zu. Jetzt ist das nicht mehr der Fall; jetzt dürfen sie am Sonntage nur einige Stunden arbeiten, und ihre Beschäftigung besteht nun darin, daß sie schon am Sonntag-Vormittag das Wirtshaus besuchen. Es ist in diesem Falle die Wirkung des Gesetzes die, daß ganz das Entgegengesetzte erreicht worden ist von dem, was der Gesetzgeber gewollt hat, und es ist zu befürchten, daß die Ausdehnung des Verbots der Sonntagsarbeit auf die anderen Gewerbe, insbesondere das Handwerk, die gleichen Unzuträglichkeiten bringen wird.

Was die würdige Feier des Sonntags und die Sonntagsruhe betrifft, so haben wir hiefür die neueste landesherrliche Verordnung vom 18. Januar 1892, die sich vollständig an die Bestimmungen der Gewerbeordnung und an die frühere landesherrliche Verordnung über den gleichen Gegenstand anschließt, und die wir nach den Erfahrungen, die in den letzten 30 Jahren, da sie im wesentlichen schon seit 1864 besteht, gemacht worden sind, als eine sehr gute bezeichnen dürfen. Wenn diese Verordnung strikte durchgeführt wird, so bin ich fest überzeugt, daß man in Baden über eine unwürdige Feier des Sonntags und über unwürdiges Betragen am Sonntage sich gewiß nicht wird beklagen können. Die Gewerbeordnung, um auf die Sonntagsarbeit zurückzukommen, macht in § 105 b Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit und gestattet am Sonntag für das Handelsgewerbe eine Beschäftigung von 5 Stunden, die in den einzelnen Orten je nach Bedürfnis auf die Tagesstunden verteilt werden; die Festsetzung geschieht durch die Regierung und ihre Beamten nach sorgfältiger Erkundigung, zu welchen Stunden diese Beschäftigung am vorteilhaftesten eintreten dürfe. Ausnahmsweise darf eine Beschäftigung bis zu 10 Stunden stattfinden. Geehrte Herren! Ich kann versichern, daß das Großh. Ministerium des Innern, und daß sämtliche Staatsbeamten, die mit der Durchführung dieses Gesetzes der Gewerbeordnung zu thun haben, mit vollster Strenge dasselbe handhaben und mir wenigstens sind für meinen Bezirk und die übrigen Bezirke im Oberlande noch keine Klagen zugekommen, daß wir allzu viele Freiheiten in Bezug auf § 105 b der Gewerbeordnung gegeben hätten; im Gegenteil, überall hat man geklagt, daß die Ausnahmen nur mit allzu großer Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden, und überall Bestrafungen bei den allerkleinsten Überschreitungen dieser gesetzlichen Bestimmungen vorkommen. Ich glaube also, daß berechtigte Klagen über die Beschäftigung von Arbeitern im Handelsgewerbe entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung für uns in Baden wenigstens nicht vorliegen, vielmehr solche Klagen durchaus ungerechtfertigt sind, und etwaige Beschwerden gegen die landesherrliche Verordnung vom Jahre 1892 über die Sonntagsfeier ebensowenig gerechtfertigt erscheinen, wenn diese landesherrliche Verordnung im richtigen Sinne durchgeführt wird. Ich bin auch einer von denjenigen, die auf die würdige Feier des Sonntags halten; ich habe leider manche Auswüchse, besonders in der Nähe größerer Städte, gesehen und bin vollständig damit einverstanden, daß der Sonntag in würdigster Weise gefeiert wird; glaube aber nicht, daß Beschwerden bei uns in Baden über nicht richtige Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe mit Grund vorgebracht werden können.

Präsident: Die Verhandlung dürfte als geschlossen betrachtet werden. Ich bitte den Herrn Bericht-er-statter, da von keiner Seite irgend Einer sich zu den einzelnen Sätzen geäußert hat, den ganzen Antrag nochmals vorzulesen, und werde Sie bitten, Ihre Stimme abzugeben. (Geschicht)

Berichterstatter Präsident Dr. Kiefer: Ich will nur zu dem letzten Ausdruck noch hinzufügen, daß die Worte „örtlicher Verkehr“ nach den Abteilungsverhandlungen so gemeint sind, daß man Niemand zumuten solle, daß der Wirt nicht Gäste, die bei ihm wohnen, dulden solle; unter „örtlichem Verkehre“ sind nur diejenigen verstanden, welche nicht im Wirtshause wohnen und ihre Niederlassung daselbst gehabt haben.

Präsident: Es wird nicht notwendig sein, eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Sätze vorzunehmen. Wenn von einer Seite solches gewünscht würde, würde ich darauf eingehen. (Pause)

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht) — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Kiefer: Es ist in der Abteilung eingehend über die vielfachen Beschwerden wegen vorkommenden Meineids mit Rücksicht auf unsere Gesetze gesprochen worden.

Meine Herren! Es ist leider nicht unwahr, daß der Meineid in unseren gerichtlichen Verhandlungen durchaus nicht selten ist, sondern oft vorkommt, und es kann auch nicht verkannt werden, daß, wenn man sagt, die Eidesabnahmen sollten vermindert werden, das der Zahl nach eine allerdings etwas stark äußerliche Abhilfe sein könnte, die durchzuführen wir nicht in der Lage wären. Bekanntlich ist sowohl in der Straf-, als in der Zivilprozessordnung, namentlich aber in der letzteren, — beides sind Reichsgesetze — die Grundlage einer verhältnismäßig zahlreichen Eidesleistung vorgesehen. Nun nimmt die Kirche mit Recht ein großes Interesse an der Art und Weise, in der derartige Versicherungen auf den Namen Gottes erfolgen, und hat immer ihr Interesse darauf gerichtet, — und im Laufe der Zeit ist eine sehr verschiedene Sitte durch den Staat selbst eingeführt worden — alles aufzuwenden, um den Meineid seltener zu machen. Man hat früher Geistliche gebraucht, um jeden, der einen Eid zu leisten hatte, über die Bedeutung des Eides zu belehren, sein Gewissen wachzurufen, um ihn auf dem rechten Wege zu erhalten. Was das anlangt, so möchte ich nicht glauben, daß es dem Geistlichen möglich sein wird, bei dem großen Umfange, der bei den eidlichen Versicherungen überhaupt nach unserer positiven Gesetzgebung eintritt, das Ziel zu erreichen, welches als möglich und durchführbar erscheint. Ich glaube, der Geistliche würde bei einem größeren Distrikte seiner Thätigkeit durch die Unzahl von Fällen so in Anspruch genommen werden, daß, wenn er für jeden Einzelnen das immer thun würde, was die Eidesformel bezweckt, — sie soll ja durchaus subjektiv angelegt sein — ihm eine Arbeitslast aufgebürdet würde, welche in Bezug auf die Ergebnisse in einem ungünstigen Verhältnisse stünde. Man hat auch in früherer Zeit, als nach den badischen Gesetzen die Eidesleistung noch seltener zu erfolgen hatte, doch eingesehen, daß die besondere geistliche Vorbereitung unthunlich war, und die Bemühungen, die von sehr vielen unserer Geistlichen ausgingen, haben dazu geführt, daß man diese herkömmliche Eidesleistung aufhob. Meine Herren! ich glaube, daß hier die Wirksamkeit des Geistlichen auf der Kanzel, in der Predigt und in der Seelsorge innerhalb der Gemeinde, wenn sie mit recht treuem Eifer und mit Ausdauer geübt wird, allein einen wertvollen Erfolg hervorrufen kann; ich glaube, daß diese Methode der Mitwirkung des Geistlichen die bessere sein wird.

Auf der anderen Seite will ich durchaus nicht unterlassen, hervorzuheben, daß auch der Richter vielfach, vielleicht in zahlreicheren Fällen, dazu beitragen könnte, daß der Meineid sich vermindert, wenn er eingehender das Pflichtbewußtsein der Schwörenden anregte, als es unter dem Mangel an Zeit und bei der Masse der Personen, die in Betracht kommen, da und dort geschieht. Der Richter soll nicht nur die rein rechtliche Seite, die Bedrohung mit Zuchthaus, aussprechen, sondern dem den Eid Leistenden in seinem Gemüte den Zuspruch geben, der nötig ist, und er wird es thun, wenn er die Volksart und die Sitten seines Bezirkes kennt, manchmal mit gutem Erfolge.

Ich sage, der Richter soll in einer innerlich ergreifenden Weise dem Eidleistenden begreiflich machen, daß er nicht bloß äußerlich einen Rechtsakt vollzieht, sondern eine unter Anrufung der höchsten Pflichten seines religiös-sittlichen Lebens abzugebende Versicherung vor sich hat, und ich glaube, wenn der Richter das thut, wird er immerhin einigermaßen dazu beitragen können, daß der Eid nicht leichtfertig geschworen wird. Ich habe auch selbst in meiner richterlichen Erfahrung — und gar nicht besonders selten — die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich dann, wenn es sich in Prozessen nur um Mein und Dein, um einen äußeren Gewinn handelte, der Betreffende wohl bereit war, einen Eid zu leisten, von dessen absoluter Sicherheit und Wahrheit er nicht in jedem Worte überzeugt war und sich dann durch eine ernste Ansprache und den Hinweis auf die Einzelheiten der Eidesformel, ob es ihm klar sei, daß er berechtigt und imstande sei, die Versicherung abzugeben als untrüglich wahr, allmählich zurückgezogen hat, und wenn ich ihm nachging und weiter fragte, lieber auf die Eidesleistung verzichtete und einen Geldschaden auf sich genommen hat, als einen Eid zu leisten, von dessen absoluter Wahrhaftigkeit er nicht überzeugt sein konnte. Ich habe den Herren in der Kommission einen solchen Fall aus der neuesten Zeit mitgeteilt. Bei jedem Manne des Volkes, der in dieser Lage ist, kann man nicht ohne Weiteres böswillige Absichten voraussetzen, je nach dem Verlaufe des Prozesses kann die Eidesformel eine sehr komplizierte sein; wenn sie auch ganz gut redigiert ist, und sie kann für das absolute Festhalten des Verständnisses in irgend einem Punkte recht schwer werden. In einem solchen Falle halte ich vielmehr auf eine richtige Belehrung vonseiten des Richters im entscheidenden Momente, als auf die Eidesvorbereitung durch den Geistlichen, dem der Prozeß im Ganzen meist gar nicht näher bekannt ist. Der Geistliche kann unmöglich vorher aus den Akten Belehrung gewonnen haben, und wenn er auch das Urteil in Abschrift vor sich hat, so ist es ihm doch vielleicht außerordentlich schwer, mit vollständigem Einblicke in den Zusammenhang der Dinge gerade die Punkte herauszufinden, bei denen wahrheitsgetreu oder falsch ein Eid geleistet wird. Also, meine Herren! ich glaube, die alten Hilfsmittel, die man im Laufe der Zeit als nicht mehr wirkend angesehen hat, wird man schwerlich erneuern wollen. Aber wir sollten es als eine hohe Aufgabe für die Geistlichen und Nichtgeistlichen betrachten, die Bedeutung des Eides und den rechten Ernst bei der Eidesleistung dem Volke ins Gedächtnis zu rufen. Dazu ist die Seelsorge des Geistlichen im Ganzen meines Erachtens von weit höherem Gewichte, als die Einzelvorbereitung.

Auch der Reichstag hat diese Dinge erörtert; vielleicht stehen weitere Verhandlungen darüber nahe bevor, wie man hie und da Revisionen im Gesetze eintreten lassen kann; allein ich möchte bezweifeln, ob eine sehr große Abnahme der Zahl der Eide vor Gericht durch bloße Gesetzesänderungen möglich sein wird.

Die Gesetzgebung ist nicht blind gewesen in diesen Dingen; es hängt das meist einfach zusammen mit dem großen Grundsatz, daß der Richter nach seinen Eindrücken, nach seinem Ermessen, nach seinem Glauben und Dafürhalten, was wahr ist und was nicht wahr ist, sein Urteil zu fällen hat, und daß er nicht so in dem Maße, wie in der früheren Gesetzgebung, an die formale Beweisführung gebunden ist. Das sind Errungenschaften der Gesetzgebung, die für uns hochwertvoll sind. Helfen wir moralisch so gut als möglich, möge auch die Gesetzgebung, wo es ohne förmliche Umwerfung des jetzigen richtigen Prinzips möglich ist, nachhelfen; aber glauben wir nicht an die alten Hilfsmittel, an kleine Mittel, die ihren Erfolg seiner Zeit nicht gehabt haben. Meine Herren! das sind nur äußerliche Hilfsmittel, an deren absolute Unfruchtbarkeit ich bei einem bösen Geiste des Schwörenden glaube. Da wird dieser Geist der Habgucht u. d. mächtiger sein, als diese äußerlichen Hilfsmittel. Von innen heraus, in Predigt und geistlicher Wirksamkeit, im Verkehrsleben und im sittlichen Zusammenleben in der Gemeinde sollen wir alles aufbieten. Das wird fruchtbar sein! Wir haben einen besonderen Antrag in dieser Beziehung nicht gestellt, aber diese Frage eingehend erörtert, deshalb habe ich sie hier erwähnt.

Oberkirchenrat Bujard: Hohe Synode! Die Generalsynode des Jahres 1886 hat sich eingehend mit der Eidesfrage beschäftigt, und sie hat damals an den Oberkirchenrat den Antrag gestellt, es möge der Oberkirchenrat eine eingehende Untersuchung anstellen über die Ursache der bedauerlichen Zunahme der Meineide, und die Kirchenbehörde möge nach Mitteln und Wegen suchen, wie dieser bedauerlichen Erscheinung abzu- helfen sei. Der Oberkirchenrat hat sich der Aufgabe unterzogen und der Generalsynode des Jahres 1891 eine eingehende Vorlage unterbreitet, worin er seine Anschauungen darlegt. Jene Vorlage kam allerdings zu dem Ergebnisse, daß in der Gesetzgebung manche Punkte vorhanden sind, die vielleicht einer Besserung fähig wären, im Übrigen aber wurde in jener Vorlage auch nicht auf die Eidesvorbereitung durch den Geistlichen zurückgegangen. Es hat die hohe Synode die Anschauungen, welche in der Vorlage ausgesprochen waren, gebilligt, und in der Zwischenzeit zwischen der Synode vom Jahre 1891 und der jetzigen Synode hat der Oberkirchenrat jene Vorlage in einer größeren Anzahl der Großh. Staatsregierung, dem zuständigen Ministerium, mitgeteilt, im Sinne und Auftrage der Generalsynode mit der Bitte an die Regierung, sie möge auch ihrerseits, soweit dies nicht etwa schon geschehen, auf eine Änderung der Reichsjustizgesetze behufs Verminderung der Zahl der Eide und Zulässigkeit einer gemeinschaftlichen Eidesabnahme hinwirken und bei Überwachung der Rechtspflege ihr Augenmerk stets darauf gerichtet haben, daß den Mißständen und Gefahren, welche mit der Einrichtung des Eides unvermeidlich verknüpft sind, auf das wirksamste begegnet werde, und daß namentlich, soweit immer möglich, die Eidesbelehrung und die Eidesabnahme mit der Würde und Feierlichkeit geschehe, wie sie die hohe religiöse Bedeutung des Eides erfordert. Das Ministerium hat unsere Mitteilung mit dem Anfügen verdankt, es habe von dem Inhalte derselben mit Interesse Kenntnis genommen und werde die Anregung bei sich bietender Gelegenheit weiter erwägen. Wir dürfen zur Großh. Staatsregierung das Zutrauen haben, daß sie auf dem Wege der Dienstaufsicht Bedacht darauf haben werde, daß der Eid mit Würde abgenommen wird.

Was die von uns, wie es in anderen Staaten geschehen ist, angeregte Änderung speziell der Gesetze betrifft, so ist, wenn ich richtig unterrichtet bin, in dieser Beziehung das Erforderliche jetzt geschehen. Die Novelle zur Strafprozessordnung liegt meines Wissens vor, und darin kommt namentlich ein Punkt in Betracht, nämlich der, daß der Richter ermächtigt sein soll, in solchen Fällen, wo eine Person nicht glaubwürdig erscheint, von der Vereidigung Umgang zu nehmen. Weiter wird auch die nachträgliche Vereidigung zugelassen und dahin gewirkt, daß eine Gesamtzahl von Personen gemeinschaftlich beeidigt werden kann, wie früher in der badischen Gesetzgebung. Was die Kirche auf diesem Gebiete von sich aus thun kann, ist in der Vorlage vom Jahre 1891 auch ausdrücklich dargethan gewesen. Ich kann dem Herrn Berichterstatter darin beipflichten, daß die Kirche nur mit moralischen Mitteln helfen kann und daß es die Aufgabe des Geistlichen ist, im Religionsunterrichte, Konfirmandenunterrichte, in der Predigt und Einzelseelsorge auf die Eidesfrage ständig einzugehen.

Präsident: Hat der Herr Berichterstatter den Generalbericht geschlossen?

Berichterstatter Landgerichtspräsident Dr. Kiefer: Es kommen noch weitere Gegenstände in Betracht, namentlich auch der von einem besonderen Berichterstatter, Herrn Stadtpfarrer Zäringer, nach unserem Beschlusse zu erstattende Bericht über die evangelischen Arbeitervereine. Ich will nur noch das Eine erwähnen, wir haben die sozialen Volkszustände im Hinblick auf den Inhalt der einzelnen Diözesanprotokolle auch zum Gegenstande unserer Erörterung gemacht und es ist dabei namentlich hervorgehoben worden, daß vielfach in den sozialen Verhältnissen — bei der Frage der Sonntagsheiligung ist das erörtert worden — Mißstände genug anzutreffen sind, die einer Mitwirkung der gebildeten Klassen gegenüber den Ungebildeten, der Wohlhabenden gegenüber der ärmeren Klassen bedürfen und denen gegenüber vieles geschehen kann, was noch nicht geleistet ist. Wir haben es auch in dieser Beziehung als eine besondere Aufgabe unseres protestantischen Kirchenlebens — ich spreche nicht vom Oberkirchenrate, auch nicht von einzelnen Mitgliedern der Synode,

sondern von einer gemeinsamen Thätigkeit aller hervorragenderen Mitglieder unserer evangelischen Landeskirche — erkannt, die uns obliegt, daß wir ohne konfessionelle Gehässigkeit suchen sollen, mit dem Geiste unserer Kirche, mit unserer religiösen Anschauung jene Arbeiterkreise, die sich bis jetzt so vielfach zurückgezogen haben vom kirchlichen Leben, wieder herbeizuziehen und zu zeigen, daß auch aus der Mitte dieser großen kirchlichen Gemeinschaften ein für ihre Heranziehung zu diesen Kreisen sprechender Wunsch entspringt, und für uns ein ehrenvoller Vorzug aus dieser Wiedergewinnung erwächst, der ein edlerer, größerer und wirksamere ist in seinem Erfolge für jene Klassen als das, was sie von ihren Freunden zu gewärtigen haben. Es ist nicht zu leugnen, daß die sozialistischen Ideen weit und tief im Volke eingedrungen sind, vielleicht in anderen Ländern noch mehr als hier, und daß sie angefangen haben, sich auch auf die landwirtschaftlichen Kreise auszudehnen. Es erscheint uns außerordentlich wertvoll, wenn der Geistliche unter dem Zuzuge besonders geeigneter Leute aus der Gemeinde nicht nur diesen Zuständen die nötige Aufmerksamkeit zuwendet, sondern daß man auch den Leuten zu zeigen sucht, man sei in der That bereit, für sie Sorge zu tragen, und daß man ein warmes Interesse für sie hat. — Meine Herren! es geschieht das mit viel größerer Beredsamkeit bis dahin von Seiten der katholischen Kirche, und es würde verkehrt von uns sein, wenn wir Gegensätze der konfessionellen Anschauung in den Mittelpunkt solcher Einwirkungen stellen würden. Das sollen wir nicht, wir sollen uns vereinigen und mit geeinigten Kräften dahin wirken, daß die Bildung, die moralische Bildung insbesondere, geweiht und gekräftigt durch religiöse Eindrücke, in jenen Volkskreisen erstärke, da wir sonst sagen müssen, wir haben unsere Pflicht veräußt, wenn wir nicht Hilfe leisten in der Art und Weise, wie ich sie soeben bezeichnet habe.

Meine Herren! es ist nicht widersprochen worden in der Abteilung bei der Prüfung dieser Frage, daß hier mehr zu thun ist, als schon geschehen, und daß wir eine höhere Aufgabe zu erfüllen haben, als sie in der Vergangenheit verwirklicht wurde. Ich glaube, es liegt ein tiefes Gefühl von freundlicher Denkweise in unserem Volke, welches den besten Erfolg haben wird, wenn die Leute sehen, daß man sich ihnen gleich zur Seite stellt, nicht mit Geringschätzung und Gleichgültigkeit auf sie heruntersieht, und was gäbe es denn für einen höheren Aufruf dazu, als das Christentum mit seinen heiligsten Problemen und seiner Wahrheit? Wir wollen versuchen, daß wir sie in christlicher Denkweise mit Brüderlichkeit heranziehen, die höher Gebildeten die minder Gebildeten, die in höherer Lebensstellung Befindlichen die Ärmeren, die unteren Klassen, daß wir diese Gegensätze möglichst verschwinden machen. Meine Herren! das ist eine sehr hohe Aufgabe! Ich würde mich sehr getroffen fühlen, wenn man mir sagen würde, Du redest, als wenn Du selbst viel gethan hättest. Nein, meine Herren! ich habe zu wenig gethan, viel zu wenig, ich habe mich durch Berufsarbeit und Gesundheitsverhältnisse mehr abhalten lassen, als ich hätte thun sollen. Ich glaube, es ist diese Sache eine Pflicht der höher Gebildeten, nicht der Geistlichen allein, und da darf es ausgesprochen werden, wir Alle müssen Hand anlegen und die minder gebildeten Leute für Hilfeleistung entschieden befehlen und befestigen in dem Eindrucke, wir verkehren gern mit ihnen.

Das ist unsere Ansicht gewesen bei der Besprechung dieser Sache in der Abteilung. Ich bin überzeugt, daß wir auch hier auf keine gegensätzliche Meinung treffen; glaube aber, es sei nötig und gerechtfertigt gewesen, das auszusprechen. Im Übrigen muß ich hinzufügen, es sei über die Arbeitervereine in einer ausführlichen Erörterung noch Näheres zu sagen. Herr Stadtpfarrer Zäringler hat darüber zu reden, und der Herr Präsident wird ihn ersuchen, in seinen Bericht einzutreten.

Präsident: Geehrte Herren! Damit wäre also dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft. Ich glaube nur in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dem Herrn Berichterstatter für den gründlichen und würdigen Bericht den Dank der Synode ausspreche. Wir gehen über zum letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung: Bericht über die evangelischen Arbeitervereine.

Berichterstatter Stadtpfarrer Zäringler: Hohe Synode! In dem Bescheid auf die Diözesansynoden des Jahres 1893 werden Sie auf S. 110 eine Erwähnung der evangelischen Arbeitervereine finden, die in

der letzten Zeit in unserem badischen Lande sich gegründet haben. Der Evangelische Oberkirchenrat — ich will seine eigenen Worte Ihnen mitteilen — begrüßt in dem Entstehen und dem Bestehen solcher Vereine, deren richtige Leitung vorausgesetzt, ein hoffnungsreiches Zeichen der Gesundung unseres Volkslebens und hofft auf eine reichliche Vermehrung derselben.

Die evangelischen Arbeitervereine durch ganz Süddeutschland hindurch sind, wie den meisten von Ihnen, verehrte Herren! wohl bekannt sein wird, in ganz bestimmtem und ausgesprochenem Gegensatz gegen die Sozialdemokratie entstanden. Sie wollen unter der Arbeiterschaft die die Volksseele bis in das Tiefste vergiftenden und die Ordnung unserer Gesellschaft in höchstem Grade bedrohenden Bestrebungen der Sozialdemokratie bekämpfen, sich ihnen entgegenstellen. Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch, daß unsere evangelischen Arbeitervereine in der Arbeiterschaft selber sehr häufig in der Lage sind, der Versuchung des Anschlusses evangelischer Arbeiter an katholische Gesellenvereine, der sehr oft versucht wird und leider auch manchmal, wenigstens nach meiner Erfahrung, erreicht worden ist, entgegenzuarbeiten.

Der Wahlspruch unserer evangelischen Arbeitervereine ist bekanntlich das Petrinische Wort: „Thut Ehre Jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König!“ Sie wollen sich mit diesem Wahlspruche nicht sowohl als eine kirchlich-religiöse Gesellschaft darstellen wie etwa unsere christlichen Jünglingsvereine und christlichen Männervereine; sondern sie wollen sich bestimmt als eine soziale Vereinigung bezeichnen, und zwar als eine evangelisch-soziale, die auf positiv christlicher Grundlage, mit christlichen Grundsätzen und in evangelischer Weise ihr Teil zur Lösung der sozialen Frage beizutragen bestrebt ist. Es haben deswegen die Arbeitervereine nicht nur, wenn ich so sagen darf, ein christliches Programm, sie haben auch ein sozialpolitisches, das sog. „evangelisch-soziale“ Programm. In demselben sind natürlich alle die Forderungen aufgenommen, die für die einzelnen Mitglieder aus dieser christlich-evangelischen Grundlage sich von selbst ergeben. Daneben aber sind auch diejenigen Forderungen — erschrecken Sie nicht, verehrte Herren! — der Sozialdemokratie aufgenommen, die im sozialistischen Programm das kleine Körnchen Wahrheit bilden. Daß auch in jenem Programm, angesichts der Zustände unserer Arbeiter und der Arbeiterverhältnisse in der Gegenwart, ein solches Körnlein Wahrheit enthalten ist, das wird wohl Niemand bestreiten können.

Es ist nun allerdings ein zur Zeit noch kleines Häuflein, das sich zusammengefunden hat in unserem badischen evangelischen Arbeitervereins-Verbande. Es sind bis jetzt ihrer nur 13, nämlich in Mannheim, Emmendingen, Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim, Weinheim, Waldkirch, Zell i. W., Grözingen, Waldhof, Durlach, Wehr und Würm. Sie sind hier nach der Zahl ihrer Mitglieder aufgeführt; z. B. Mannheim zählt 670 Mitglieder, Würm 22. Außerhalb des Verbandes stehen noch die Vereine: Achern, Niefern, Tauberbischofsheim, Feudenheim und Nedarau; — alles in allem nicht ganz 2700 Mitglieder. Aber wenn auch die Vereine selbst noch kleine Häuflein sind in der Gesamtheit der Arbeiterschaft, und die Maschen des Netzes, mit dem sie unser badisches Land überzogen haben, noch allzu weit sind, wie es auch für unser ganzes deutsches Vaterland gilt, so muß man doch sagen, es ist ein verheißungsvoller Anfang. Dieser ganze deutsche Arbeiterverband will mir erscheinen wie ein Sauerteig für die riesige Masse unserer deutschen Arbeiterschaft, dessen Wirkung, so Gott will, in immer weiteren Kreisen wird fühlbar werden. Auch in Weinheim und anderwärts haben wir erfahren, was keine Kleinigkeit ist, daß viele derer, die sich der Sozialdemokratie, ich will einmal sagen, affiliert haben, ohne sog. „überzeugte Genossen“ geworden zu sein, sich den Arbeitervereinen zugewandt haben, in deren Bestrebungen sie doch erreichbare Ziele vor Augen sahen.

Allein, meine verehrten Herren! die Bedeutung unserer evangelischen Arbeitervereine ist keineswegs eine bloß negative; sie sind nicht nur ein Widerspruch gegen die Sozialdemokratie, denn damit wäre ja nur herzlich wenig gethan und noch weniger eigentlich zu erreichen; ihre Bedeutung ist auch eine sehr positive. Es ist eben vorhin von dem Herrn Berichterstatter des II. Ausschusses darauf hingewiesen worden, wie nötig es sei, daß die einzelnen Stände und Klassen sich unter einander nähern. Ich kann Sie versichern,

daß wenigstens nach meinen lokalen Erfahrungen in Weinheim, das gerade im evangelischen Arbeitervereine mehr der Fall gewesen ist, als ich es in irgend einer anderen Vereinigung noch gefunden habe. Unsere Vereine bestreben sich aber auch, sich gegenseitig Hilfe zu leisten; die Mitglieder der einzelnen Arbeitervereine durch ganz Deutschland haben sofort das Recht, als Mitglieder in jeden anderen Arbeiterverein, in dessen Bereich sie kommen, aufgenommen zu werden, und vom Verein wird, wenn immer möglich, auch für Arbeit für solche Mitglieder gesorgt. So ist es auch ein wirklich christlich-brüderliches Verhältnis, das angebahnt ist, und das mit aller Wärme in den Vereinen gepflegt wird. Es wird auch auf die Erweiterung des Gesichtskreises der Arbeiter hingearbeitet. Die Gewinnung der Leute für ideale, geistige Interessen wird erstrebt durch Anlage von Büchereien, Einrichtung von Wochenversammlungen, als Lese- und Diskutierabende. Ferner wird fleißig gepflegt zunächst Gesang, aber auch Instrumentalmusik, dramatische Vorstellungen, letztere natürlich nur mit strenger Auswahl der Gegenstände. Daß auf einen ehrbaren Lebenswandel der einzelnen Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine streng gehalten wird, meine Herren, ich glaube, das braucht man nach dem, was ich über die Grundlage derselben gesagt habe, nicht noch besonders anzuführen. Als Charakteristikum des Geistes, der in unseren evangelischen Arbeitervereinen lebt, glaube ich das anführen zu dürfen, daß ihre Jahresfeste, die Jahrestage der Stiftung, jedesmal mit einem Gottesdienste eingeleitet werden, in dem in der Regel irgend einer der jüngeren Geistlichen, die sehr rege in der Bewegung stehen, die Festpredigt übernimmt.

Aus diesen Ausführungen dürften Sie, verehrte Herren, soweit Ihnen dieselben überhaupt etwas Neues gewesen sind, doch wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wir auf unsere evangelischen Arbeitervereine in hohem Maße das alte Wort anzuwenden berechtigt sind: „Es ist ein Segen darin.“ Ich brauche nicht zu mahnen: „verdirb es nicht!“ — aber ich möchte herzlich bitten: Helfen Sie es fördern!

Ihr Ausschuß glaubte daher, Sie auf diese Bewegung in der Arbeiterschaft hinweisen zu sollen, wenn auch in geringer Weise. Er thut das in der Hoffnung, daß das Interesse, das unsere badische Kirche der Arbeiterschaft zuwendet, dort als eine moralische Stärkung dankbar empfunden werde und für unsere evangelischen Arbeitervereine ein mächtiger Sporn sein müsse, auf dem betretenen Wege, auf dem sie gar manche Anfechtungen und Schwierigkeiten zu überwinden haben, unentwegt fortzufahren. Ebenso aber hofft der Ausschuß auch, daß die Verhandlung in diesem hohen Hause dazu beitragen werde, namentlich den jüngeren Geistlichen nahe zu legen, mit vermehrtem und nachhaltigem Eifer für diese Bestrebungen einzutreten an ihrem Wohnsitz, und wo die Verhältnisse es gestatten oder es wünschenswert erscheinen lassen, unweigerlich die Hand zu bieten zur Bildung solcher evangelischer Arbeitervereine. Zu diesem Behufe bittet denn Ihr Ausschuß, folgendem Antrage Ihre freundliche Zustimmung geben zu wollen:

In Übereinstimmung mit den wohlwollenden Äußerungen Evangelischen Oberkirchenrats über die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine für unser Volksleben, in Ziff. 4, Abs. 5 des Bescheids auf die Diözesansynoden des Jahres 1893, richtet die Generalsynode an den Evangelischen Oberkirchenrat die Bitte, es möge ihm gefallen, da, wo die Verhältnisse dazu angethan sind, bei allen sich bietenden Gelegenheiten, insbesondere bei Dekanats- und Kirchenvisitationen, auf die Weiterverbreitung der evangelischen Arbeitervereine hinzuwirken.

Oberamtmanu Weingärtner: Hochgeehrte Herren! Ich bin über den eingebrachten Antrag sehr erfreut, insbesondere deshalb, weil darin das Bestreben zutage tritt, seitens der kirchlichen Organe den Verhältnissen unserer Arbeiter mehr Fürsorge und mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es bisher schon geschehen ist. Schon der Herr Berichterstatter hat in seinem ganzen Berichte, und vorher Herr Landgerichtspräsident Dr. Kiefer darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, sich um unsere Arbeiter mehr anzunehmen, wie es notwendig ist, ihnen mit viel mehr christlicher Brüderlichkeit zu nahen. Ich befürchte aber, daß die konfessionellen Arbeitervereine sehr leicht dahin führen können, die konfessionellen Gegensätze zu verschärfen, und das wäre außerordentlich zu beklagen,

da es unserem Volke in unserer Zeit weit mehr noththut, das zu betonen, was uns alle eint, als das, was uns trennt. Ich würde aber namentlich beklagen, wenn die Bildung solcher konfessionellen Arbeitervereine dahin führen würde, in solchen Orten, in denen bisher schon segensreich wirkende allgemeine Arbeiterbildungsvereine bestehen, diesen Vereinen die Existenz unmöglich zu machen, und auf diese bis jetzt schon bestehenden allgemeinen Arbeiterbildungsvereine möchte ich Ihre Aufmerksamkeit hinlenken. Wir haben in unserem Oberlande eine ganze Reihe derartiger Vereine, die bekanntlich zu einem großen Verbands zusammengeschlossen sind, sich auch der Unterstützung und eifrigen Förderung vonseiten der Regierung erfreuen dürfen und sich bisher in ihren Kreisen und im allgemeinen öffentlichen Interesse schon außerordentlich bewährt haben. Ich glaube, es wäre das Nächstliegende, diesen Vereinen zunächst auch die Unterstützung der kirchlichen Organe zuzuführen und nur dann, wenn die Verhältnisse durchaus dazu zwingen, was insbesondere dann geschehen kann, wenn die Existenz eines solchen Vereins durch Gründung eines katholischen Gesellenvereins untergraben wird, zu den evangelischen Arbeitervereinen überzugehen. Mein Wunsch ist, wie gesagt, nur der, die Aufmerksamkeit der kirchlichen Organe auf die bereits bestehenden Arbeiterbildungsvereine hinzuweisen und diesen Leben und Förderung zuzuführen.

Landgerichtspräsident Dr. Kiefer: Verehrte Herren! ich glaube, es ist doch vielleicht da und dort ein Mißverständnis bei dem Herrn Vorredner zu erkennen. Es lag weder in der Absicht des Herrn Berichterstatters, noch weniger in der der Abteilung, hier konfessionelle Gegensätze als Zweck hervorzuheben. Daß wir auf protestantischer Seite berechtigt sind, Angriffe auf unsere religiösen Anschauungen abzuwehren, will auch der Herr Vorredner nicht bezweifeln, das hat in seinen letzten Worten gelegen; das wollen auch wir nicht; aber andererseits ist's noch viel weniger unsere Absicht, solche schon bestehenden Vereine, die auf rechtem Wege gebildet sind, zu stören in ihrer Existenz und zu einer Art konfessioneller Gegensätzlichkeit zu den anderen lebenskräftigen Vereinen zu führen. Das wollen wir nicht. Wir gestehen zu, es ist viel zu wenig geschehen bis jetzt von protestantischer Seite in unserem Gemeindeleben. Wir haben vielfach in einer gewissen Seelenruhe, die nicht die richtige Stimmung war, dem allen zugesehen, was auf katholischer Seite geschehen ist. Wenn wir also ermahnen, eifrig zu sein, so wollen wir keine Ausschließlichkeit in den Arbeiterkreisen erzeugen, sondern so bemühen wir uns, wenn möglich, in solcher Weise das Gute in den Arbeiterkreisen zu erstreben, daß auch ein ehrlich gesinnter Katholik gerade so gut zuhören, beiwohnen und mitthun kann wie unsere protestantischen Gesinnungsgenossen; also, verehrte Herren, gerade diese Vereine, von denen der Herr Berichterstatter vorhin gesprochen hat, haben nicht den Charakter und den Grundzug einer konfessionellen Art von Gegensätzlichkeit, es lag weder in der Absicht des Herrn Berichterstatters, noch in dem bisherigen Leben und Wirken solcher Vereine, Dogmen und Gegensätze hervorzuheben; nein, gewiß nicht. Nur wenn wir dazu gezwungen sind, wollen wir von unserem guten Rechte Gebrauch machen und belehren und zeigen, daß es Zeit ist, das zur Geltung zu bringen, was die höchste Verpflichtung ist gegenüber unserer eigenen religiösen Ueberzeugung. Also, meine Herren, ich glaube, die Absicht des Herrn Berichterstatters und der Kommission steht nicht in Widerspruch zu dem eben Gesagten, wir wollen den konfessionellen Streit möglichst vermeiden und unsere Arbeiter zu beseelen suchen mit dem Geiste, der ihre Verhältnisse fördert, durch Belehrung und durch das, was günstig einwirken kann auf sie, und zwar mehr, als es bisher geschehen ist, wir wollen ihnen zu zeigen suchen, daß an der Hand auch der protestantischen Thätigkeit der rechte Weg für sie gefunden werden kann, ein Weg, der wohlthätiger für sie ist als das, was ihnen die sozialdemokratischen Genossen vortragen und wozu diese sie bestimmen wollen.

Pfarrer Camerer: Ich bin sehr froh, daß Herr Stadtpfarrer Zäringer diesen Gegenstand zur Beratung gebracht hat, denn derselbe ist sehr wichtig. Ebenso habe ich mich vorhin gefreut über den Herrn Abg. Dr. Kiefer, als er sich dahin ausgedrückt hat, daß Geistliche und Nichtgeistliche zusammenwirken sollen. Ich erachte, gerade zur Gründung von Arbeitervereinen haben die Geistlichen besonders behilflich zu sein. Bis jetzt gilt als Hauptaufgabe des Geistlichen die Predigt, der Unterricht im Worte

Gottes, die gewissenhafte Verwaltung der Sakramente und die Seelsorge. Es wird dies wohl jederzeit die Hauptaufgabe unseres geistlichen Standes sein und bleiben müssen, allein gerade in neuerer Zeit werden wir auch von der Kanzel herabsteigen, aus unserer Studierstube heraustreten müssen hinein in das öffentliche Leben. Die Zeiten sind andere geworden, die sozialen Verhältnisse haben, wie Sie wissen, eine besondere Gestalt angenommen; in diese müssen wir hineintreten und dieselben mit gutem, mit dem christlichen Geiste zu befehlen suchen. Der Herr Abg. Dr. Kiefer hat vorhin schon darauf hingewiesen, wie die Sozialdemokratie immer mehr und mehr auch in die ländlichen Verhältnisse hineinzubringen sucht. Gerade das hat mich bestimmt, in meiner Gemeinde einen Arbeiterverein zu gründen. Vor Jahren schon hieß es, es thut not, mit vereinten Kräften der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Ich that mein Ansuchen dem einen und anderen Gliede der Gemeinde kund, allein damals gab es nur Verhandlungen herüber und hinüber, und ich wollte nicht ein Offizier oder Unteroffizier ohne Soldaten sein. Wie anders war es, als die letzte Reichstagswahl herbeikam! Gerade als sich die Sozialdemokratie mit gutem Erfolge auf dem Lande geltend gemacht hatte, sah man ein, es ist nötig, daß man sich vereint und den sozialen Boden auf gutem Grund bearbeitet. Der eine und der andere meinte, es sei zu spät; ich sagte „nein, es ist noch nicht zu spät!“, sondern „nur frisch daran gegangen!“ Am Luthertage des vorigen Jahres gründete ich in meiner Gemeinde einen Verein. Ich hatte von vornherein die große Freude, 40 Mitglieder zu erhalten. Am letzten Luthertage hatten wir die erste Stiftungsfeier, der Verein war bereits auf 120 Leute herangewachsen, und ich darf füglich sagen, er hat sich mit segnetem Erfolge entwickelt. Von vornherein bin ich darauf ausgegangen, daß ein Arbeiter die Leitung hat, man wollte sie mir aufbürden; nein, sagte ich, es soll ein Arbeiterverein sein, es muß ein Arbeiter die Vorstanderschaft übernehmen. Es ist nur Sorge zu treffen, daß die Vereine gut gebildet werden und nicht Kneipvereine werden. Wir haben den Sommer über im Monate nur eine Versammlung, im Winter zweimal eine solche; da ist denn die Einrichtung getroffen, daß dieser Versammlung teils belehrende, teils unterhaltende Vorträge geboten werden. Das Stiftungsfest haben wir mit Reden, Gesängen, worunter auch mehrstimmige, mit Deklamationen und lebenden Bildern zur vollsten Befriedigung der großen Zahl von Anwesenden gefeiert. Der beste Beweis von dem guten Erfolge ist die Verbissenheit der Gegner. Sie wissen, daß ihnen die Mitglieder solcher Vereine verloren sind, daß ihnen der Boden entzogen wird. Natürlich tritt nun das Odium derselben heraus, es freut mich aber nur, daß es nicht geschieht aus dem Schoß der eigenen Gemeinde, sondern von auswärts her.

Was die Befürchtung, die der Herr Abg. Weingärtner ausgesprochen hat, betrifft, wegen der konfessionellen Stellung der Vereine, so möge sich derselbe sehr beruhigen. Der Verein heißt wohl „Evangelischer Arbeiterverein.“ Zwei Katholiken frugen indessen an, ob sie nicht aufgenommen werden könnten. Ich teilte ihnen mit, was unser Verein bezweckt; ich hatte sie auch von Herzen gern, es sind gute Katholiken, sie besuchen jeden Sonntag die katholische Kirche in Durlach. Es befinden sich gegenwärtig drei solche Mitglieder in unserm Arbeitervereine, und wir haben noch keine Mißhelligkeit gehabt; im Gegenteil, sie haben beim letzten Stiftungsfeste das Lutherlied mit Freuden mitgesungen.

Ich kann Jedermann die Gründung solcher Vereine empfehlen, sie sind ein guter Damm gegenüber der Sozialdemokratie. Auch hier gilt: Aller Anfang ist schwer, aber bei der rechten Ausdauer giebt es einen segneten Fortgang.

Präsident: Darf die Verhandlung als geschlossen betrachtet werden, so gebe ich dem Herrn Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Stadtpfarrer Bäringer: Ich habe nichts mehr hinzuzufügen.

Präsident: So erlaube ich mir, den Antrag nochmals zu verlesen; derselbe geht dahin: (Wiederholung des oben erwähnten Antrags.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Einverstanden.